Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch
Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch
Band: 18 (1951)

Artikel: Jeremias Gotthelf als Mitarbeiter am "Berner Volksfreund"
Autor: Huber-Renfer, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076183

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jeremias Gotthelf als Mitarbeiter am «Berner Volksfreund»

Seine Zeitungsartikel, nach den im Archiv des Herrn Carl Langlois, Burgdorf, vorhandenen Handschriften herausgegeben und erläutert von Dr. F. Huber-Renfer

Cat.

I. Teil

VORWORT

Im stolzen «Grosshaus» zwischen Kirchbühl und Kronenplatz in Burgdorf stand während fast hundert Jahren eine geheimnisvolle Kiste, in der Stösse alter Papiere aufbewahrt wurden. Als sich 1931 die Gründung des «Berner Volksfreund» zum hundertsten Male jährte und Herr Carl Langlois sich anschickte, dieses Ereignis zu feiern, ergab eine Prüfung des Materials, dass es sich um nichts Geringeres handelte als um das Archiv des mutigen Blattes der Brüder Schnell, das aus der bernischen Regenerationszeit nicht wegzudenken ist. Gestützt auf diesen Fund verfasste Dr. Max Widmann seine «Festschrift der Firma Langlois & Cie, Burgdorf, 1831—1931» und «Hundert Jahre Burgdorfer Tagblatt / Berner Volksfreund, 1831—1931, Jubiläumsschrift».

Bei dieser Gelegenheit wurde jedoch der Reichtum der gefundenen Schriften nur zum Teil ausgeschöpft. Dies gilt besonders für die handschriftlichen Artikel Jeremias Gotthelfs, von denen Dr. Widmann vorerst *30* feststellte, während ich, anlässlich einer spätern Durchsicht der Akten, ausser zahlreichen Handschriften von Dr. Karl und Prof. Hans Schnell, Gottlieb Friedrich Stähli und vielen andern, noch weitere *44* Bogen von Gotthelfs Hand entdeckte.

Wohl sind die Zeitungsartikel Gotthelfs in den Jahren 1831 bis 1845 im «Berner Volksfreund» erschienen; aber, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wusste man nicht, dass sie von ihm

stammten. Heute kann ein erster Teil von ihnen getreu nach den Handschriften, d. h. ohne die von den Redaktoren vorgenommenen Aenderungen, erstmalig den Lesern des Jahrbuches vorgelegt werden.

Zweifellos handelt es sich bei den gefundenen Manuskripten nur um einen Teil von Gotthelfs Beiträgen an den «Volksfreund», wurden doch viele seiner Einsendungen wegen ihrer Heftigkeit abgelehnt. Freuen wir uns jedoch über die stattliche Zahl, die bis auf uns gelangt ist.

Der diesjährige Band enthält *15* handschriftlich erhaltene und *5* nur gedruckt vorliegende Artikel Gotthelfs aus den Jahren 1831 bis 1836. Sie sind uns besonders wertvoll; stellen sie doch Vorläufer von Gotthelfs schriftstellerischem Schaffen bis zur Veröffentlichung des «Bauernspiegel» dar.

Soweit dies möglich ist, stelle ich den Artikeln Gotthelfs die im «Volksfreund» und andern Blättern erschienenen Einsendungen voran, auf die er direkt antwortete, oder die ihn zum Schreiben veranlassten. Die meisten sind vollständig, einige dagegen gekürzt oder zusammengefasst wiedergegeben. Dadurch werden wir nicht nur mit der Art der damaligen Pressepolemiken vertraut, sondern vor uns ersteht unmittelbar ein Bild dessen, was die Menschen des neu geschaffenen demokratischen Staates Bern bewegte und interessierte. Wohl ist nicht alles erfreulich, was wir aus diesen Artikeln vernehmen; denn Gotthelf ist darin oft von einer fast erschreckenden Leidenschaftlichkeit und Schroffheit. Doch wird dadurch das Bild seiner Persönlichkeit gerundet, die sich mit stolzer Unerschrockenheit auch gegen die Mächtigsten seiner Zeit zur Wehr zu setzen wagte.

Die Artikel Gotthelfs werden unter Beibehaltung seiner Orthographie genau nach Manuskript gedruckt. Nur offensichtliche Verschreibungen und die von der heutigen allzu stark abweichende Interpunktion sind ohne besonderen Vermerk verbessert. — Die aus dem «Volksfreund» übernommenen Artikel sind als «Nicht handschriftlich vorhanden» bezeichnet.

Die starke Zeitgebundenheit der Einsendungen, sowie die Fülle der darin vorkommenden Personen und der für uns heute nicht mehr ohne weiteres verständlichen Anspielungen erforderten zahlreiche Erklärungen, die, mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum, stark gekürzt werden mussten. Sie finden sich am Schluss und geben über alles Wesentliche Aus-

kunft, soweit es sich aus der zur Verfügung stehenden Literatur feststellen liess.

Durch meinen Wegzug von Burgdorf im Herbst dieses Jahres wurde leider die letzte Ueberarbeitung meines Manuskripts behindert und die Drucklegung etwas verzögert.

Zum Schluss spreche ich Herrn Buchhändler Carl Langlois in Burgdorf meinen wärmsten Dank aus, dass er mir die Handschriften Gotthelfs zur Verfügung stellte. Grossen Dank schulde ich auch Herrn Dr. F. Fankhauser, Winterthur, der meiner Arbeit reges Interesse entgegengebracht und mich in freundschaftlicher Weise mit Rat und Tat unterstützt hat.

Fr. Huber-Renfer

Bern, den 12. November 1950

Alle Rechte vorbehalten

EINLEITUNG

Während der Restaurationszeit lastete unerträglicher Druck auf unserem Lande. Die 1815 wieder in ihre privilegierten Stellungen zurückgekehrten Regierungen suchten mit ängstlicher Sorge alles vom Volke fernzuhalten, was irgendwie freiheitliche Regungen hätte fördern, zu freiheitlichem Denken hätte anspornen können. Unter dem Zwang der Grossmächte erliessen sie 1823 das Fremden- und Presseconclusum, um auch dort, wo bis dahin noch eine gewisse Freiheit der Rede und der Presse sich erhalten hatte, dumpfes Schweigen zu erzwingen. Einzelne Orte verzichteten jedoch auf strenge Durchführung des Conclusums, und 1829 wurde es überhaupt nicht mehr erneuert. Dies war für mehrere Kantone gleichbedeutend mit der Aufhebung der Zensur. In der «Appenzeller Zeitung», in der «Neuen Zürcher Zeitung» und im «Schweizerboten» konnten nun Männer wie Karl Schnell, Paulus Usteri, Heinrich Zschokke und Casimir Pfyffer ungehindert das Wort ergreifen zu scharfer Kritik an der herrschenden Unfreiheit. Wohl verbot die Berner Regierung die Einfuhr dieser ihr lästigen Blätter, da sie noch glaubte, die sich mächtig regenden freiheitlichen Kräfte unterdrücken zu können. Die Julirevolution von 1830 bildete das Fanal, das viele der hemmenden Schranken auch bei uns hinwegsengte.

Im Staate Bern herrschte jedoch weiterhin starre Zensur, so dass nur die von der Regierung tolerierte «Neue Schweizerzeitung» erscheinen konnte. Aber die Wortführer der Freiheitsbewegung wussten, dass nichts ihre Pläne besser fördern würde als ein in ihrem Sinne redigiertes Blatt. Sie gründeten daher den «Berner Volksfreund», der, obschon er noch in Solothurn gedruckt werden musste, vom 23. Februar 1831 an regelmässig erschien und in unserem Kanton bald eine bedeutsame Rolle spielte.

Die Entscheidung über das Schicksal der aristokratischen Regierung war schon vorher gefallen. Der Ruf Karl Schnells nach einem Verfassungsrat, so überraschend er erhoben und so widerwillig er auch von massgebenden Teilnehmern an der Münsinger Tagung vom 10. Januar 1831 aufgenommen worden war, hatte doch gezündet und den Rücktritt der Gnädigen Herren bewirkt. Der Verfassungsrat versammelte sich und schuf die neue Verfassung, die das Berner Volk mit erdrückendem Mehr annahm.

Und doch blieb die Zensur dem «Volksfreund» gegenüber in aller Strenge bestehen. Erst am 23. Oktober 1831 konnte die erste Nummer des Blattes in Burgdorf gedruckt werden.

Das Ziel der Burgdorfer, das Regime der Patrizier zu beseitigen und eine demokratische Verfassung zu schaffen, war erreicht, und man sollte meinen, die Geister hätten sich nun beruhigt. Doch weit gefehlt ! Die Altgesinnten setzten sich erst jetzt so recht zur Wehr, und der als Redaktor ihres Blattes, der «Allgemeinen Schweizer-Zeitung», berufene Lenzburger Dr. Albrecht begann mit einer erbitterten Kritik alles Neuen. Er fand jedoch in den Redaktoren des Burgdorfer Blattes ebenbürtige Gegner. In ihrer Angst vor einem Reaktionsversuch des Patriziats richteten diese gegen ihre früheren Herren Angriffe, die sich von Jahr zu Jahr verschärften. Auch als Dr. Albrecht aus dem Kanton Bern weggewiesen wurde und der frühere städtische Polizeidirektor Albrecht Bondeli die Leitung der «Allgemeinen» übernahm, änderte sich nichts. Im Gegenteil ! Wenn wir das Blatt der Ultras, wie die extremen Verfechter des patrizischen Standpunktes genannt wurden, und den «Volksfreund» während der folgenden Jahre durchgehen, stellen wir eher eine Steigerung der Gehässigkeit in der Kampfführung fest. Es ist geradezu erschreckend, mit welchem Hass die Gegner sich bekämpften. Kein Argument war ihnen zu gering, um den Feind bloßzustellen und verächtlich zu machen. Wenn der «Volksfreund» von der «Allzugemeinen», der «schimpfwörterreichen, moralisch verworfenen und daher verachteten Concubine», dem «Barbarenblatt in Bern», der «Lügentrompete», der «Xanthippe», dem «Waschweib» sprach, wenn er Dr. Albrecht den «allzugemeinen Brecht», den «gekauften Tinten-Sündflutmacher», Albrecht Bondeli den «Bi-Ba», den «Defizit-Polizeidirektor» oder «Don Ysaschar» nannte, können wir uns einen Begriff machen von dem Ton, der die damaligen Pressepolemiken «auszeichnete».

Wer waren nun die Männer, die dem Blatt, das bald eine Hauptstütze der neuen Regierung wurde, diesen Stempel aufdrückten ?

In erster Linie sind hier die Brüder Schnell zu erwähnen. Johann Ludwig Schnell zog sich zwar bald von der Leitung der Redaktion zurück, da ihm die masslose Verunglimpfung der Gegner, die schon nach wenigen Nummern einsetzte,

nicht behagte. Um so rückhaltloser legten sich dafür Professor Hans und Dr. Karl Schnell ins Zeug. Lange glaubte man, während der Jahre 1831 bis 1835 habe die Redaktion in ihren Händen gelegen. Tatsächlich war jedoch der in Burgdorf als Lehrer und Politiker eine bedeutende Rolle spielende Gottlieb Friedrich Stähli (1801—1835) damals der eigentliche Redaktor des Blattes. * Dieser stellte sich mit aller Kraft auf Seiten der Neuerer. Weniger gewandt im schriftlichen Ausdruck als seine Vettern Schnell, kam er ihnen gleich in allem, was Ablehnung und Hass des Alten betraf. Die von ihm handschriftlich vorliegenden Artikel für den «Volksfreund» beweisen, dass er wohl für die neue Republik Wertvolles und Aufbauendes leistete, dass er jedoch auch sein möglichstes beitrug, um die aufgerissene Kluft zu erweitern und zu vertiefen. Zum Dank für seinen ungehemmten Einsatz für die Ideen der Schnell wurde er von den Zweihundert in den Grossen Rat gewählt und bald danach zum Mitglied des Erziehungsdepartements und schliesslich zum zweiten Ratsschreiber ernannt. Auch in diesen Aemtern hatte Stähli Gelegenheit, der liberalen Sache zu dienen. Seine nicht sehr kräftige Konstitution war jedoch dem damit verbundenen Kampfe nicht lange gewachsen. Der Hass seiner Gegner, der sich immer unverhüllter gegen ihn richtete, frass an ihm und liess ihn im Herbst 1835 freiwillig aus dem Leben scheiden. Der Tod des «Vaters des Volksfreunds» — wie ihn Karl Schnell nannte — war ein schmerzlicher Schlag für seine Freunde, zu denen auch Gotthelf gehörte. Ein hässliches Pamphlet und eine abstossende Polemik zwischen der «Allgemeinen» und dem «Volksfreund» waren sein Grabmal.

Die Lücke, die durch das Ausscheiden Stählis am «Volksfreund» entstand, zwang die Schnell, für einen Ersatz zu sorgen. Ihre Wahl fiel auf den Dichter Johann Jakob Reithard, Bürger von Herrliberg bei Zürich. Durch zahlreiche dichterische Arbeiten hatte dieser sich schon einen geachteten Namen gemacht. Was ihn jedoch bei Karl Schnell besser als alles andere empfehlen musste, war seine Mitarbeit am «Schweizerischen Republikaner» in Zürich, der die Sache des Fortschrittes verfocht. Seine Bereitschaft, sich für liberale Grundsätze ein-

* Siehe meine Arbeit über «G. F. Stähli als Redaktor des ‚Berner Volksfreund'» im Burgdorfer Jahrbuch 1944.

zusetzen, seine gewandte Feder und seine charakterliche Lauterkeit waren es, die Karl Schnell bewogen, Reithard im Mai 1835 die Redaktion des «Volksfreund» zu übertragen.

Bald war der neue Redaktor in den mit unverminderter Heftigkeit wütenden Zeitungskampf eingespannt, in dem er als treuer Schildknappe der Schnell wirkte. Dadurch zog er sich, gleich wie vor ihm Stähli, den Groll der Gegner zu, und wurde die Zielscheibe ihrer Angriffe. Unter dem Eindruck der sich immer unerfreulicher gestaltenden Verhältnisse entfernte sich Reithard, der anfänglich ziemlich extrem eingestellt gewesen war, innerlich mehr und mehr nicht nur von den radikalen, sondern sogar von den liberalen Prinzipien. Eine ähnliche Wendung nach rechts konnte man zwar auch bei den Brüdern Schnell feststellen. Trotzdem kam es zwischen ihnen und ihrem Redaktor zu Spannungen, und Ende 1839 trat Reithard von der Redaktion des «Volksfreund» zurück. * Es spricht für die Güte seines Charakters, dass er nie einen Schatten auf Karl Schnell fallen liess, den er als die «hervorragendste Figur unter allen schweizerischen Revolutionsmännern des Jahres 1830» bezeichnete.

Nach dem Wegzug Reithards von Burgdorf ging die Schriftleitung des «Volksfreund» an Karl Schnell und, nach dessen Tod im Jahre 1844, an Hans Schnell und Eduard Blösch über. Ihr Wirken soll weiter unten, in anderem Zusammenhang, dargestellt werden.

In all diesen wechselvollen Jahren gehörte auch der Mann dem Kreis um den «Volksfreund» an, dessen Persönlichkeit je länger je mehr über alle seine Zeitgenossen emporwächst, und dessen Werk auch heute noch in ungetrübter Leuchtkraft die Leiden und Freuden, die Spannungen und Kämpfe jener Zeit widerspiegelt:

JEREMIAS GOTTHELF

Obgleich selbst einer zwar nicht regierenden, aber doch regimentsfähigen Berner Familie entstammend, hasste Gotthelf das Patriziat (Briefe II, 34), und zur Zeit des Umsturzes stellte er sich «von Anfang an entschieden unter die freisinnige Fahne» (Briefe II, 159). Die demütigende Behandlung, die er kurz zuvor in Herzogenbuchsee durch den Oberamtmann Rudolf Emanuel

* Siehe Paul Münch, Studien zur bernischen Presse 1830—1840, S. 152. Rudolf Hunziker, Joh. Jak. Reithard, III, S. 14.

von Effinger erfahren hatte, dürfte diese Einstellung wenn nicht verursacht, so doch gefördert haben. Während seiner Vikariatszeit an der Heiliggeistkirche in Bern erlebte Gotthelf die Auswirkungen der Julirevolution auf seine Vaterstadt und war Zeuge der ersten Anstürme der Landschaft gegen die aristokratische Regierung. Wie er seinem Freunde Joseph Burkhalter am 18. Oktober 1830 schrieb, wurde er «durch die grossen Zeitereignisse von der Theologie weg zur Politik gerissen». «Das ist wahr — sagt er weiter —, es lohnte sich auch der Mühe. Wir haben ein grosses Jahr erlebt.» Nachdem er festgestellt hat, dass die grosse französische Revolution das privilegierte Unrecht mit physischer Kraft bekämpft habe, fährt er fort: «Diese Revolution hat hingegen die Vernunft begonnen, durchgeführt und beschlossen; darum wird sie beschlossen bleiben. Sie ist ein neuer, schlagender Beweis gegen die, welche behaupten wollen, die Welt werde immer schlimmer und die Menschen immer verdorbener. Allenthalben zeigt es sich, dass die Völker majorän werden, d. h. mächtiger; körperlich kräftiger waren sie immer als ihre Herren. Diese aber besassen höhere Bildung meist und regierten nach dem gleichen Gesetz fast über sie, wie der Mensch über die Tiere ... Sobald das Volk geistig nachwächst, sobald hört dem Wesen nach jene Herrschaft auf. Besteht sie auch dem Gesetz nach noch einige Zeit, so muss doch dieses von selbst fallen; denn die Weltordnung duldet nie lange ein unnatürliches, unvernünftiges Gesetz.» Nach diesen allgemein gültigen Feststellungen ergeht sich Gotthelf in Betrachtungen über die Auswirkung der Julirevolution auf unser Land. Er schreibt weiter an Burkhalter: «Mich wundert recht sehr, wie man bei Ihnen diese Zeit und ihre Bewegung auffasst, ob sie Leben bringt in die tote Masse und das stille Murren zu klaren, deutlichen Ansichten und Forderungen sich gestaltet» (Briefe I, 94).

Gotthelf scheint von Burkhalter keinen günstigen Bericht erhalten zu haben; denn bald griff er selbst in die Geschehnisse ein. Er verfasste eine Propagandaschrift für das Oberamt Wangen, um die dortige Bevölkerung aufzurütteln und zur Teilnahme an der Volksbewegung zu begeistern. Obschon er Samuel Friedrich Moser in Herzogenbuchsee ausdrücklich schrieb, er müsse incognito bleiben, da sein Name «keinen guten Geruch ins Oberamt» bringen würde, scheint sein Wirken bald bekannt geworden zu sein. Schrieb doch der Oberamtmann von Effinger

am 15. August 1831 seinem Sohn: «Bitzi . . . ist einer der ärgsten Liberalen und Radikalen» (Briefe I, 96, 318).

Mit grosser Aufmerksamkeit verfolgte Gotthelf die Tätigkeit des Verfassungsrates und billigte sein Werk. Bald nahm jedoch die politische Entwicklung einen Lauf, der ihm gar nicht behagte. Die nun zutagetretenden Tendenzen gingen weit über das hinaus, was, seiner Meinung nach, dem Volke zuträglich war. Daher begann er, sich stärker zurückzuhalten. Er begrüsste zwar die neue Verfassung, stellte sich auf die Seite der neuen Regierung und verteidigte sie gegen diejenigen, die ihr Schwierigkeiten bereiteten. Aber gleichzeitig erhob er mahnend seine Stimme, um vor radikalen Auswüchsen zu warnen, so dass er bald von beiden Lagern als Gegner betrachtet wurde und sich zwischen ihnen vereinsamt sah. Wohl blieb er mit massgebenden Politikern wie den Schnell, Stähli, Fetscherin u. a. in Freundschaft verbunden, hielt treu zu der liberalen Sache und hasste die Ultras als die Feinde des Volkes. Aber immer schärfer trat er in Gegensatz zu den Radikalen, besonders als diese den Sturz seiner Burgdorfer Freunde bewirkten und sie auch darüber hinaus verfolgten. Die sich häufenden Missgriffe des extremen Radikalismus trieben Gotthelf immer weiter ins gegnerische Lager, bis er schliesslich von den Radikalen als das Urbild eines Reaktionärs verschrien und verketzert wurde.

Da die Geistlichen von jedem politischen Amte ausgeschlossen waren, konnte Gotthelf nicht aktiv am Auf- und Ausbau des regenerierten Staates mitarbeiten. Mit unvermindertem Interesse verfolgte er jedoch alles, was das Wohl und Wehe seines Landes betraf. Durch persönlichen und brieflichen Verkehr mit seinen Freunden hielt er sich auf dem laufenden und mag da und dort mehr gewirkt haben, als wir ahnen. Denn seine Kämpfernatur fügte sich nur widerwillig in das auferzwungene Joch politischer Untätigkeit. So gross auch die Arbeitslast war, die seiner in der weitläufigen Kirchgemeinde Lützelflüh harrte, sie genügte seiner unbändigen Arbeitskraft nicht. Diese konnte nicht befriedigt werden durch gottseliges Betreuen seines Weinberges und durch aufbauendes Wirken in den Schulen seines Kommissariatskreises. Immer höher stauten sich seine unverbrauchten Energien, bis sie, wie er schreibt, einem ausbrechenden Bergsee gleich, sich Bahn brachen und ihm gleichsam seine Bücher aus dem Kopf pressten. Die erstaunliche Zahl seiner Romane und Erzählungen, die er in

knapp zwanzig Jahren verfasste, dürfte die Richtigkeit des Gesagten einwandfrei belegen. Hat Gotthelf doch selbst einmal Carl Bitzius geschrieben, wenn er jeden zweiten Tag einen tüchtigen Ritt hätte machen können, so hätte er bestimmt nie ein Buch geschrieben (Briefe I, 280).

Das Werk Gotthelfs ist ein Spiegel seiner Zeit. Alles was damals einen aufgeschlossenen Menschen bewegte, besonders die soziale Not und die Unbildung des Volkes, die tiefen Mängel in Gesellschaft und Staat überhaupt, hat darin seinen Niederschlag gefunden. Immer wieder hat man sich verwundert, dass Gotthelf fast bis zu seinem vierzigsten Lebensjahr wartete, bis er dem unerhörten Reichtum seiner Gedanken Ausdruck verlieh. Durch die nachfolgenden Ausführungen soll nun gezeigt werden, dass Gotthelf nicht erst, als er seine Werke verfasste, zu der Feder griff, um Volk und Regierung ihren Spiegel vorzuhalten, ihre Blössen aufzudecken und sie zu erziehen. Nein, er hat dies schon früher getan, und zwar durch das Mittel der Presse, die ihm, gleich wie später seine Bücher, ermöglichte, «zu schreien in die Zeit hinein, zu wecken die Schläfer, den Blinden den Star zu stechen» (Briefe III, 236). Wenn Otto von Greyerz schreibt *: «Gotthelfs Schriftstellerei stand von Anfang an nicht im Dienste der Kunst, sondern des Lebens; sie ging nicht aus Darstellungsdrang, sondern aus Tatendrang hervor», so dachte er dabei an Gotthelfs Werke. Wie viel mehr trifft diese Feststellung noch für Gotthelfs journalistisches Schaffen zu.

Von Gotthelf selber wissen wir, dass er seine Artikel an verschiedene Zeitungen sandte. Es ist jedoch anzunehmen, dass er in erster Linie das Blatt seiner Freunde, den «Berner Volksfreund» berücksichtigte. Bei der Behandlung von Gotthelfs Mitarbeit am «Volksfreund» stützten sich seine Biographen bisher auf seine Briefe, besonders jedoch auf die einzige bekannte Stelle eines Zeitgenossen, die sich darüber aussprach: Johann Jakob Reithards Nekrolog auf Gotthelf in der «Eidgenössischen Zeitung» von 1854. Reithard sagte darin: «Bitzius schrieb Zeitungsartikel in den Berner Volksfreund, die dieser, ihrer starken Sprache wegen, entweder gar nicht oder doch bloss teilweise und gemildert aufnehmen konnte; sein Zorn traf zunächst das überhand nehmende Rabulisten- und Kannengiesserwesen, die syste-

---

* Siehe Otto von Greyerz, Jeremias Gotthelf, S. 15.

matische Volksverwilderung durch fremdes und einheimisches Demagogentum; er traf die Ursächer der überhand nehmenden Armennot, die steigende Aemtlijägerei und Arroganz sonst bescheidener und zufriedener Stände — vor allem: die Abfeilung nationaler Eigentümlichkeit und den flachen, ruch- und gedankenlosen Nihilismus, der sich mehr und mehr aus den oberen und unteren Schichten in den geliebten Mittelstand hineinfrass. Alle diese Dinge griff Bitzius in jenen Zeitungsartikeln mit grosser Heftigkeit an; allein das geringe Mass, welches ihm der beschränkte Raum eines Zeitungsblattes gewähren konnte, drückte ihn und veranlasste, dass er seine Gedanken oft in eine Reihe unfeiner Kraftausdrücke zusammendrängte, die sich wohl auch häufig in seinen Werken wiederfinden, jedoch minder stören, weil sie weiter auseinander liegen . . .» An einer andern Stelle spricht Reithard von «vielen, meist vergeblichen Versuchen» Gotthelfs, seinen schriftstellerischen Drang auf dem Wege der Publizistik zu befriedigen. *

Diese Aussprüche Reithards erwecken den Eindruck, als seien die meisten der von Gotthelf dem «Volksfreund» eingesandten Artikel nicht erschienen, oder dann nur in stark abgeänderter, abgeschwächter Form. Die Entdeckung der Gotthelf'schen Manuskripte hat mich in die Lage versetzt, in dieser Hinsicht Klarheit zu schaffen.

Eine Vergleichung der Handschriften mit dem Abdruck im «Volksfreund» ergab, dass die Aussage Reithards, Gotthelfs Artikel seien «bloss teilweise und gemildert» aufgenommen worden, für die meisten Einsendungen nicht stimmt. Geringfügige Aenderungen weisen alle Artikel auf, besonders was die Orthographie anbetrifft, indem der Setzer die Schreibweise Gotthelfs stillschweigend der damals im «Volksfreund» üblichen anpasste. Bei einzelnen, verhältnismässig jedoch nur wenigen Artikeln finden sich Streichungen und textliche Umänderungen, die den Charakter von Gotthelfs Einsendungen mehr oder weniger entstellten, ja verflachten (s. unten S. 27, Gotthelfs Artikel Nr. 9 und Anm. 24). Warum jedoch einzelne markige Stellen abgeändert und abgeschwächt wurden, die nicht den geringsten Anstoss erregten, erscheint heute unverständlich.

---

* Rudolf Hunziker, Jeremias Gotthelf und J. J. Reithard in ihren gegenseitigen Beziehungen, S. 79/80. — Derselbe, J. J. Reithard, III, S. 9.

Die Bedeutung des Fundes der Gotthelf'schen Handschriften liegt vor allem darin, dass diese uns zum erstenmal erlauben, Gotthelfs journalistisches Schaffen festzustellen und zu würdigen. Dabei erweisen sich die oben zitierten Aeusserungen Reithards als recht oberflächlich, wobei wir ihm zugute halten wollen, dass er nur die Mitarbeit Gotthelfs am «Volksfreund» während der Jahre 1835 bis 1839 kennen und beurteilen konnte. Immerhin liegen gerade aus dieser Zeit zahlreiche Artikel Gotthelfs vor. Wohl finden wir darin eine «starke Sprache», ja auch «Kraftausdrücke»; aber diese sind weit davon entfernt, Gotthelfs Beiträge zu entwerten. In der Presse jener Zeit, ja im «Volksfreund» selbst, wimmelt es von Ausdrücken noch ganz anderer Prägung, denen gegenüber diejenigen Gotthelfs geradezu massvoll erscheinen.

Vergessen wir auch nicht, dass in jener politisch sehr aufgeregten Zeit die erst seit kurzem bestehende Pressefreiheit den Bürgern zum erstenmal erlaubte, ihre Meinung offen auszusprechen. Es war — um mit Oskar Fässler zu sprechen * — ein «förmlicher Sport jener Zeit», den Gegner möglichst rückhaltlos anzugreifen. Da jede Einengung in dieser Hinsicht als eine Verletzung der neu errungenen Volksrechte aufgefasst worden wäre, schreckten die Regierungen meist davor zurück, die Pressefreiheit einzuschränken.

Gotthelfs Artikel im «Volksfreund» stellen nichts weniger dar als sein Werk im Kleinen. Alles, was er in seinen Romanen behandelte, findet sich gewissermassen als Keimling in dem einen oder anderen seiner Artikel. Sei es der Einzelne oder die Gesellschaft; sei es die Familie, die Gemeinde oder der Staat; sei es die Politik der Ultras, diejenige des Juste-milieu, der Liberalen oder der Radikalen; sei es die Kirche und ihre Diener, das Sektenwesen oder der in der Berufung von David Friedrich Strauss sich kundgebende freigeistige Radikalismus; sei es die Schule und die Lehrer, der Verein für christliche Volksbildung und die Gotthelf besonders ans Herz gewachsene Armenerziehungsanstalt Trachselwald; seien es auch Persönlichkeiten, mit denen er sich in irgendeiner Form auseinandersetzte, wie Philipp Emanuel von Fellenberg, Schultheiss Karl Neuhaus, Albrecht Bondeli usw., oder auch nur die ihm wegen ihrer Unfähigkeit und Arroganz

* Oskar Fässler, Die st. gallische Presse, S. 27.

verhassten Statthalter und Landjäger: Alles, was ihn als Mensch, Bürger und Christ irgendwie interessierte, bewegte und ergriff, oder gar ärgerte und empörte, fand früher oder später seine präzise Formulierung.

Einige Zeitungsartikel Gotthelfs waren allerdings schon vor dem Funde seiner Handschriften bekannt, da sie in den Bänden des Archivs des «Burgdorfer Tagblatt» am Rand die mit Bleistift geschriebene Notiz «Bitzius» tragen. Andere liessen sich auch aus seinen Briefen nachweisen. Beim Durchlesen der fünfzehn Jahrgänge des «Volksfreund» stiess ich jedoch auch auf einige signierte Artikel oder solche, die, dank späteren signierten oder handschriftlich vorhandenen, unzweideutig Gotthelf zugeschrieben werden konnten. Doch scheinen auch diese bisher wenig beachtet worden zu sein.

Wie erwähnt, sind nicht alle im «Volksfreund» erschienenen Artikel Gotthelfs handschriftlich vorhanden. Wir dürfen bestimmt annehmen, dass ihre Zahl wesentlich grösser war als die erhaltenen Manuskripte. Immerhin erlauben die aufgefundenen Handschriften vielleicht doch, die Intensität von Gotthelfs Mitarbeit am «Volksfreund» festzustellen. Aus den ersten Jahren liegen verhältnismässig am wenigsten Beiträge vor. Sie sind uns jedoch besonders wichtig, weil sie aus der Zeit stammen, die v o r dem Erscheinen von Gotthelfs erstem Roman, dem «Bauernspiegel», liegt. Für die sechs Jahre von 1831 bis 1836 sind es nur zwanzig Artikel, wobei 1833 mit sechs und 1834 mit sieben am stärksten vertreten sind. Wenn jedoch aus den Jahren 1838 und 1839 23 Artikel vorliegen, so erscheint es fast, als ob die in diesen Jahren einsetzende Hochflut schriftstellerischen Schaffens gleichzeitig auch Gotthelfs journalistische Ader habe anschwellen lassen. Besonders reich sind dann auch die Jahre 1840 und 1842 mit zehn, bzw. acht Beiträgen Gotthelfs. Hiebei ist bemerkenswert, dass z. B. die Nummer 1 des «Volksfreund» von 1840 gleich drei, die Nummer 2 zwei und die Nummern 4 und 5 je einen Artikel Gotthelfs enthalten, die z. T. so umfangreich sind, dass sie die Nummern fast ganz füllen oder sich über zwei Nummern erstrecken.

Diese Artikel in den ersten Nummern des «Volksfreund» von 1840 sind geradezu Leitartikel, und sie beweisen, dass Gotthelf nach dem Wegzug Reithards während einiger Zeit tatsächlich das Amt eines Redaktors versah, und sich nicht von dem Blatte

zurückzog, wie noch vor kurzem angenommen wurde. Er hielt dies sogar vor Reithard geheim, denn am 7. April 1840, d. h. vierzehn Tage bevor sein langer Artikel über «Der Bauer und das Holz» erschien, schrieb er ihm, er «liefere nichts mehr» (Briefe II, 59). Der gegnerischen Presse war jedoch nach wie vor bekannt, dass Gotthelf am «Volksfreund» mitarbeitete. So schrieb der «Verfassungsfreund» am 28. Januar 1840, der «Volksfreund» habe sich wieder «dem bekannten Brüderpaar und einem emmenthalischen Pfarrer, der seine Schreibart leicht verräth», zugewandt. * In der Tat werden nun Gotthelfs Artikel seltener und kürzer. Er richtet noch einige Angriffe gegen persönliche Gegner, und in einer kurzen Einsendung z. B. verwahrt er sich dagegen, dass Jeremias Gotthelf der Verfasser der «Gottlosen-Predigt» sei. Wie er fast gleichzeitig Johann Kaspar Mörikofer schrieb, hätte er nicht widersprochen, wenn der Pfarrer von Lützelflüh als Verfasser genannt worden wäre. Den «profanen J. G.» wollte er nicht «hinein pfuschen lassen». Dazu stand ihm die Predigt «zu hoch» (Briefe II, 96).

An Gotthelfs Stelle übernahm schon nach wenigen Wochen Karl Schnell die Redaktion des «Volksfreund». Wenn dieser von Anfang an von allen gegnerischen Blättern als das Organ der Schnell bezeichnet wurde, so war dies zweifellos richtig; verfocht er doch mit unbeugsamer Konsequenz ihre politischen Grundsätze. Zahlreich sind die Artikel, die Professor Hans Schnell für das Blatt verfasste, viel zahlreicher jedoch noch diejenigen, die aus der Feder Karls stammten. Mit seinen temperamentvollen Berichten über die Grossratsverhandlungen, vor allem auch mit den bis zum Ueberdruss wiederkehrenden Angriffen gegen die «Vorrechtler» prägte er der Zeitung den Stempel seiner ungestümen Persönlichkeit auf, die kein anderes Ziel zu kennen schien als die endgültige Erledigung des Patriziats. Wohl ist dies auch anfangs der vierziger Jahre sein Lieblingsthema; aber seine damaligen Artikel lassen doch den Schwung vermissen, durch den sie sich früher ausgezeichnet hatten. Gotthelf muss darüber sehr enttäuscht gewesen sein, nannte er doch das Blatt «meineidig saftlos» und schrieb Reithard: «Cari mit seinen endlosen Bandwurmartikeln füllt ihn — den «Volksfreund» — ganz. Es ist recht schade, dass er sich so langweilig macht, es wäre sonst manches sehr Gescheites in seinen

* Vergleiche hiezu Paul Münch, a. a. O., S. 157.

Sachen . . . Wenn es so fortgeht, so wird Cari sich dazu bequemen müssen, ihn allein zu lesen» (Briefe II, 59, 73). Tatsächlich hatte Karl Schnell begonnen, jeden seiner Artikel mit endlosen, für den Leser sehr ermüdenden Fussnoten zu versehen, die oft länger waren als der Artikel selbst. Mit seinen langen Aufsätzen könnte Karl Schnell immerhin einen wichtigen Zweck verfolgt haben: den im «Volksfreund» zur Verfügung stehenden Raum so stark wie möglich selbst in Beschlag zu nehmen, so dass für aktuelles politisches Gezänk kein Platz mehr übrig blieb. Denn damals war er der Auffassung, «jetzt müsse man die Regierungen wieder schützen und alles meiden, was sie verdächtigen könnte». Daher nahm er auch einen Artikel Gotthelfs über eine Inspektion der Primarschulen, durch die es «schauderhafte Dummheiten» geben müsste, nicht auf, worüber sich Gotthelf in einem Brief an Reithard beklagte (Briefe II, 206).

Die neue Richtung des «Volksfreund» behagte offenbar den Lesern nicht, so dass die Abonnentenzahl, und damit auch das Ansehen des Blattes stark zurückgingen. * Trotzdem war das tragische Ende dieses «während Jahren mächtigsten Mannes im Kanton Bern» ein unersetzlicher Verlust für seine Freunde. Nach Gotthelf hatte «das liberale Prinzip eine Schlacht verloren» (Briefe III, 23).

Als Karl Schnell am 11. Februar 1844 aus dem Leben schied, drohte dies für den «Volksfreund» verhängnisvoll zu werden. Es muss ziemliche Ratlosigkeit darüber geherrscht haben, wer das Blatt redigieren solle. Am 25. Februar begab sich Gotthelf zu Hans Schnell, um mit ihm die Angelegenheit zu besprechen. Die Burgdorfer drängten ihn, in die Lücke zu springen. Er lehnte jedoch ab, weil, wie er sagt, nicht nur in Bern, sondern auch in Burgdorf die Juristen den Geistlichen «gar zu ungern ein Wort zuliessen». Die Weigerung Gotthelfs, die Schriftleitung des «Volksfreund» zu übernehmen, wurde auch von seinem Studienfreunde Regierungsrat Rudolf Fetscherin vollauf gebilligt. Dieser schrieb ihm: «Dass Du nicht vortreten kannst, begreife ich, Du hast ganz recht, das taugt nicht. Das wäre ein gefundenes Fressen für jemand, über Dich herzufallen und den lange gesammelten Groll loszulassen» (Briefe III, 36). Mit diesem «jemand» meinte Fetscherin zweifellos den Schultheissen Karl

* Laut Allg. Schw.-Ztg. vom 19. März 1840 belief sich damals die Abonnentenzahl des «Volksfreund» auf 423 ! — Siehe P. Münch, a. a. O., S. 157.

Neuhaus, dessen Verhältnis zu Gotthelf weiter unten behandelt werden soll.

Wie Fetscherin in seinem Briefe vom 8. März 1844 andeutet, wollte man in Bern wissen, dass Gotthelf «da in einiger Verwandtschaft» stehe, d. h. es war in Berner Regierungskreisen genau bekannt, welch enge Beziehungen er zum «Volksfreund» unterhielt. Gotthelf selbst scheint damals befürchtet zu haben, die ihm angedrohte Amtsentsetzung könnte Tatsache werden, und er suchte daher sogar seinem regierungsrätlichen Freunde gegenüber seine Mitarbeiterschaft am «Volksfreund» zu bagatellisieren. Wohl habe er sich nach Karl Schnells Tod verpflichtet gefühlt, «im ersten Wirrwarr» einige Hilfe zu leisten; doch habe er Langlois und Hans Schnell erklärt, dass er «nur für einige Augenblicke helfen könne und man auf andere Weise sorgen müsse». Jetzt habe er schon wieder die Hände in den Schoss gelegt und kümmere sich nicht mehr darum. Auch wisse er nicht, wer das Blatt redigieren werde (Briefe III, 29, 36, 39).

Zu Gotthelfs Genugtuung verloren seine Freunde den Mut nicht. Hans Schnell «stiefelte» namentlich Eduard Blösch auf, «kräftiger aufzutreten», und bald blies im «Volksfreund» wiederum ein forscher Wind. Nachdem Fetscherin noch am 8. März fand, der «Volksfreund» sei nun «matter» geworden, konnte Gotthelf am 19. April seinem Freunde Pfarrer Farschon in Wynigen melden, die Zeitung führe «gefährliche Waffen» und habe «eine Unabhängigkeit wie kein anderes Blatt», so dass die in Bern den «Schlotter» bekämen und der «Volksfreund» ihnen «Bauchweh» mache (Briefe III, 29, 36, 46).

Die neu erwachten Energien waren derart, dass sie sogar bei Freunden wie Burkhalter Bedenken erregten. Dieser schrieb am 28. Mai 1844 nach Lützelflüh: «Ueberhaupt däucht mich, der «Volksfreund» tadle allzuviel und allzu rücksichtslos alle unsere Behörden, zuweilen in einem Tone, wie wenn gar nichts Gutes an ihnen wäre» (Briefe III, 58). Die Auswüchse, die den «Volksfreund» zu einem gefürchteten Blatte gemacht hatten, rissen also schon wieder ein. Damit war jedoch auch die alte Kraft wieder da, «gewissen Hochgestellten zu zeigen, dass sie sich doch nicht alles erlauben dürfen» (Briefe III, 36).

Aus diesem ereignisschweren Jahre 1844 sind leider nur drei Artikel Gotthelfs handschriftlich erhalten. Der erste, in dem er «das Geschrei, die Schnellen gönnen dem Volke die Bildung

nicht», als Verleumdung bezeichnet, erschien noch unter der Redaktion Karl Schnells. Der zweite, «Ueber die Zuchthäuser», ist so umfangreich, dass er die Nummern 14 und 16 zum grossen Teil zu füllen vermag. Dieser lange Aufsatz diente wohl dazu, Hans Schnell aus der Verlegenheit zu helfen, in die der unerwartete Tod Karls die Redaktion versetzt hatte. Wahrscheinlich war jedoch die Mitarbeit Gotthelfs am «Volksfreund» in dieser Zeit viel bedeutender, als dies seine Handschriften belegen. Beweisen doch schon die zitierten Briefstellen, dass er damals sehr eng mit dem Blatte und dessen Herausgebern verbunden war. Sie lassen deutlich erkennen, dass ihn das Schicksal der Zeitung, an der er nun schon so viele Jahre mitarbeitete, stark beschäftigte, und dass ihm in hohem Masse an deren weiterem Erscheinen gelegen war.

Interessante Aufschlüsse über Gotthelfs damaliges Verhältnis zum «Volksfreund» gibt uns besonders ein Brief an seinen Basler Freund Professor Hagenbach, dem er am 26. Juli 1844 schrieb:

«... Auf einmal steht in allen Zeitungen und eine schreibt es der andern nach, ich sei Mitarbeiter an einer Zeitung geworden. Die Sache ist dazu noch ganz unrichtig, und wenn die Gesellschaft, in welcher ich genannt worden, nicht so ehrenwert wäre, und ich gewohnt, auf Persönliches nicht zu antworten, so hätte ich mich verwahrt. Das ist wahr, ich teile mit Blösch so ziemlich die Ansicht der Dinge, an der neuen Organisation des «Volksfreunds» habe ich teilgenommen, weil ich gefunden, es sei hohe Zeit, Hand ob zu halten, aber weder Blösch noch ich werden viel daran arbeiten, wir sind bereits mit Arbeit zu überhäuft, die eigentliche Arbeit liegt in ganz andern Händen. Seit Jahren habe ich jeweilen, wenn es mich juckte, einen Artikel laufen lassen, aber bald in diese, bald in jene Zeitung, nun gebe ich sie forthin dem «Volksfreund»; es können aber Monate vergehen, ehe es mich juckt» (Briefe III, 76).

Wenn aus dieser Zeit wenige Manuskripte von Gotthelf'schen Artikeln vorhanden sind, dürfte dies seinen Grund darin haben, dass sie, weil zu heftig, nicht aufgenommen und ihm daher zurückgegeben wurden. Auf jeden Fall wissen wir von einem Aufsatz über die Glaubensfreiheit, den Gotthelf im September 1844 für den «Volksfreund» verfasste, der jedoch nicht erschien. Als Langlois das wiederholt zurückverlangte Manuskript nicht zurücksandte, schrieb ihm Gotthelf «einige derbe Worte», «über

welche er Feuer und Flammen speien» werde; doch solle er wissen, dass es jetzt nicht mehr angehe, «die Leute unter dem Bein durch zu behandeln». Auch erklärte er Eduard Blösch, auf diese Weise könne er keinen Anteil mehr am «Volksfreund» nehmen. In köstlicher Selbsterkenntnis fuhr Gotthelf fort: «Ich weiss wohl, dass ich eigentlich nicht Zeitungsartikel machen sollte, denn ich habe die Unart, immer mit dem Kolben lausen zu wollen.» Daher habe er Hans Schnell Vollmacht gegeben, alles, was er nicht zulässig finde, zu streichen und zurückzubehalten. Er habe auch deshalb auf der Rückgabe des erwähnten Artikels beharrt, da man ihm «alle diese Lumpen-Artikel in die Schuhe» schiebe. «Ich glaube nicht — so schloss Gotthelf —, dass es den Leuten mit diesem Vorgeben Ernst ist, es ist eine Verdächtigung wie andere. Indessen glaube ich (mich) ebendeswegen zu Antworten in meinem Style berechtigt, die Leute mögen dann raten, ob der Unsinn von mir sein kann» (Briefe III. 106).

Die Antwort auf diese Beschwerde liess einige Zeit auf sich warten, doch fiel sie dann für Gotthelf um so befriedigender aus. Am 15. Oktober 1844 schrieb ihm Hans Schnell: «Mit Langlois haben wir eine neuste Explikation gehabt und ich zweifle, wo er Ihnen je wieder einen faux pas machen wird. Beglücken Sie uns mit Ihren vortrefflichen Artikeln und werden Sie nicht müde im Kampfe gegen das Schlechte, das sich freilich dermalen ziemlich mausig macht, aber so Gott will nicht immer» (Briefe III, 121).

Zu jener Zeit ergaben sich, wie wir soeben hörten, Schwierigkeiten mit Carl Langlois. Wie schon zur Zeit Stählis scheint dieser auch damals massgebenden Anteil an der Redaktion genommen zu haben, adressierte doch Gotthelf mehrere Artikel an ihn und stellte es ihm anheim, sie aufzunehmen, wenn er sie «gut genug» finde. Da Langlois 1844 einen Mitarbeiter protegierte, der Hans Schnell und Eduard Blösch nicht behagte, legten diese dem allzu selbständigen Verleger ein «Klemmbiss» an, worüber dieser «verdammt böse» wurde. Sie mussten ihr Vorgehen mit einer vorübergehenden Knappheit an Beiträgen büssen, und Hans Schnell klagte Gotthelf, sie stünden nun «am leeren Barren» und seien «an der mageren Kost». Er richtete daher folgende Bitte an ihn: «Also haben Sie jetzt Mitleid mit mir und dem Blatte, und tun Sie's dem Anonymus und Langlois nicht

zulieb, dass sie in inniger Sympathie über uns triumphieren und spöttisch über den «Volksfreund» lachen. Der «Volksfreund» ist doch am Ende das einzige ganz unabhängige Blatt, das weder Privat- noch Parteiinteressen frönt, auch nicht der Macht schmeichelt, sondern einzig und allein Aufklärung, Moralität und Wohlfahrt des Volkes im Auge hat. Helfen Sie also zu diesem löblichen Zwecke, Sie sind ganz der Mann dafür, Sie kennen unser Volk aus dem Grunde, schreiben leicht und viel, nach meinem Urteil meist vortrefflich — Sie züchtigen gerne naseweise Regenten, einbildische Tröpfe, die sich zu Kandidaten in solch ein Regiment dargeben, kurz, Sie sind ganz im Geiste des Blattes, um dessen Erhaltung es zu tun ist» (Briefe III, 124).

Leider ist aus der zweiten Hälfte des Jahres 1844 und aus dem Jahre 1845 kein einziger Artikel Gotthelfs handschriftlich erhalten. Dass dieser jedoch den Notschrei von Hans Schnell nicht ungehört verhallen liess, ersehen wir aus einem Briefe vom 12. Januar 1845, in dem er Reithard schrieb, er müsse hie und da auch den «Volksfreund» speisen, doch geschehe es «lässig». Nach dem oben Gesagten wissen wir, dass dieses «lässig» nicht allzu wörtlich zu nehmen ist. Zudem stammen aus dem Ende des Jahres 1845 nachgewiesenermassen zwei umfangreiche Artikel von ihm (Briefe III, 156).

Gotthelf hatte nicht mehr lange Gelegenheit, seine Artikel im «Volksfreund» zu veröffentlichen. Die unerquicklichen Streitigkeiten mit Hans Schnell und Eduard Blösch, besonders jedoch einige Presseprozesse, Bussen und sogar eine zwanzigtägige Gefangenschaft hatten zur Folge, dass Carl Langlois das Blatt eingehen liess.

Wohl hatte der «Volksfreund» viele Schattenseiten aufzuweisen, hatte häufig getrennt statt zu vereinen, Gegensätze vertieft, statt sie zu überbrücken. Aber er hatte doch redlich am Aufbau der neuen Republik Bern mitgearbeitet und sich um die Entwicklung und Erstarkung des Staates grosse Verdienste erworben. Dank ihm waren viele der anfänglich gesteckten demokratischen Ziele verwirklicht worden. Die Zeit war jedoch fortgeschritten und in mancher Beziehung über die von ihm hochgehaltenen Ideen und Grundsätze hinaus- und hinweggegangen. Seine Mission war erfüllt! Vom Neujahr 1846 an wurde er von der «verbissen konservativen» «Berner Volkszeitung» abgelöst. *

* Siehe Max Widmann, Hundert Jahre Burgdorfer Tagblatt, S. 55.

Wie gross der Kreis war, den Gotthelf in seinen Artikeln umspannte, habe ich schon angedeutet. Von besonderem Interesse sind für uns jene Artikel, in denen er sich mit seinen Hauptgegnern auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens auseinandersetzte: mit Philipp Emanuel von Fellenberg von Hofwil und Schultheiss Karl Neuhaus. Da diese Polemiken für Gotthelf und seine Gegenspieler sehr charakteristisch sind und das Bild von Gotthelf als Zeitungsschreiber wesentlich ergänzen, trete ich hier näher darauf ein. Dies auch schon deshalb, weil zu ihrem Verständnis gewisse Zusammenhänge aufgezeigt werden müssen, die den Rahmen der Anmerkungen weit überschreiten würden.

Dass das Verhältnis zwischen Philipp Emanuel von Fellenberg und Gotthelf höchst unerfreulich war, dürfte aus den «Leiden und Freuden eines Schulmeisters» bekannt sein. Die daraus ersichtliche Feindschaft geht schon in die ersten Jahre der Regenerationszeit zurück. Das Streben Fellenbergs, im Erziehungswesen des Kantons Bern eine beherrschende Rolle zu spielen, musste unweigerlich zu einem Zusammenstoss mit Gotthelf führen, dessen Hauptinteresse schon seit seiner Utzenstorfer Zeit der Volksschule galt. Zweifellos hätte Gotthelf die Arbeit Fellenbergs auf diesem Gebiet begrüsst und unterstützt, wenn dieser «kleine Napoleon», wie er ihn nannte, sein Ziel nicht mit «furchtbarem Despotismus» hätte verwirklichen wollen. Da zudem Fellenberg gleichzeitig die Lostrennung der Schule von der Kirche betrieb und «dämagogisch» die Schulmeister missbrauchte, wo es galt, «sogenannte Pfaffen niederzutreten», begann Gotthelf, diesen «Mann von römischem Willen und eiserner Konsequenz» zu bekämpfen (Briefe II, 14, 15).

Vorerst ist es eine rein materielle Angelegenheit, die eine kleine Einsendung Gotthelfs in den «Volksfreund» veranlasst. Fellenberg hatte in Inseraten verkünden lassen, dass er seinen Normalkurs in Hofwil unentgeltlich erteilen werde. Gotthelf vernahm nun, dass das Erziehungsdepartement doch einen grössern Beitrag leisten würde, und sandte am 3. Juli 1833 die folgenden Zeilen an den «Volksfreund»:

«Ist es wahr, dass Hr. Fellenberg jüngst für den gegenwärtigen Curs, den er den Schulmeistern in Hofwyl giebt, und der nach allen Aeusserungen unentgeltlich sein sollte, dem Erziehungs Departement 5000 L. gefordert habe ?

Niederträchtig wäre das Ersinnen eines solchen Gerüchtes, aber auch unverschämt die Forderung, wenn sie gethan worden.»

Damals war jedoch Fellenberg bei den Schnell und Stähli noch gut angeschrieben, da er ihre Verfassung gelobt hatte und auch sonst treu zu der liberalen Sache stand. Daher erschien der Artikel Gotthelfs — es ist die ausgesprochenste der oben erwähnten redaktionellen Abänderungen — in folgender, stark gemilderter Form:

«Dass Hr. Fellenberg jüngst für den gegenwärtigen Kurs, den er den Schulmeistern in Hofwyl gibt, und der nach allen Aeusserungen unentgeltlich seyn sollte, dem Erziehungsdepartemente 5000 Fr. gefordert habe, ist vermuthlich ein von seinen Feinden ersonnenes Gerücht.»

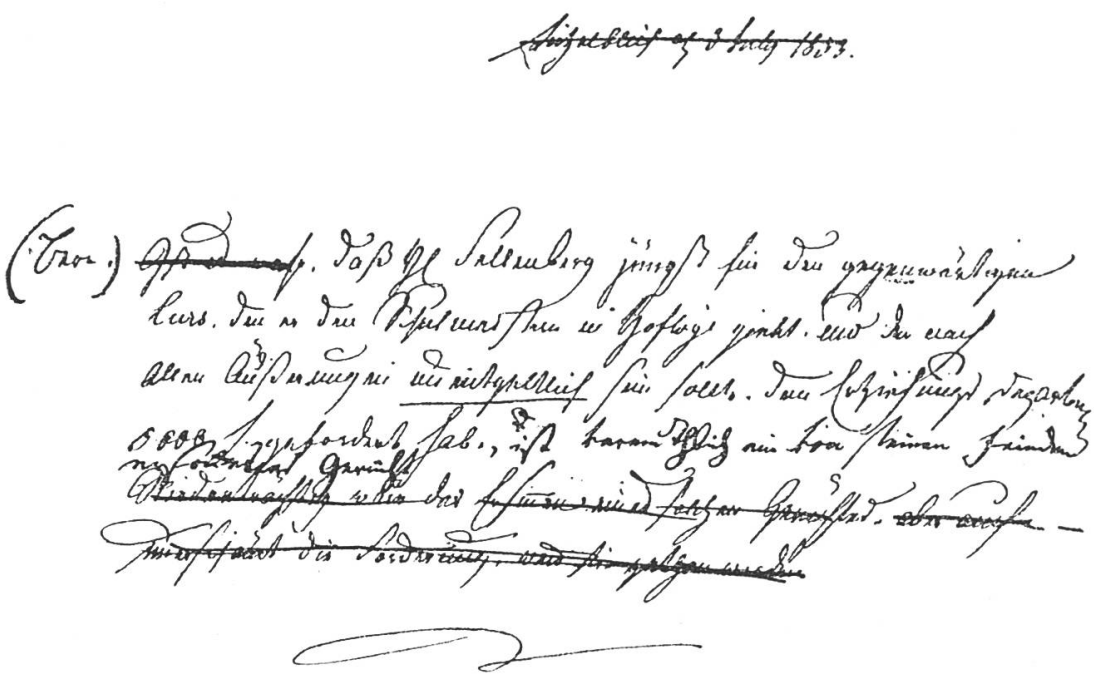

Jeremias Gotthelfs Artikel gegen Ph. E. v. Fellenberg
mit den Abänderungen durch Redaktor G. F. Stähli

Es ist wenig wahrscheinlich, dass Fellenberg den Namen des Verfassers direkt erfuhr, da wir aus einem spätern Brief Gotthelfs an Fetscherin wissen, dass Langlois strengste Diskretion wahrte (Briefe III, 39). Aber Gotthelf hatte seiner Abneigung gegen Fellenberg auch in Schreiben Ausdruck gegeben, die er

direkt an das Erziehungsdepartement sandte, dem Fellenberg selbst angehörte. Wenn Gotthelf z. B. darin von der «unvolkstümlichen, verderblichen Richtung» des Fellenberg'schen Einflusses sprach und die Fortbildungskurse in Hofwil als geradezu gefährlich bezeichnete, weil dort «als Nichtreligion oder als veraltete Schale weggeworfen werden solle fast alles, was der ungebildete Landmann für Religion hält, oder worauf er seine weitern religiösen Begriffe baut», so ist kaum zu zweifeln, dass Fellenberg von solchen Schreiben Kenntnis erhielt (Briefe I, 114, 132). Daher hat er wohl schon von Anfang an richtig vermutet, wer der Verfasser des trotz seiner Milderung boshaften Artikels war.

Doch blieb es nicht bei diesem ersten kleinen Angriff Gotthelfs. Als Fellenberg sich in einem offenen Briefe an die Grosse Schulkommission über die Missachtung beklagte, die diese Behörde von ihrem Präsidenten Lutz und von Seiten des Erziehungsdepartementes erfahre, antwortete ihm Gotthelf in einem längeren Artikel. Er bezeichnete darin Fellenbergs Brief als «Zeitungsgeträtsche», nannte sein Beginnen «Taktlosigkeit», sprach von «ans Lächerliche streifenden Meinungen», von «schülerhafter Einsicht in das Volksschulwesen» und schloss mit der Bitte an Fellenberg, «der Güte der Sache das Meiste zu überlassen und sich nicht allzugrosse Mühe damit zu geben». Die beste Sache werde oft «durch verworrenes Treiben und Reden verdorben».

Obschon Gotthelf seinen Artikel nicht signiert hatte, erschien dieser unbegreiflicherweise im «Volksfreund» mit den Buchstaben « B . . . . . s ». Daher wusste Fellenberg diesmal bestimmt, woher die Zurechtweisung kam. An seiner Stelle antworteten zwei ihm ergebene Mitglieder der Grossen Schulkommission. Sie warfen Gotthelf unter anderem vor, er sei «einem würdigen Gedankenverkehr im republikanischen Sinne noch sehr fremd», und seine Kritik verrate «spiessbürgerliche Gemeinheit».

Mit grosser Heftigkeit verbat sich Gotthelf die «Verdrehung seiner Worte», sprach von «marktschreierischen Selbstvergötterungen und demagogischen Umtrieben» Fellenbergs und schloss seinen diesmal mit vollem Namen unterzeichneten Artikel mit den Worten:

«Dass ich übrigens also rede nicht aus alt hergebrachter Unterthänigkeit, sondern dass ich die Stellung eines Republi-

kaners in einer Behörde zu behaupten versuche, werden Mitglieder der Schulkommission mir kaum in Abrede stellen.» Eine Anspielung auf «vielfache Feldzüge» Fellenbergs scheint diesen und seine Freunde an einer besonders empfindlichen Stelle getroffen zu haben. Dies beweist ihre Antwort vom 5. Januar 1834, die mit den Worten schliesst: «Der wohlehrwürdige Herr wird doch solche nicht mit seinen eigenen, sehr zahlreichen Feldzügen, mit Waidsack und Flinte bewaffnet, in Gesellschaft seines würdigen Freundes und Jagdgenossen Sch . . . . . r im B . . . . g vergleichen wollen ? Der wohlehrwürdige Herr rühmt unter Anderm auch, er habe Hrn. Fellenberg einmal 2½ Stunden hintereinander reden gehört. Er wird sicher dabei wenigstens eben so viel Erbauung gefunden haben, als seine 10 oder 12 Zuhörer (in einer Gemeinde von 3000 Seelen) an seinen sonntäglichen Kanzelvorträgen ! Punktum.

Ein Emmenthaler.»

Eine solche Antwort hatte nun Gotthelf offenbar doch nicht erwartet. Er erklärte hierauf, er sei durch jenen Artikel nicht beleidigt worden, er werde «nie auf reine Persönlichkeiten antworten, aber eben so wenig durch solche sich abschrecken lassen, seine Ueberzeugung zu äussern und zu vertheidigen». Auch mache «das anhebende Erschreckungssystem, aus dem nach allen Seiten hin Bannflüche zucken», keinen Eindruck auf ihn. Er trat damit den Rückzug an in einer Sache, die, wie wir zugeben müssen, durch i h n so gehässig geworden war.

Wenn Gotthelf jedoch glaubte, damit seien «Spän und Stöss» mit Fellenberg aus der Welt geschafft, so irrte er sich sehr. Der Stachel seiner Pfeile sass zu tief, und seine Gegner warteten nur auf eine Gelegenheit, die Angriffe vollwertig und auf eine, Gotthelf besonders empfindliche Art zurückzuzahlen. Diese Gelegenheit sollte sich bald genug bieten.

Als im Sommer 1834 der Fortbildungskurs im Schloss Burgdorf stattfand, an dem Gotthelf Geschichte unterrichtete, schickte Fellenberg Beobachter — «Spione», wie sie Gotthelf nennt —, und diese unterzogen nachher seinen Unterricht einer sehr abschätzigen Kritik. Der Bericht, der im «Mittheilungsblatt für die Freunde der Schulverbesserung im Kanton Bern» erschien, schloss mit den Worten: «Um seinen Vortrag recht zu würzen, begleitete der Deklamator denselben mit einem spöttelnden Lächeln, gerade als wenn er Eulenspiegelgeschichtchen er-

zählte, und zur Ergötzung des Auges hielt er beständig die Hände in den Hosen.» Auch warfen die Berichterstatter Gotthelf vor, er habe am «gemeinsten bernischen Dialekte» festgehalten und die Geschichte «misshandelt».

Wie tief diese Herabwürdigung seines Unterrichts Gotthelf verletzte, lässt sich leicht denken; hatte er sich doch mit aller Gewissenhaftigkeit auf den Kurs vorbereitet. Mit barer Münze zahlte er die Schmähungen zurück. Vorerst kritisierte er den Religionsunterricht am Normalkurs in Hofwil, den Lehrer Jakob Minder von Utzenstorf, wohl der Verfasser des Artikels im «Mittheilungsblatt», erteilt hatte. Dann richtete er sich mit unerhörter Schärfe gegen Fellenberg, indem er schrieb:

«O Volk ! so wird an jenem Orte deine Religion behandelt; zu solcher Biederkeit, o Schweizerland, werden dort deine Söhne angeführt; zu solchen Vorbildern der Treue und Wahrheit werden die Lehrer deiner Jugend gestempelt ! Während der Führer des Kurses ein Vorfechter der eigentlichen Christus Religion sein will, ist er in roher Grausamkeit unablässig bemüht, den glimmenden Docht zu zertreten, das schwankende Rohr zu zerbrechen; während er sich von Fremden Vater nennen lässt, sind zwei eigene Söhne dem väterlichen Hause entflohen: der eine, um in den Tod zu gehen, der andere, um das dem Schweizer so theure Vaterland zu meiden. Dieses nur als Pröbchen des Stoffes, der vorräthig ligt.»

Fellenberg war jedoch nicht leicht einzuschüchtern und hatte schon manchen gehässigen Zeitungskampf bis zur Neige durchgefochten. Auch diesmal schwieg er nur, bis sich ihm eine Gelegenheit zur Vergeltung bot, und nach dem Normalkurs in Burgdorf im Sommer 1835 riss er in Nr. 12 seines Mittheilungsblattes Gotthelfs Unterricht noch schärfer herunter, indem er schrieb: Gotthelfs «niederträchtige Misshandlung der Schweizergeschichte soll für jedes wahrhaft schweizerische Gemüth im letzten Sommer nicht weniger entrüstend gewesen sein, als bei dem ersten Skandal gleicher Art, den er im vorigen Jahre zur Schmach seiner Kommittenten gereichen liess».

Gotthelf verzichtete darauf, seine Drohung wahrzumachen und die «Pröbchen des vorrätigen Stoffes» im Volksfreund zu veröffentlichen. Dagegen richtete er unerhörte Angriffe gegen Fellenberg in seinem «Schulmeister», worauf dieser vorzog, einzulenken. Theodor Müller, der Veteran von Hofwil, konnte

zwischen beiden vermitteln, so dass Gotthelf sogar den Vorschlag Fellenbergs ausführte und für das Schützenfest in Chur 1841 «Eines Schweizers Wort» verfasste. Erwähnen wir nur, dass es dabei fast wieder zu offenem Streit gekommen wäre, weil sich Fellenberg Eingriffe im Manuskript Gotthelfs erlaubte. Diese Verhältnisse sind schon anderswo dargestellt. Begnügen wir uns daher zum Schluss mit folgender Feststellung: Gotthelf und Fellenberg, diese beiden grossen Berner, waren wohl zusammengeprallt. Aber schliesslich hatten sie sich zu gegenseitiger Wertschätzung durchgerungen, und beim Tode Fellenbergs 1844 fand Gotthelf Worte aufrichtiger Anerkennung, die ihn ebenso ehrten, wie den Verstorbenen. *

Nicht weniger aufschlussreich sind unsere Zeitungsartikel für Gotthelfs Beziehungen zu Karl Neuhaus. Lange Zeit hatte man die Absetzung Gotthelfs als Schulkommissär, die 1845 erfolgte, als einen Akt grösster Willkür und Undankbarkeit verurteilt. Erst seit Hans Bloeschs Veröffentlichung (1938) von Gotthelfs Aufsatz «Zur Geschichte des Primarschulwesens im regenerirten Canton Bern», der 1844 in Dr. Magers «Pädagogischer Revue» erschienen war, wurde die Massnahme des Erziehungsdepartements verständlich. Waren doch die von Gotthelf dem Departement und seinem Chef, dem Schultheissen Karl Neuhaus gegenüber erhobenen Vorwürfe derart, dass er als Schulkommissär einfach nicht mehr tragbar war. Zudem hatte man ihn ja gewarnt und ihm schon früher mit Absetzung gedroht, als er sich in mehreren Schreiben an seine vorgesetzte Behörde einen Ton erlaubt hatte, den wohl kein Leiter eines Departements geduldet hätte. Unbekannt dürfte jedoch bisher geblieben sein, dass der Aufsatz Gotthelfs in der Mager'schen Revue eigentlich nur einen Bogen zum Springen brachte, den allerhand Missgriffe und ungeschickte Behandlung schon seit Jahren morsch und gebrechlich gemacht hatten. Die nunmehr vorliegenden Artikel belegen, dass Gotthelfs Verhältnis zu Karl Neuhaus lange vor 1844 alles andere als erfreulich war. Schon dadurch, dass Gotthelf der Grossen Schulkommission angehörte und dem Erziehungsdepartement als Schulkommissär unterstand, ergaben sich zahlreiche Reibungsflächen. Wie Gotthelf reagierte, wenn ihm eine

* Siehe Hans Bloesch, Jeremias Gotthelf, Unbekanntes und Ungedrucktes über Pestalozzi, Fellenberg und die bernische Schule, S. 24.

Massnahme des Departements nicht passte, kann aus seinen zahlreichen Schreiben an diese Behörde ersehen werden. Doch auch durch seine Visitationsberichte hatte sich Gotthelf beim Kirchendirektor Neuhaus unbeliebt gemacht. Der vom Jahre 1841 z. B. war so verletzend kurz, dass ein Mitglied des Erziehungsdepartementes darunter schrieb: «Tret't ab ! Marsch !» * Ueberhaupt wurde Gotthelf durch das oft allzu selbstherrliche Regiment von Karl Neuhaus immer wieder in seinem demokratischen Empfinden verletzt, und wir begreifen daher, dass er ihn angriff, sobald er konnte. Eine Gelegenheit hiezu bot sich ihm, als Ende 1837 Friedrich Dubois, ein Schwager von Neuhaus, ins bernische Ministerium aufgenommen wurde, ohne die vorgeschriebenen Examen bestanden zu haben. Dies empörte Gotthelf, und er eröffnete daher am 21. Januar 1838 seinen Kampf gegen Neuhaus mit folgender Einsendung im «Volksfreund»:

«Ist es wahr, dass ein gewisser Hr. Dubois, ein sehr naher Verwandter des Hrn. Neuhaus, Präsidenten des Erz. Departementes, durch den Regierungs Rath ins bernerische Ministerium aufgenommen worden ist ohne irgend ein Examen, nachdem derselbe die ihm angezeigten Prüfungen der bernerischen Candidaten zweimal unbenützt hat vorübergehen lassen ?»

Mit «Ist es ferner wahr ?» und «Ist es endlich wahr ?» beginnt Gotthelf auch die beiden übrigen Abschnitte seines Artikels.

Diese boshaften Fragen versetzten das Erziehungsdepartement in nicht geringe Aufregung. Daher begründete Regierungsrat Johann Schneider in einer am 25. Februar 1838 im «Volksfreund» erschienenen weitläufigen Erklärung die Wahl Dubois', und auch Neuhaus erklärte, dass diese ohne sein Zutun erfolgt sei.

Diese Rechtfertigung wirkte jedoch alles andere als beruhigend auf Gotthelf. Es scheint, als ob er direkt froh gewesen wäre, endlich einem längst aufgestauten Groll Luft zu machen. Am 1. Februar 1838 schrieb er im «Volksfreund» unter anderem:

«Auf ein kurzes ‚Wer da ?' ist das Erziehungs-Departement wacker ins Gewehr getreten und Herr Neuhaus hat sogar präsentiert. Ausgemacht bleibt also: dass Herr Dubois Schwager des Hrn. Neuhaus ist.

---

* G. Buchmüller, Die Visitationsberichte des Pfarrers Albert Bitzius über die Gemeinde Lützelflüh von 1840 bis 1853. Neues Berner Taschenbuch 1917, S. 181.

Nicht ausgemacht ist: ob Hr. Dubois die sonst übliche Katechisation und Predigt gehalten, oder ob auch diese aus christlicher Milde ihm geschenkt worden ? . . .

Ausgemacht ist also: dass, wer anderswo consekrirt worden, in Bern keine Examen mehr zu machen hat, denn hoffentlich wird das alte Gesetz nicht nur auf Hrn. Dubois, Schwager des Herrn Neuhaus, angewendet werden . . .»

Ohne Zweifel hätte Gotthelf gerne noch weiter mit Neuhaus seine Klinge gekreuzt. Doch das Erziehungsdepartement zog es vor, sich diesem missbeliebigen Skribenten gegenüber in Schweigen zu hüllen. — Es dauerte ziemlich lange, bis Gotthelf den Präsidenten des Erziehungsdepartementes wieder aufs Korn nahm. In dieser Zeit verschärfte sich jedoch der Gegensatz zwischen Gotthelf und Neuhaus ganz erheblich; war doch im Prinzenhandel Neuhaus auf Seiten der Gegner der Schnell gestanden und hatte dadurch deren Sturz herbeiführen helfen. Auch hiess es, er habe der radikalen Zürcher Regierung, die Gotthelf wegen der Berufung von David Friedrich Strauss hasste, bernische Truppenhilfe angeboten. Es ist daher nicht zu verwundern, dass der neue Angriff Gotthelfs auf Neuhaus viel derber ausfiel als die früheren. In einem Artikel, in dem er die Auswirkungen des Zürichputsches vom 6. September 1839 auf Bern untersuchte, schrieb er:

«. . . Es wäre gut, wenn auch die Bernerregierung und das Bernervolk sich ein Beispiel nehmen würden. Die Bernerregierung hat freilich nichts zu fürchten jezt als sich selbst . . . Sie ist noch nicht verhasst, aber sie ist nicht populär, ihr hangen sehr Wenige an . . . Sie mag —» und hier kommen Ausdrücke gegen Neuhaus, vor die ein Schreiber seiner Zeit, sogar Karl Schnell, unfehlbar ein «s. v.» gesetzt hätte, «salva venia», d. h. «Mit Verlaub zu melden».

Uebrigens waren Gotthelfs Angriffe wohl gar nicht so grob gemeint, wie sie tönten. Stellen wie die oben angedeuteten hat er vielleicht gar mit schmunzelndem Behagen geschrieben. Berichtete er doch einmal seinem Freund Burkhalter: «Ich bin nämlich noch immer die alte Haut, die am fröhlichsten werden kann, wenn es so recht wüst rund um mich geht und ich einmal den ersten Kyb überwunden habe, wenn nämlich ein Kyb entstund» (Briefe II, 28).

Auch in seinen Briefen kommt Gotthelf wiederholt auf Neu-

haus zu sprechen, doch geschieht es nie ohne Hohn und Spott. So sagt er am 10. April 1842 zu Reithard: «Und wenn man nicht schreibt und schreit, Neuhaus sei der edelste Eidgenosse, ein Köbi aus dem ff, so zuckt man die Achsel und seufzt, es sei doch schade um den, aber der habe wüst umgesattelt» (Briefe II, 206). Oder in einem Brief vom 9. März 1845 schreibt er ihm, er habe für Neuhaus «ein Pflaster streichen» lassen, das dieser «wenigstens zehnmal verdient» habe. Reithard scheint den «leider persönlichen» und daher wohl allzu scharfen Artikel nicht in seine «Eidgenössische Zeitung» aufgenommen zu haben (Briefe III, 177). *

In einigen Zeitungsartikeln des «Volksfreund» greift Gotthelf das Erziehungsdepartement an, ohne Neuhaus zu nennen, bestimmt jedoch mit der Absicht, i h n zu treffen. So wenn er in einem Artikel von 1838 ausführlich die im bernischen Schulwesen herrschenden Mängel rügt und sie unverhohlen auf die Unfähigkeit des Erziehungsdepartements zurückführt (Vfd Nr. 5, 16. Januar 1840).

In einem seiner letzten handschriftlich erhaltenen Artikel beschuldigt Gotthelf schliesslich das Departement, es führe «eine Bagatellverwaltung, welche jährlich mit einigen tausend Schreiben einige tausend Kleinigkeiten abthut». In der Schule herrsche «die schrankenloseste Freiheit, eine nützlose Willkür, eine Lehrfreiheit zum Gugger». Durch eine fast allgemeine Planlosigkeit werde «eine ungeheure Zeit förmlich vertrödelt» und das Departement sei nicht imstande, «in dieses Chaos Ordnung zu bringen» (Vfd. Nr. 3, 11. Januar 1844).

Es ist nicht anzunehmen, dass der Verfasser dieser Artikel Neuhaus verraten worden wäre; trotzdem dürfte ihm bekannt gewesen sein, von wem sie stammten. Lange hütete er sich, Gotthelf deswegen zur Rechenschaft zu ziehen oder gar disziplinarisch gegen ihn vorzugehen; wusste er doch nach den Angriffen gegen Fellenberg im «Schulmeister», was es bedeutete, sich mit Gotthelf offen zu verfeinden. Der Aufsatz in der Mager'schen Revue war eigentlich nichts anderes als eine Zusammenfassung, eine Erweiterung und Verschärfung der im «Volksfreund» zerstreuten Angriffe. Da bald kein Zweifel mehr darüber bestand, dass Gotthelf der Verfasser dieses Aufsatzes war, brauchte Neuhaus die bisher geübte Nachsicht nicht länger walten zu lassen.

* Siehe R. Hunziker, Jeremias Gotthelf und Johann Jakob Reithard, S. 126.

Endlich hatte er den willkommenen, wohl längst ersehnten Anlass, sich für die jahrelange Verunglimpfung zu rächen und, nach aussen gerechtfertigt, Gotthelf als Schulkommissar zu entlassen. *

Wie in seinen Romanen und Erzählungen, so beleuchtete Gotthelf auch in seinen Zeitungsartikeln mit rückhaltloser Offenheit alle Probleme seiner Zeit, tadelte mit flammenden Worten, wo immer er Unrecht und Elend sah; ja, er wurde masslos grob, wenn er mit seinen Gegnern abrechnete. Nie und nirgends spürte er die geringsten Hemmungen. Um so erstaunlicher ist es, dass er, der sich jederzeit das Recht zu schärfster Kritik herausnahm, selbst keine solche ertrug. Noch mehr als seine Briefe beweisen uns einige seiner Zeitungsartikel, dass er besonders in bezug auf eine an seinem Werk geübte Kritik ausserordentlich empfindlich war. In seinen Antworten ist ihm dann kein Hieb scharf genug, und oft streift er dabei die Grenze des Erträglichen. Wie er sich z. B. an Fellenberg für die an seinem Geschichtsunterricht geübte Kritik rächte, haben wir schon gehört. Doch bieten seine Artikel noch weitere Beispiele in dieser Hinsicht.

So bewirkte zweifellos eine unfreundliche Besprechung des «Bauernspiegels» durch Christian Heinrich Hugendubel (1803—1897), den Direktor der burgerlichen Realschule, dass Gotthelf die zweite Auflage von dessen Lesebuch kritisierte. Diese Kritik war übrigens vollkommen begründet, da Hugendubels Buch ein übles, aus deutschen Lehrbüchern zusammengestoppeltes Machwerk war, das zudem noch viele fehlerhafte Angaben enthielt. Aber dass sie doch in erster Linie eine Vergeltung war, ersehen wir aus dem Satz, in dem Gotthelf feststellt, dass Hugendubel «seine kritisierenden Bemerkungen auch nicht an die Verfasser, sondern an ein öffentliches Blatt» sende. Gotthelf unterzeichnete seinen Artikel nicht, sondern nannte sich selbst ein «gering und abhängig Männchen». Als Hugendubel erklärte, er werde nicht mehr auf anonyme Kritiken antworten, schrieb Gotthelf am 5. April 1838 im «Volksfreund»:

«Wie ehedem ein Adelicher einen Bürgerlichen wohl erstach sich aber nicht mit ihm schlug, so wirft nun auch der Pädagoge Hugendubel verächtlich sein Schwert in die Scheide, damit er es im Kampfe mit einem nicht ebenbürtigen Gegner nicht entehre.

* Siehe hiezu auch Briefe IV, Nrn. 30, 33 und 34, sowie Anmerkungen S. 306.

Wir wollen auch grossmüthig sein, auch nicht mehr hauen und stechen, obgleich das ganze Leiblein bloss wäre. Wir wollen nicht einmal uns lustig machen über die lächerliche Gravität, womit Herr Hugendubel seinen Rücktritt nimmt, sondern nur noch, ehe wir diesen Handel der ewigen Vergessenheit übergeben, (es müsste dann sein, dass der darin vorkommende Name ihn verewigen würde) das Publikum bitten, über Hrn. Hugendubels letzten Artikel die Aufschrift sich zu denken:

Geschrei eines Pädagögeleins in der Klemme.»

Aehnlichen Spott musste auch Pfarrer Johann Jakob Schädelin (1804—1859) über sich ergehen lassen, nachdem er in Nr. 9 des «Intelligenzblatt für die Stadt Bern» von 1839 «bittere und harte Kritik» am «Schulmeister» geübt hatte. Zwar, als Gotthelf dies erfuhr, klopfte er «seine Pfeife in den Ghüderkübel aus und sprach mit trockenem Lachen: ‚Mer thüe das zum angere Mist!'» * Als jedoch Schädelin die «Uechtländischen Blätter» herausgab, bot er Gotthelf Gelegenheit, auch öffentlich Kritik an ihm zu üben. Er schrieb unter anderem im «Volksfreund»: «Aber warum um Himmelswillen der präciöse, affecktirte, ins Blaue gehende Titel ‚uechtländische Blätter'! Was sagt dieser Titel? Nichts, gar nichts! Man weiss nicht, soll in diesen Blättern uechtländische Viehzucht, die uechtländische Politik, die uechtländische Geographie oder Geologie besprochen werden ... Wahrlich, wollte man unbillig sein, und an diesem Titel die Tüchtigkeit des Hrn. Schädeli, ein Volksblatt zu schreiben, messen, so müsste man ihn geradezu unfähig dafür erklären.»

Diese Kritik und alles, was wir bisher von Gotthelf gehört haben, erscheint jedoch harmlos gegenüber den Angriffen, die Gotthelf gegen den Redaktor der «Allgemeinen Schweizer-Zeitung», Albrecht Bondeli (1793—1844) richtete. Da dieser in seinem Blatte kein höheres Ziel kannte, als die Erzfeinde des Patriziats, die Schnell, zu bekämpfen, hatte er Gotthelf gegen sich erbittert. Mehr noch als dadurch erregte er dessen Zorn durch seine ständigen Angriffe gegen alles, was Schule und Volksbildung betraf. Doch brauchte es auch hier eine Kritik Bondelis am Schriftsteller Gotthelf, um die bisherige Gegnerschaft in bittern Hass ausbrechen zu lassen.

* Siehe R. Hunziker, J. G. und J. J. Reithard, S. 52. — Hier findet sich auch eine vernichtende Kritik Reithards über Schädelin und seinen «Klaus Leuenberger».

Am 12. März 1839 setzte sich Bondeli in seiner Zeitung gegen die damals von der Regierung betriebene Auflösung der Korporationsfonde zur Wehr. Er sprach von dem habsüchtigen Geschlecht, das nicht nur nichts für die Zukunft zurücklege, sondern dieselbe womöglich bestehle, ihr Vermögen als treuloser Vormund an sich reisse und ihr statt dessen Schulden hinterlasse. «Der Cynismus des Eigennutzes — so fuhr Bondeli fort — geht bei einigen so weit, dass sie, wie der geistliche Verfasser des ‚Schulmeister', die Altvorderen schmähen und verspotten, weil sie nicht, nach dem Beispiel unserer Zeit, alles selbst durchgejagt und verprasst haben. Solche Patrioten würden ihr Vaterland und dessen Zukunft für einige Thaler in der Leihbank versetzen. Die Aufhebung der Klöster, der Familienkisten, der Zehnten, der Verkauf der Domänen und Wälder, die vielfachen Ansprünge auf Corporationsgüter sind alles Kinder, die diesem unsaubern Geiste entsprossen sind.»

Dies war nun mehr, als Gotthelf ertragen konnte; war doch dabei nicht nur sein Buch herabgewürdigt, sondern sogar seine Gesinnung als Bürger besudelt worden. Tiefempört muss er zur Feder gegriffen haben, um den ihm angetanen Schimpf zurückzuzahlen. Hiebei genügen ihm sachliche Argumente und auch spöttische Kritik nicht mehr. Sich selbst vergessend, wühlt er die trüben Seiten auf, die ihm aus Bondelis Familiengeschichte bekannt sind. Er häuft «Persönlichkeit» auf «Persönlichkeit», wie das damals genannt wurde. Der von Bondeli mehrfach im verächtlichstem Sinne gebrauchte Ausdruck «Schulhengst» veranlasst Gotthelf zu Worten gegenüber Bondelis Vater, die man nur widerstrebend liest, geschweige denn anführt. Er zerrt dessen Privatleben ans Tageslicht und deutet dessen Verschwendungssucht an. Doch bald nimmt Gotthelf Bondeli selbst unter die Lupe. Von der vernichtenden Schärfe des Urteils mögen folgende Sätze einen Begriff geben (Volksfreund, 17. März 1839):

«Ihr habt euch noch oben erhalten und nährt euch durch Eure Zeitung. Aber gerade weil Euch bei Euren Naturanlagen die solide Bildung fehlt, so seid ihr eins jener Zwittergeschöpfe, die man vom Rechtsagenten weg durch alle Stufen der Gesellschaft nachweisen kann. Es sind hohle, seichte Geschöpfe, die über alles spotten, ohne System und Grundsätze Alles beurtheilen, den Mantel bald so, bald anders drehen, die sich nie über das Materielle erheben können, und an nichts Geistigem das geringste

Intresse haben, nicht einmal an der eigenen Seele. Herr Bundeli — entsprechend der damaligen Aussprache schreibt Gotthelf immer so ! — schöpfte seine Bildung aus Zeitungen, Journalen in Kaffeehäusern; er ist sogar im Stande, eine ganze halbe Stunde lang nicht auffallend dumm über schöne Litteratur zu reden. Mit dieser Bildung kömmt nun Hr. B. artig durch die Welt; desswegen spottet er jeder andern Bildung; ja er hasst und verfolgt die Bildung, die durch seine verkappte Gemeinheit blickt und sein gemeines, ideenloses Schreiben zu würdigen vermag. Neben dieser Bildung, was habt ihr für eine Religion ? Hr. Bundeli, wir wollen nicht darüber absprechen, wir kennen sie nicht. Wenn Hr. B. einen Grundsatz hat, so ist es der: durch seinen giftigen Spott alles zu zersetzen und aufzulösen . . . Wenn dann Alles aufgelöst wäre, so möchte er aus den Beinen des Cadavers einen Thron erbauen — zuerst für sich und dann für die andern Familien. Aber Hr. B., das geht nicht. Für die Einen könnt Ihr euch zu wenig verkappen, für die Andern viel zu viel. Euch traut Niemand. Nicht ein Einziger Ultra irgend einer Parthei traut Euch, es trauen euch die Grauen nicht, ja nicht einmal der Ehrlichste der Justemilieunisten. Für die Einen seid Ihr die Katze, welche die Kastanien aus dem Feuer holen soll, für die andern ein geistreicher aber gefährlicher Mensch, und für die Dritten endlich — zuerst um eurer Gemeinheit und eures Hochmuthes willen ein Gegenstand der Verachtung, und nach besserem Bedenken ein Gegenstand des Mitleids, dass Euer Vater weder ein Schulhengst, noch ein Erziehungshengst gewesen, und ihr bei Euren Anlagen nichts besseres geworden seid, als eben nur Herr Bundeli allié Stettler.»

Und Gotthelf unterzeichnete seinen Artikel mit: «Kein Schulhengst, aber ein Feind der Hengste von bundelischem Schlage».

Da Bondeli offenbar nicht wusste, von wem diese Angriffe stammten, und wohl eher vermutete, Karl Schnell habe sie verfasst, der ja seit Jahren einen Angriff nach dem andern gegen das Patriziat geschleudert hatte, legte er sich keine Zurückhaltung auf. Er «begeiferte», wie G. schreibt, in seinem Blatt die Vorbereitungen auf das Laupenfest, «witzelte» darüber und reizte dadurch Gotthelf zu einem Artikel, der den soeben zitierten an Heftigkeit wenn möglich noch übertraf (Volksfreund, 24. März 1839). Wieder war es vorerst die Familie des Redaktors, die regelrecht im Kote herumgezogen wurde. Anderseits fand Gott-

helf in demselben Artikel markige Worte über den Sinn des Laupenfestes, durch die er uns wieder versöhnt. Er schrieb unter anderem:

«Die Laupenschlacht war ein Sieg freier Männer über adeliche Herren, die Knechte haben wollten; ihre Feier vergegenwärtigt den Werth der Freiheit und die Grösse des Kampfpreises, den die zu zahlen haben, die frei bleiben oder frei werden wollen; sie giltet dem Andenken derer, die diesen Preis zu zahlen freudig bereit stunden auf dem Bromberg», und weiter unten fährt er fort:

«D i e Bürger Berns, welchen Freiheitssinn im Herzen geblieben ist, die werden an die Feier gehen, Hr. Bundeli ! vielleicht werden sie weinen auf dem Bromberg und gedrückten Herzens sein, aber sie werden dort die Kraft suchen, die Gegenwart würdig zu tragen, und durch einen der Väter würdigen Sinn eine schönere Zukunft zu erringen.»

Wohl kommen später noch drei heftige Artikel Gotthelfs gegen Bondeli; aber sie sind eher spottgeladen und nicht so derb wie die angeführten Stellen. Doch mögen diese Zitate genügen, die ja in erschreckender Weise zeigen, welch entsetzlicher Graben damals zwischen Bernern und Bernern klaffte.

Diese Ausführungen möchten nicht als kleinliche Kritik betrachtet werden. Spüren wir doch auch aus solchen Stellen etwas von der «Urkraft» Gotthelfs, vor der «unser Besserwissen in Ehrfurcht verstummt», wie Otto von Greyerz sagt. Gehört doch, nach ihm, Gotthelf zu den «urwüchsigen Geistern», zu den «Menschen aus einem Guss», vor denen jede Schulmeisterei aufhört. «Man muss sie nehmen» — so fährt Otto von Greyerz fort — «wie sie sind, in ihrer ganzen unteilbaren Mischung, und muss Gott danken, dass es solche Kerle gibt». *

Einige der oben zitierten Stellen verraten die Kraft und auch die Schönheit der S p r a c h e Gotthelfs. Einige zeigen ihn als Meister der Dialektik, besonders dort, wo er eine seiner boshaften Fragen an die andere reiht. Weitere Stellen wiederum sind von köstlichem Humor. Wenn er z. B. seinen eigenen Artikel über die Landjäger beantwortet und dabei sowohl in der Wortwahl, wie auch in der Satzstellung die Sprache eines ungebildeten Menschen nachahmt, ist er von einer unübertrefflichen Heiterkeit (Vfd., 3. und 10. Oktober 1839). Wie schroff ist dann der Gegen-

satz hiezu in den Artikeln, wo er mit persönlichen Gegnern abrechnet oder sich für erlittene Kritik schadlos hält. Bald finden wir beissenden Hohn und Spott, bald jedoch auch Kraftausdrücke, die nur in der Feder eines solchen Sprachmeisters erträglich sind. Aber die Ungezügeltheit verschwindet dort, wo er sich über das ausspricht, was ihm in Staat, Religion und Gesellschaft wert, ja geradezu heilig ist.

Einer unserer Artikel, in dem Gotthelf eine Karikatur von «Peter obenaus» entwirft, verdient noch besondere Erwähnung. Er ist zwar mit all seinen Phantastereien nicht bedeutend, obschon er manche, für die Zeitgenossen ohne weiteres verständliche, treffende Anspielung enthalten mag. Dafür ist er in anderer Hinsicht ausserordentlich interessant: enthält er doch zwei Strophen Gotthelfs, einen Vierzeiler und einen Sechszeiler. Dies sind zwar nicht die einzigen V e r s e , die von Gotthelf bekannt sind, finden sich doch auch zwei Gedichte in den «Merkwürdigen Reden, gehört zu Krebsligen zwischen zwölf und ein Uhr in der Heiligen Nacht» (Werke Bd. XVIII, S. 108/9). Diese waren jedoch nach Gotthelfs eigenem Urteil so «schauderhaft», dass Reithard sie vor dem Abdruck umänderte. Inwiefern sie in der vorliegenden Form noch an Gotthelf erinnern, oder wie weit die Ueberarbeitungen Reithards gingen, wissen wir nicht. Aus diesem Grunde haben Hans Bloesch und Rudolf Hunziker in ihrem Kommentar zu den «Krebsligerreden» bedauert, dass sich das Manuskript nicht erhalten hat; denn «wir bekämen hier die seltene Gelegenheit, Gotthelf als Versdichter kennen zu lernen» (Briefe III, 178. — Werke XVIII, 446).

Diese «seltene Gelegenheit» bietet nun unser Artikel, in dem Gotthelfs Verse unverändert erhalten sind. Sie lauten:

«Ihr Lümmel büket euch vor meinem Hut !
Nun liebe Leute ist alles gut.
Mörder, Diebe will ich lassen laufen,
Mich aber lasst auch ruhig essen, schlafen, saufen !»

und

«Ich bin der lange Peter obenaus,
Lebe lustig in Saus und Braus,
Gnage lieber selbst an guten Beinelein,

* Siehe Otto von Greyerz, Jeremias Gotthelf, S. 21.

als dass ich sie gönne einem Schulmeisterlein.
Ihr dummen Tröpfe tellt nur brav,
Ich will schon helfen euren Zäpfen — ab !»

Es ist kaum zu bezweifeln, dass Reithard nicht gezaudert hätte, auch diese Machwerke zu überarbeiten, wenn es sich nicht bloss um einen anonym erscheinenden Zeitungsartikel Gotthelfs gehandelt hätte, schrieb er doch über die «Krebsligerreden»: «Wie sehr ich Ihre Prosa verehre, so wenig — und hierin stimmen wir überein — behagen mir Ihre Verse» (Briefe IV, 50). Es ist denn auch fast unbegreiflich, dass Gotthelf, dessen Prosa in ihrer Ausdruckskraft und Unerschöpflichkeit, nach Rudolf Hunziker, an die «lapidare Alfrescodiktion des Alten Testamentes» erinnert, solche Banalitäten verbrechen konnte. Immerhin erkennen wir gerade an diesen unverfälschten Versen, wie recht er hatte, als er seinem Freunde Hagenbach schrieb: «Verse, gereimt oder ungereimt, kann ich aber nicht zwei Zeilen zusammen bringen mit ordentlichen Füssen, dafür geht mir aller Sinn ab. Sobald ich etwas versen will, so gleicht mein Sprachvorrat einem See, der zu Zeiten abläuft, dass kein Tropfen mehr vorhanden bleibt; und umsonst grüble ich in allen Spalten und Tiefen nach den einfachsten Silben. Setze ich zur Prosa an, so rauschen die Worte wieder herauf, und ich kann so ungefähr sagen was ich will» (Briefe II, 257).

Wie in seinen Romanen und Erzählungen verrät Gotthelf auch in seinen Zeitungsartikeln ein staatskundliches Wissen, um das ihn mancher Staatsmann beneiden könnte. Viele, besonders seine späteren Beiträge — wie z. B. seine Aufsätze «Warum ? — Darum !» und «Der entschiedene Fortschritt» im «Volksfreund» vom 2., 5. und 12. Oktober 1845 — sind reich an prägnanten Aussprüchen, die bald eine Ehrenstelle in unserem Zitatenschatz einnehmen dürften. Wie darin neben tiefem Ernst plötzlich köstlicher Humor aufklingt, mögen folgende Beispiele zeigen:

Besorgt darüber, dass die neue Republik die bisherige Gemeindeautonomie untergraben könnte, stellt Gotthelf fest, «dass der Staat nichts ohne die Gemeinden ist; dass in den Gemeinden, sobald sie wollen, die Kraft liegt». Er hält die Gemeinden «in ihrer Bedeutung für ein nothwendiges Element zur gründlichen Volksentwicklung, für die Vorschule des Staates, für die solide,

feste Basis unseres Staates». Wie wahr sind heute noch seine Sätze: «Es müssen erst alle Schranken der Gemeindsverhältnisse weggeräumt werden, ehe die neuen sogenannten Sozialideen, ehe der Kommunismus selbst Boden gewinnen können.» Oder: «Wird das Volk zu einer Masse zusammengeschmolzen, so wird es um so leichter durch eine demagogische Hand geleitet.» Aus der Erkenntnis heraus, welche Gefahren Arbeitslosigkeit in sich birgt, schreibt er: «Der Staat sollte wissen, dass müssige Kräfte und hungrige Bäuche die gefährlichsten Elemente im Staatsleben sind.» Ein andermal sagt er: «Der Teufel ist immer bei der Hand, wenn einer hungrig wird.» Dass Gotthelf die von Neuhaus 1839 durchgesetzte Amtsenthebung Stockmars als Regierungsrat missbilligte, ist nach dem oben Gesagten selbstverständlich, und er prägte den Satz, der gerade heute seine volle Gültigkeit erwiesen hat: «Erlittenes Unrecht macht auch den Schwächsten stark.» Da seiner Meinung nach die Verfassung oft missachtet wurde, schrieb er: «Eine Verfassung ist halt kein Mehlsack, kein Ankehafe, wo man draus nehmen kann, dass es nicht mindert, wenn man alle Tage küchelt von einer Tagesheiteri zur andern und Strübli macht.» Aber für seine Gegner war eben die Verfassung «ein papiernes Ding, das mit sich muss machen lassen, was man will, und im Papier gibts halt manchmal Löcher und manchmal macht man halt Paketlein daraus, und manchmal noch was ganz anderes damit». Seine Kritik gilt auch den «aufgeklärten Perschonen» (sic !), die darüber verbittert seien, weil sie nicht ihrem Werte nach geschätzt würden. Solche könne man «bolzgrad strecken vor Zorn, Elend und Weltschmerz», wenn man ihnen sage, man halte sie «für nicht viel besser als Säuhirten, Mauser und Polizeier», obschon sie eigentlich «das Herz der Welt» seien. Ueberall werde Unzufriedenheit gesäet, und da gehe es gleich, wie wenn man so einem «Stüdi» den Kopf aufblase, dass es werde «wie ein doppelt Bernmäss und dazu noch rot und schwarz» anlaufe. Was es schon nütze, dass die Löhne viel grösser geworden seien, wenn die Mägde sich Schuhe machen lassen, deren sie «für einmal von Burgdorf nach Oberburg zu spazieren zwei Paar brauchen». Gotthelf tadelt auch die zunehmende Verachtung der Handarbeit, da viele meinten, «studieren am Schatten gehe ringer als arbeiten an der Sonne». Man betrachte das Studieren wie ein Recht mit einem «Bratwurstzipfel», oder «als einen Hunghafen, in den man sich niederlassen kann, bis das Hung zu erlangen ist».

Darum hagle es nun Studenten von allen Seiten her, «hageldicht wie Schnecken und Ohrengrübel», und viele meinten, sie seien, «wenn auch nicht Prophetenkinder, so doch geborne Propheten, und himmelschreiend wär's, wenn sie nicht Doktoren würden oder sonst was Narrs, Professoren äbesomähr». Und doch sähen oft Gartenweiber mit blossen Augen mehr als Professoren mit Brillen, «und wenn sie sieben auf einander hätten, wie hoffärtige Meitschi d'Mänteli». Es herrsche Ueberfluss an Kameralisten und Juristen, Kandidaten des Predigtamtes, Professoren und erst Aerzten. Deren gebe es «mehr als Sand am Meer, und wenn der liebe Gott nicht die halbe Menschheit krank darniederlegen wollte, so müssten die halben Aerzte niederliegen, und zwar vor Hunger und per se vor Durst». Trotz allen Mängeln werde sich eine Revolution bei uns nicht machen lassen, höchstens in Deutschland, «wo der Ueberfluss an müssigen Gelehrten, absolvierten und promovierten Dozenten, Bacalauren und Ludimagistern grösser ist als am Martinstag der Ueberfluss an Kabisstorzen auf dem Thurnenmoos». Nach Gotthelf beruht das Heil einer Republik weit weniger «auf den Institutionen als auf den Personen». Daher müssten «diejenigen, die die Gesetze nicht handhaben, denen sie Treue geschworen, siebenfach an ihren eigenen Personen abthun, was sie anderen widerrechtlich geschenkt». Zu jener Zeit muss es auch «fünfte Kolonnen» gegeben haben, die den Staat von innen her zu untergraben suchten. Gegen solche wäre Gotthelf viel strenger vorgegangen, als dies heute unsere Behörden mit unzuverlässigen Beamten tun, schrieb er doch: «Von den Angestellten sollte man Treue fordern, eid- und pflichtgemäss. Liesse sich z. B. ein Beamteter, welcher Treue und Wahrheit geschworen, in ein Comité der Propaganda aufnehmen, in welchem geheime Beschlüsse gefasst werden, so sollte man einen solchen Burschen sieben Polizeidienern in die Schule geben, welche es ihm handgreiflich einzusalben hätten, was z. B. ihn erwarten würde, wenn er mit Heimatlosen oder Gaunern unter einem Hütli stecken würde.» So sehr Gotthelf auch jede Willkür hasste, so trat er doch für eine starke Staatsführung ein, denn, so schrieb er, «über eine Regierung, welche die Hand am Arm hat, wird viel weniger geschimpft als über eine, welche sich im Schlepptau nachziehen lässt». Jede knechtische Unterwürfigkeit war ihm von Herzen zuwider. Daher konnte er, auf sich bezüglich, den Satz prägen: «Serviles Zeug serviler Leute verträgt sein

Magen nicht !» Es erscheint uns heute unbegreiflich, dass Redaktor Reithard einen solchen Prachtsspruch unterdrückte und im «Volksfreund» durch den überaus faden ersetzte: «Lauwarmes Wasser, und wäre noch so viel Brausepulver darunter gemischt, erträgt sein Magen nicht.»

In seiner ganzen Grösse steht Gotthelf vor uns zu der Zeit, als sich nach dem Savoyerputsch 1834 drohende Wolken über unserem Lande zusammenzogen und ein wahrer Notensturm der Mächte der Heiligen Allianz über uns hinwegfegte. Während der Vorort sich ängstlich bemühte, das Gewitter zu beschwören und die drohende Kriegsgefahr abzuwenden, wiesen die Schnell und ihre Anhänger die unerhörte Einmischung des Auslandes entschlossen ab. Wie nicht anders zu erwarten ist, stand Gotthelf ohne Wanken an der Seite seiner Freunde. Er schrieb damals die folgenden prachtvollen, von stolzem Selbstbewusstsein diktierten Worte, von denen zu wünschen wäre, dass sie heute und für alle Zukunft in Zeiten der Gefahr dem Schweizervolk gegenwärtig bleiben möchten (siehe unten):

«Darum ihr Representanten des Volkes, schlottert nicht, trozt auch nicht mit eiteln Worten, sondern erklärt einfach aber mannlich, des Schweizervolkes würdig, dass zur selben Stunde, in welcher die angedrohten Maasregeln ausgeführt würden, wir auf unsere Neutralität verzichten und eng und innig d e n Staaten als freie Bundesgenossen uns anschliessen werden, mit welchen wir bereits geistig verbunden sind, die uns schadlos zu halten vermögen. Merkt euch diese Ansicht, ihr Representanten Berns ! Kein Radikaler schrieb sie nieder, aber auch kein Schlotterer, sondern einer, den die Geschichte belehrt, dass kein Volk seine Freiheit erhalten, welches in den Tagen der Noth unbesonnen pochte oder feig lavirte, sondern dass allein d a s Volk frei blieb, welches in fester Resignation das scheinbar Gefährlichste wählte. Mit einem solchen Volk ist Gott !»

Jeremias Gotthelfs Zeitungsartikel im «Berner Volksfreund»

Kapitel I

Gotthelf und Pfarrer G. S. Lauterburg (1831)

Zu den treuesten Stützen der patrizischen Regierung hatte von jeher die bernische Landgeistlichkeit gehört, die zum grossen Teil stadtbernischen Familien entstammte. Auch über den Umsturz von 1831 hinaus bewahrten viele Pfarrherren der zurückgetretenen Regierung ihre Anhänglichkeit und hofften auf eine Rückkehr der alten Zeiten. Aus diesem Grunde fiel es ihnen schwer, sich unter den neuen Verhältnissen zurechtzufinden. Wohl leisteten die meisten von ihnen den von ihnen verlangten Eid auf die neue Verfassung; andere jedoch, die Ultrapfarrer, verweigerten den Eid und traten in Wort und Schrift gegen die Behörden des regenerierten Staates auf. Es gab daher unerfreuliche Spannungen, die unter den liberalen Führern, und noch viel mehr unter ihren Anhängern im Volke, zu einer pfarrerfeindlichen Strömung führten. Die Artikel von Pfarrer G. S. Lauterburg und Gotthelf, die durch sehr charakteristische von Karl Schnell ergänzt werden könnten, sind von diesen Voraussetzungen her zu verstehen; denn Lauterburg gehörte den Ultras an, während Gotthelf damals ein überzeugter Liberaler war.

1. *Artikel von Pfr. G. S. Lauterburg zu Walperswil* [1]

Allgemeine Schweizer-Zeitung[2], Nr. 68, 6. Juni 1831, Beilage

Aus dem Seeland. Im Tagblatte des Verfassungsrathes Nro. 39, wo über Wahlfähigkeit der Geistlichen debattiert wird, lesen wir auf S. 288 folgende merkwürdige Stelle: «Hr. Oberförster Kasthofer[3], welcher besonders die Wahlfähigkeit der Geistlichen vertheidigte, entschuldigte auch viele derselben, dass sie sich bisher einer Staatsreform nicht günstig bezeigt haben, damit, dass ihr Amt ein Amt des Friedens, der Ruhe und Ordnung sey, und dass ihre Anhänglichkeit an die bestehende Regierung natürlichen Rücksichten der Anerkennung und Dankbarkeit zugeschrieben werden müsse.»

So wenig der gute Wille des Herrn Kasthofers hier zu verkennen ist, so ist uns doch diese Stelle sehr aufgefallen und wir müssen unserm Vertheidiger bemerken, dass nur Derjenige entschuldigt zu werden bedarf, der wirkliche Schuld auf sich hat, wir aber, der alten Ordnung der Dinge und der bestehenden Regierung treu zu sein, so weit entfernt sind, für eine Schuld oder für etwas Tadelnswerthes zu halten, dass wir uns solches vielmehr für die grösste Ehre anrechnen und im Gegentheil die schwerste Schuld glaubten auf

uns geladen zu haben, wenn wir einer solchen Staatsreform huldigten, die auf Meineid und Verbrechen sich gründet.

So wenig der rechtschaffene Geistliche vernünftigen Verbesserungen abgeneigt seyn kann, so wenig wird er jemals einer neuen Ordnung der Dinge günstig seyn, die keineswegs der redliche Wunsch für das Gesammtwohl, sondern vielmehr nur schändlicher Eigennutz und die wildeste Leidenschaft herbeiführte, und zu deren Erzielung man sich der niedrigsten Künste bediente.

Oeffentlich sey einmal hiemit ausgesprochen, mit welchen Augen diejenigen Männer die neue Ordnung der Dinge ansehen, denen Wahrheit und Recht ihr Element sein soll, und deren Einfluss auf das Volk, Gottlob! noch so gross ist, dass man dieselben durch ruchlose Schriften (vide «Wölfe in Schaafspelzen»)[4] beym Volk zu verdächtigen für klug erachtet.

Ein Geistlicher, der die Ansichten weitaus der Mehrzahl seiner Amtsbrüder auszusprechen glaubt.

2. *Antwort Gotthelfs an Pfr. Lauterburg* (I) *

Berner Volksfreund, Nr. 28, 19. Juni 1831, S. 177, Beiblatt

(Nicht handschriftlich vorhanden)

Eine Antwort an den im Beiblatt der allgem. Schweizerzeitung im Namen der Mehrzahl seiner Brüder redenden Geistlichen.

Du lieber Amtsbruder hast mit deiner Einsendung mich sehr betrübt. Hast du auch bedacht, was du deinem Stande, deinen Amtsbrüdern, deinem Meister schuldig seiest? Du wirst vielleicht antworten: du hättest gethan, was du deiner Obrigkeit schuldig gewesen; es sei jedes ehrlichen Mannes Pflicht, unerschrocken der guten Sache das Wort zu reden. Aber deiner Obrigkeit hast du wahrhaftig nicht genützt, denn ihr hat kaum eine andere Sache mehr geschadet, als der pöbelhafte Ton der Berner Zeitung[5], in den du eingestimmt. Unerschrockenheit hast du eben keine bewiesen, denn deinen lieben und getreuen Namen kennen nur die, denen du das Wort geredet. — Hr. Kastenhofer verdient den innigen Dank unseres ganzen Standes für seine Rede und unsere persönliche Hochachtung, denn in dieser Zeit wurden wir vielfach misslaut und vielfach nicht unverdient getadelt. Misslaut wurde mancher[6], weil er in die politischen Händel sich nicht einmischte, was in bewegten Zeiten von jeder

* Die Artikel Gotthelfs werden mit römischen Ziffern bezeichnet.

Parthei als Sünde zugerechnet wird. Diese entschuldigte Hr. Kastenhofer nicht, sondern erklärte dem ungerecht Urtheilenden die tiefe Bedeutung dieser Ruhe mitten im Sturme. Nicht unverdient getadelt wurden andere, denn leidenschaftlich mischten sie sich in das politische Treiben, und missbrauchten unchristlich sogar die Kanzel zu heftigen Reden, Vielen zum Aergerniss. Diese entschuldigt Hr. Kastenhofer mit ächt christlicher Milde, denn sie haben Schuld, und sollten billig dem danken, der für die zum Besten spricht, die ihn vielfach gescholten, denn er that was ein Christ soll, aber selten thut; er sprach Gutes von denen, die ihm Böses nachredeten (segnete die ihm fluchten). Und das erkennen christliche Geistliche nicht ? !

Und das erkennst du nicht, lieber Amtsbruder, für den er wahrscheinlich auch so milde geredet, und vergiltest dasselbe ihm mit Fluch und Verdammung; denn du belegst alle, welche an der neuen Staatsform bauen [7], oder sie gründen, mit dem Fluche des Meineids und des Verbrechens. Also hundert und eilf Männer auf einmal ? ! Du verdammst alle (machst wenigstens keine Ausnahmen), welche zu Neuerungen die Hand boten, oder sie forderten, nennst sie getrieben von schändlichem Eigennutz und der wildesten Leidenschaft ! ?

Wer bist du, lieber Amtsbruder, der du deinen Bruder richtest ? Weisst du nicht, dass ein Einziger ist, der selig machen kann und verdammen ? Hast du die Kerze, welche das Innerste der Herzen erleuchtet ? Darum lieber Amtsbruder that mir deine Rede so weh, weil ich nicht glaubte, dass einer unter uns sei, der so heftig, so aller Milde vergessend in einem Partheiton sprechen könnte, den man einem Mitgliede der alten Regierung nicht verzeihen dürfte; denn die neue Staatsform gründet sich ja auf Decrete [8] der alten Regierung und nicht auf Meineid und Verbrechen. Vielleicht hätte ich geschwiegen zu deiner Rede und im Stillen für dich getrauert, aber da du im Namen der Mehrzahl deiner Amtsbrüder zu reden glaubst, so darf ich nicht schweigen um unser Aller willen. Nein so Gott will ! stimmen dir und dem Tone, in welchem du sprichst, wenige, sehr wenige (ich möchte gerne sagen Keiner) bei. Ich würde mich schämen einem Stande anzugehören, in welchem die Mehrzahl vom göttlichen Geist der Liebe, welcher in diesem Stande wohnen soll, so weit sich entfernt hätte. Nein wenige, sehr wenige stimmen dir bei. Oder willst du es nicht glauben, lieber Amtsbruder, so mache ich dir einen

Vorschlag, der zeigen wird, welcher von uns beiden die Wahrheit behauptet.

Nenne deinen Namen in der Bern. Zeit., ich will das gleiche im Volksfreund thun; ein jeder mit der Bitte an unsere Amtsbrüder, dass ein jeder von ihnen demjenigen von uns beiden, welchem er beistimmt, auf eine vorzuschlagende Weise seine Zustimmung zu erkennen gebe. Auf wessen Seite dann die Mehrzahl steht, der hat die Wahrheit geredet. Auf diese Weise wird es am besten entschieden, ob ich meines Standes mich zu freuen, oder zu schämen habe.

Ein Amtsbruder aus dem Emmenthal

3. *Antwort von Pfr. Lauterburg an Gotthelf*

Allgemeine Schweizer-Zeitung, Nr. 85, 15. Juli 1831, S. 434

Erklärung

Ich glaubte mich in meinen Aufsätzen über den Sinn meiner Ausdrücke so deutlich erklärt zu haben, dass ich jede fernere Erörterung für überflüssig hielt; und da es nie meine Absicht war, in einen öffentlichen Federkampf einzutreten, mir vorgenommen hatte, auf alle gegen mich gerichteten Ausfälle weiter nichts zu erwiedern. Da ich indessen von mehrern, im Berner-Volksfreund befindlichen, mich betreffenden, Artikeln, namentlich von 12 Fragen[9] hörte, die ich zu beantworten hätte, und Freunde, die sie gelesen hatten, mir bemerkten, dass ich dieselben wirklich nicht wohl unbeachtet lassen könne, so gab ich mir alle Mühe, jene Nummer zur Hand zu bringen. Erst heute (11. Juli) ist mir solches gelungen, und da fallen mir denn sogleich die Schlussworte in die Augen: 'Der Handschuh sei geworfen, getrauen Ihre Wohlehrwürden ihn aufzuheben?'

Ich kann den Handschuh nicht aufheben, denn er ist aus der Finsterniss herausgeworfen. Wir sind nicht Beide turnierfähig, mein Gegner steht unter mir. Ich habe mich genennt, auch er lüfte vorerst das Visir, oder wie er sich auszudrücken beliebt, seine Kaputze. Ich mag nicht Gefahr laufen, mit einem Gassenbuben zu kämpfen.

Sonderbar ist es überhaupt, dass keiner aller meiner Gegner sich zu nennen wagt. Was ist das für ein Zeichen? Aus der Finsterniss heraus schmähen ist zwar leicht, aber niederträchtig. Ich muss meine Gegner alle verachten, namentlich auch jenen Amtsbruder, in Nr. 28. Beilage des Volksfreundes, der sich auch jetzt nicht nennt, nachdem er's doch ausdrücklich versprochen.

G. S. Lauterburg, Pfarrer zu Walperswyl.

4. *Replik Gotthelfs an Pfr. Lauterburg* (II)

Berner Volksfreund, Nr. 37, 21. Juli 1831, S. 241

(Nicht handschriftlich vorhanden)

Der, endlich [10] von Hrn. Pfarrer Lauterburg bemerkte Amtsbruder im Emmenthal nannte bisher seinen Namen nicht, weil er nicht das Kraftmännchen spielen mochte, denn die Bedingung unter welcher er sich zu nennen erbot, wurde durch die blosse Namensnennung des Hrn. Lauterburg nicht erfüllt (Vgl. Beilage zum Vfd. 28). Dass er sich zu nennen nicht scheut, bewies sein Vorschlag. Die Versicherung, dass Hr. Lauterburg ihn verachte, thut ihm leid; er will nicht Gleiches mit Gleichem vergelten, sondern versichert den Hrn. Pfarrer seines innigsten Bedauerns, und ersucht alle, von ihm, wie er, «verachteten» Gegner desselben, Sr. Wohlehrwürden die gegen sie gerichteten Schmähungen von Herzen zu verzeihen: Lasset uns ihm vergeben, denn Er weiss nicht, was er thut.

Albert Bitzeur [11], Vicar in Lützelflüh.

Kapitel II

Gotthelf über das «Verlesen» (1832)

Wie aus dem vorhergehenden Kapitel spürt man auch aus diesem die zwischen Volk und Geistlichkeit herrschende Misstimmung heraus. Seit jeher war es im Staate Bern, wie auch anderswo, Brauch gewesen, dass Erlasse der Regierung vor oder nach der Predigt bekannt gegeben wurden. Früher hatten dies die Pfarrherren besorgt. Nach der Einführung der neuen Verfassung wurde die Bekanntmachung regierungsrätlicher Mitteilungen Sache der Ortsbehörden. Wie wir aus den folgenden Artikeln ersehen, benützten einzelne Ultrapfarrer diese Gelegenheit dazu, ihre Ablehnung alles Neuen offen zu bekunden, indem sie das «Verlesen» erst nach dem Ende des Gottesdienstes zuliessen und die amtlichen Verlautbarungen nicht einmal anhörten. Die Einsendung Gotthelfs beweist, dass auch er, trotz seiner regierungsfreundlichen Einstellung, der Auffassung war, das «Verlesen» sei streng vom Gottesdienst zu trennen, und dass er es ablehnte, unter äusserem Zwang und entgegen seiner Ueberzeugung solchen Vernehmlassungen beizuwohnen. Er fühlte sich wohl gekränkt, dass das «Verlesen» den Geistlichen entzogen worden war.

5. *Entspricht das Verlesen in den Kirchen dem Zwecke?*

Berner Volksfreund, Nr. 90, 8. November 1832, S. 655

Bei dem mir allerdings erwünschten Anlasse mehrmaliger Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes im Laufe letztverflossenen Sommers an verschiedenen Orten auf dem Lande, hatte ich unter anderm Gelegenheit zu erfahren, wie ungleich und verschiedenartig es nunmehr mit dem Verlesen der Publikationen da und dort hergeht.

So traf ichs z. B. an einem Orte, dass das Verlesen vor sich ging, sobald der Pfarrer die Kanzel bestiegen hatte, also vor der Predigt; an einem andern Orte nach der Predigt, nämlich nach alter Uebung vor dem Schlussgebet oder Segensspruch, an mehrern andern Orten nach dem Segensspruch, und noch an einem andern Orte sogar erst nachdem der Organist zum Ausgang einige Strophen aus einem völlig veralteten Liede daher geleiert hatte. Daraus lässt sichs leicht schliessen, dass an den zwei erstern Orten während dem Verlesen Stille und Aufmerksamkeit herrschten und man also auch verstehen konnte, was verlesen wurde. Da hingegen, wo sich die Pfarrer gleich nach dem Segensspruch — ohne dem Verlesen abzuwarten — aus dem Staube machten, liefen die weiblichen Zuhörer auf der Stelle nach, und bald auch die Mannspersonen, so dass, wenn man noch so neugierig die Ohren spitzen wollte, vor dem Lärm der aus der Kirche Tretenden kaum die Hälfte zu verstehen möglich war. Am schlechtesten jedoch fand ich's da, wo der Organist die Austretenden schlechterdings mit seinem Geleier begleiten zu sollen glaubte, da kam mir das Verlesen völlig unnütz vor. Denn als nach geendigtem Orgelspiel ganz gemächlich Jemand hinter der Kanzel hervortrat und sehr bedächtlich ein Papier öffnete, um etwas daraus vorzulesen, war die Kirche beinahe ganz leer, und so schien mir diese Art zu verlesen gar nicht geeignet, Publikationen zur öffentlichen Kunde zu bringen; woraus ich mich nun erst überzeugen lernte, dass zwischen Verlesen und Bekanntmachen sich auch noch ein Unterschied denken lasse. Oder sollte nicht in dieser Gleichgültigkeit zum Theil der Grund liegen, warum an manchen Orten die letzten Urversammlungen so schlecht besucht wurden?

Freilich wird Einiges in den öffentlichen Wirthshäusern angeschlagen; aber besser wäre es, es geschehe solches auf einem freien, Jedermann leicht zugänglichen Platze! Denn da, wo manchmal unfreundliche, mürrische, stolze, brutale Wirthsleute hausen, und woselbst die Publikationen in irgend einem Winkel gleichsam zusammengepackt liegen, wo man, ohne irgend Jemanden zu stören, nicht leicht hinzukommen kann, da ist es nicht frei.

6. *Artikel Gotthelfs über das «Verlesen»* (III)

Berner Volksfreund, Nr. 92, 15. November 1832, S. 675/6

(Nicht handschriftlich vorhanden)

Im Volksfreund steht in einem Artikel, das Verlesen betreffend, der Ausdruck, einige Geistliche machen sich nach dem Segensspruch aus dem Staube.

Ueber die Sucht, die besonders im Volksfreund sichtbar wird, die Geistlichen so gehässig als möglich darzustellen*), [12] will ich nur bemerken, dass ich diejenigen Freiheitshelden von ganzem Herzen bemitleide, welche ihren Heldenmuth nur an uns armen Geistlichen zu kühlen wissen, von denen Mancher für die Freiheit bereits seine Existenz auf das Spiel gesetzt hatte [13], während viele, die jetzt am lautesten schreien, noch fuchsschwänzten, auf hoch- oder kurzbeinigen Mähren einem Landvogt vorritten, oder gedankenlos Maulaffen feil hielten.

Was das Verlesen insbesondere betrifft, so gehöre ich nicht unter die, welche darüber Klage geführt; nun aber, da es uns abgenommen ist, und nicht wegen der Beschwerde, sondern wegen der Ansicht, dass es nicht zum Gottesdienst gehöre, also mit ihm auf keine Weise zusammenhängen solle, so liegt uns nun ob, wenn wir konsequent bleiben wollen, darauf zu halten, dass die Sache selbst dieser Ansicht nach geändert werde und nicht blos die Person des Vorlesers. Mit dem Segensspruch geht unser Amt zu Ende, und durch unsere Entfernung üben wir nicht nur ein Recht, das jeder hat, die Kirche zu verlassen, wann es ihm beliebt, sondern wir zeigen dadurch auch, was zum Gottesdienst und in die Kirche gehört, was nicht. Giebt es dadurch Störung, so mag die weltliche Behörde zusehen, wie sie dem Uebelstand abhilft, aber auf keine Weise hat sie das Recht, die Leute zum Anhören des zu Verlesenden verbindlich zu machen. Dies wäre ein arger Eingriff in die kirchliche Freiheit, der gehörigen Orts gerügt werden müsste. Sollte ich zum Anhören des zu Verlesenden gezwungen werden, so wäre dies mir aus mehr als einem Grunde weit unangenehmer, als wenn ich selbst lesen müsste.

So viel über diesen Gegenstand, über den ich kein Wort verloren hätte, wenn nicht die Geistlichen auf neumodische Weise unverständig gekränkt worden wären. Mit solchen unverstän-

digen Kränkungen wird nichts gewonnen, als dass manche wahre Volksfreunde immer aufs neue unverdient beleidigt, vom Volk sich entfernen [14] und ihre Wünsche für das Vaterland in stiller Brust verschliessen, dass mancher Altgesinnte immer bitterer wird, der neuen Sache sich immer mehr abwendet, während er durch liberale Behandlung hätte zum Freund gemacht werden können.

Alb. Bitzius, Pfarrer in Lützelflüh.

*) Die Redaktion appelliert an das Urtheil jedes Unbefangenen, ob dieser in seiner Allgemeinheit hingeworfene Ausspruch richtig sei, und erklärt, dass sie mit unendlich grösserer Freude Rühmliches von dieser in ihrer wahren Bestimmung so ehrwürdigen Klasse von Beamten berichtet, als das Gegentheil [15].

Kapitel III

Gotthelf über den neuen Stadtrat von Bern (1833)

Während 1831 die meisten Patrizier die Teilnahme an der neuen Kantonsregierung abgelehnt hatten, bestellten sie den nach der neuen Gemeindeordnung von 1832 zu wählenden Stadtrat mehrheitlich aus ihrer Mitte. Dass in dieser Behörde Vorschläge wie derjenige von Rudolf von Wattenwyl laut wurden, wonach Leute unterstützt werden sollten, die sich infolge ihres Eintretens für die alte Ordnung Massregelungen von Seiten der Liberalen ausgesetzt hatten und, wie Dr. Albrecht, sogar aus dem Kanton verwiesen worden waren, ist im Grunde sehr anerkennenswert. Die Art, wie Gotthelf auf eine derartige Absicht reagierte, zeigt mit aller Deutlichkeit, in welch scharfem Gegensatz er damals zu den Altgesinnten stand.

7. *Artikel Gotthelfs über den neuen Stadtrat von Bern* (IV)

Berner Volksfreund, Nr. 16, 24. Februar 1833, S. 114

In dem neuen Stadtrathe soll R. v. Wattenwyl von Landshut [16] den Vorschlag gemacht haben, den verwiesenen Albrecht [17] aus dem Vermögen der Stadt Bern mit 3000 L. [18] zu unterstützen. Dieser Vorschlag erhielt jedoch nicht das Mehr. Sollten mehrere solche Vorschläge kommen, so bleibt den vernünftigen, das allg. Beste im Auge habenden Bürgern nichts anders übrig als die Bitte an die Regierung, den Stadtrath zu bevogten. Dieses ist eine Maasregel, welche die alte Regierung mehrere mal ver-

hängte [19], wenn eine hirnwüthige oder selbstsüchtige Parthei das Gemeinwesen eines Ortes augenscheinlich gefährdete. Dass solche Dinge im Stadtrathe vorkommen können, und dass Männer in denselben gewählt werden, die solche Dinge vorbringen, beweiset am Besten, wie Ernst es der herrschenden Parthei [20] mit der Einigkeit ist, welche sie immer predigt. Wie früher, so jezt auch kennt sie keine andere Einigkeit als unterthänige Unterwerfung; wer auf ihrer Posaune ein einzig mal nicht den gleichen Ton bläst, wird von ihr mit Füssen getretten, wie sehr sie ihm auch früher verpflichtet geschinen, oder auch gewesen war. Es kann daher nichts ekelhafteres geben als ihre Stoßseufzer über jeden Burger, der ein freies Wort zu sprechen wagt, dass er die schöne Einigkeit störe. Ja wohl schöne Einigkeit, wo kein Widerspruch giltet, und im gleichen Leist ein Burger dem andern nicht einmal auf die Achsel klopfen darf, ohne Gefahr zu laufen, aus dem Leist gestossen zu werden! O ihr guten Burger, seid ihr dann vernagelt für und für!

Kapitel IV

Gotthelf und Fellenberg (1833—34)

Gotthelfs Interesse galt von jeher der Volksschule. Schon als Vikar in Utzenstorf und Herzogenbuchsee hatte er sich um die dortige Schule bekümmert, hatte selbst unterrichtet, wenn sich ihm Gelegenheit dazu bot, und hatte sich sogar mit Oberamtmann Rudolf von Effinger verfeindet, als dieser eine der Schule von Bollodingen abträgliche Entscheidung traf. Gotthelfs Eifer für die Schule muss den führenden Männern des neuen Staates bekannt gewesen sein; wählten sie ihn doch in die 1832 geschaffene Grosse Schulkommission, ernannten ihn zum Schulkommissär, und übertrugen ihm den Geschichtsunterricht am Normalkurs in Burgdorf.

Bei seinem Wirken für die Schule stiess Gotthelf mit Fellenberg zusammen, der danach strebte, das gesamte Schulwesen des Kantons Bern zu beherrschen. Eines seiner Hauptziele war zudem, den immer noch bestehenden Einfluss der Geistlichkeit auf die Schulen zu brechen. Dadurch, und auch infolge des diktatorischen Vorgehens bei der Verwirklichung seiner Ziele zog sich Fellenberg — wie schon einleitend bemerkt — die erbitterte Feindschaft des Pfarrers von Lützelflüh zu. In einem Briefe an seinen Freund Rudolf Fetscherin schrieb Gotthelf am 11. Dezember 1833, also wenige Tage nach dem untenstehenden Artikel Nr. 11, nachdem er gefragt hat, ob die Wahl Fellenbergs zum Landammann «ein Witz» sei, «um die Kröte ans Tageslicht zu ziehen und sie dem Publikum in ihrer wahren Gestalt darzustellen»: «Aus meh-

rerem zu schliessen, arbeitet Fellenberg auch gegen die Hochschule, er will sie ebenfalls auf Hofwil. Kurz, macht was ihr wollt, so will der gierige Kerl es haben: Armenanstalt, Seminar, Musterschule, Hochschule, alles unter seinem allmächtigen Szepter. Wenn es nicht um die Sache wäre, so würde es die lustigste Geschichte von der Welt geben, wenn man ihm alles zuliesse, das gäbe in Hofwil ein Potpuri, an dem der Teufel seine Freude hätte....» (Briefe I, 151). Gleichzeitig griff Gotthelf den «Stifter von Hofwil» in Briefen an das Erziehungsdepartement an und begann den offenen Kampf gegen ihn im «Volksfreund». Wie unerfreulich dadurch die Beziehungen zwischen den beiden Männern wurden, zeigen die nachfolgenden Artikel.

8. *Inserat über den Normalkurs in Hofwil*

Berner Volksfreund, Nr. 35, 2. Mai 1833, S. 266

Den Schulmännern, die den bevorstehenden für die Schullehrer des Kantons Bern unentgeltlichen Normalkurs in Hofwyl zu ihrer Ausbildung benutzen möchten, wird hiermit kund gethan, dass dieser Kurs mit dem Anfang der zweiten Woche des nächsten Maimonats eröffnet werden wird. Ausführlichere Nachrichten darüber sind in dem Mittheilungsblatt für die Freunde der Schulverbesserung im Kanton Bern[21] zu finden.

9. *Gotthelfs Anfrage betr. den Normalkurs in Hofwil* (V)

Berner Volksfreund, Nr. 54, 7. Juli 1833, S. 410

Ist es wahr, dass Hr. Fellenberg[22] jüngst für den gegenwärtigen Curs, den er den Schulmeistern in Hofwyl giebt, und der nach allen Aeusserungen unentgeltlich[23] sein sollte, dem Erziehungs-Departement 5000 L. gefordert habe?

Niederträchtig wäre das Ersinnen eines solchen Gerüchtes, aber auch unverschämt die Forderung, wenn sie gethan worden[24].

10. *Offener Brief Ph. E. v. Fellenbergs an die Grosse Schulkommission*

Berner Volksfreund, Nr. 92, 17. November 1833, S. 723/4

An die Grosse Schulkommission[25] der Republik Bern.
Hochgeehrte Herren!

Da mich ein starker Katarrh verhindert, die Ehre zu haben, dem Rest Ihrer Sitzungen beizuwohnen, so kann ich nicht umhin, hiemit schriftlich einem Pflichtgebot zu entsprechen, das mich schon seit län-

gerer Zeit drängt. Ich soll eben so wohl in Ihrem Schoosse erklären, wie ich es zur Zeit in demjenigen des Gr. Rathes der Republik thun werde, dass ich unsere grosse Schulkommission, so wie sie seit zwei Jahren besteht, für eine Missgeburt halten muss.

Von dem dritten Wahlgrade, durch unsere höchste Landesbehörde, aus allen Amtsbezirken der Republik ernannt, schien mir unsere grosse Schulkommission schon von Anbeginn bestimmt als eine Repräsentation

einerseits unserer Schulverbesserungs-, oder was gleich viel heisst, der Volkserziehungsbedürfnisse und

anderseits des entschiedenen Willens unserer höchsten Staatsbehörde, den erwähnten Bedürfnissen genügend zu entsprechen, zwischen der Gesetzgebungs- und der exekutiven Gewalt unserer Republik selbstständig bestehen zu sollen, um die eine und die andere dieser Gewalten auf alles aufmerksam zu machen, was in den angedeuteten Interessen Noth thut, und um von den Staatsbehörden wo möglich für das Vaterland Genugthuung zu erhalten.

Wir haben in verschiedenen konstitutionell wohlorganisirten Ländern Beispiele ähnlicher Institutionen für weit weniger wichtige Interessen.

So ward in England der Board of Agriculture auf Sir John St. Clair's Antrag zwischen das englische Parlament und die königliche Regierung gesetzt... Jene Behörde konstituirte sich selbst, sie gab sich einen Präsidenten ihrer Wahl, sie versammelte sich, so oft sie ihre Berathungen im Vaterlandsinteresse für wichtig hielt, sie richtete, ohne Weisung von Seiten der andern Staatsbehörden, ihre Rathschläge auf alles, was ihr zu Lösung ihrer Aufgabe Noth zu thun schien, ihre Mittheilungen an die gesetzgebende und an die vollziehende Gewalt standen desgleichen unter keinerlei hemmendem Einfluss.

Eben so hätte es mit unserer grossen Schulkommission nach der Idee, die ihr zum Grund lag, und nach der Regel, die die Realisirung der Idee zu leiten hatte, gehalten seyn sollen.

Anstatt dessen haben wir uns, wie lange nach unserer Ernennung? in dem Falle befunden, zu fragen, ob wir uns nicht einst zu versammeln haben würden? ob nicht die drängenden Volksbildungsbedürfnisse unserer Republik ihre Rechte endlich geltend machen könnten?

Als aber die Einberufung nach langem Harren erfolgt war, da befanden wir uns unserer weiten, grossen und schweren Aufgabe gegenüber, wie eine eingepferchte Heerde, unter einen Hirten[20] gesetzt, der uns gerade so viel zu verarbeiten aufgab, als da nöthig schien, um unser dringendstes Thätigkeitsbedürfniss zu beschwichtigen... Unsere erste Sitzung erschien manchem nur als ein Leichenbegängnis, das die grosse Landschulkommission, beinahe vor ihrem Entstehen, zu Grabe bringen sollte; dann harrten wir wieder Jahr und Tag auf eine neue Berufung; die schreiendsten Schulbedürfnisse unserer Republik mussten trotz dem Jammer, der über Berg und Thal erhallte, mit uns auf genugthuende Abhülfe harren; endlich sind wir wieder einberufen, damit uns kund gethan werde, wie wir unter dem Departementalgesetze stehen sollten, indem wir nur eine zweite, blos erweiterte Edition der kleinen Schul-

kommission des Erziehungsdepartements[27] darzustellen hätten, ohne dass da die geringste Rücksicht auf die Verfassungsgrundsätze, in Beziehung auf die Volksrepräsentation, auf die Trennung der Gewalten u. s. w. zu nehmen wäre...

Es mag an dem Gesagten genug seyn, hochgeehrte Herren, um den Antrag zu rechtfertigen, den ich Ihnen hiernach pflichtgemäss machen zu sollen glaube:

Dass wir unsere Kommittenten von dem oben angegebenen Schicksalsgang der grossen Schulkommission ohne fremde Dazwischenkunft offiziell in Kenntniss setzen und von denselben bestimmte Weisungen über unser Daseyn und über unsere Zukunft uns erbitten möchten, wobei ich bestimmt darauf antrage, zu verlangen, dass wir berufen werden, uns selbst zu konstituiren, uns unsern eigenen Präsidenten zu ernennen und alle das zu verfügen, was wir unserer republikanischen Verfassung gemäss, anzuordnen haben möchten, um unsere Aufgabe genügend lösen zu können.

Ich habe die Ehre, hochachtungsvoll zu verharren, Hochgeehrte Herren,

Dero ergebenster Kollege

Hofwyl, den 13. Nov. 1833. E. Fellenberg.

11. *Antwort Gotthelfs an Fellenberg* (VI)

Berner Volksfreund, Nr. 97, 5. Dezember 1833, S. 765

Antwort[28] eines Mitgliedes der grossen Schulkommission an Hrn. von Fellenberg.

Je höher die g. Schulkommission steht, desto weniger ziemt es ihr, oder einem Mitgliede derselben, ihre innern Angelegenheiten und ihre Stellung zu andern Behörden zu einem Zeitungsgeträtsche[29] zu machen. Wo in aller Welt käme man hin, wenn Behörden, Mitglieder von Behörden in Amtssachen in den Zeitungen sich in die Haare gerathen, sich gegenseitig bloss stellen wollten?

Das Beginnen des Herrn von Fellenberg ist, gelinde gesagt, Taktlosigkeit, welche nur dadurch zu entschuldigen ist, dass demselben die Appellationen an das Publikum[30] in der lezten Zeit zur Gewohnheit geworden zu sein scheinen.

Was würde aber daraus werden, wenn wir unter einander uns, unsere abgegebenen Meinungen, die Art unseres Betragens gegenseitig hecheln wollten? Das Publikum würde uns seine Achtung entziehen, so gut als einer Familie, deren Glieder sich schamlos ihre Blössen aufdecken. Unser Präsident gehört aber in unsere

Mitte so gut als Herr von Fellenberg, und was würde dieser sagen, wenn wir die Indiskretion hätten, Ihn in einigen von Ihm abgegebenen und an das Lächerliche streifenden Meinungen bloss zu stellen ?

Freilich ist der Brief an die Schulkommission gestellt, aber doch eben so gut für das Publikum geschrieben; der Sache nach ist also der Brief nichts anderes als ein Zeitungsartikel.

Herr von Fellenberg behauptet in Bezug der Stellung der gr. Schulkommission zu dem Departemente [31], immer der gleichen Meinung gewesen zu sein. Darf man fragen: wer wohl der Erfinder und Verfasser jener unglüklichen 24 Fragen [32] gewesen sei, welche unter der Schulkommission den ersten Unwillen erregten; die entweder das Bestreben verriethen, die Schulkommission in diese gefangene Stellung zu bringen, oder aber eine — schülerhafte Einsicht in das Volksschulwesen ?

Diese Antwort an Herrn von Fellenberg enthält also keine Widerlegung seiner Ansicht, sondern nur eine Zurükweisung dieser Angelegenheit in die geziemende Bahn; welcher noch die Bitte an Herrn von Fellenberg beigefügt wird, der Güte der Sache das Meiste zu überlassen [33], und sich nicht allzu grosse Mühe damit zu geben. Die beste Sache wird oft durch verwornes Treiben und Reden verdorben [33a].

12. *Antwort von zwei Mitgliedern der Grossen Schulkommission an Gotthelf*

Berner Volksfreund, Nr. 101, 19. Dezember 1833, S. 802

Die Antwort, die der Hr. B . . . . . s als Mitglied der grossen Schulkommission dem Hrn. Fellenberg auf sein bekanntes Schreiben an dieselben durch die No. 97 des Volksfreundes, Seite 765 und 766 ertheilt hat, veranlasst zwei andere Mitglieder [34] der grossen Schulkommission, hiermit zu erklären, dass das getadelte Schreiben ihren völligen Beifall hat, und dass sie nicht begreifen können, wesswegen in einer Angelegenheit, die in unsere allgemeinsten Volksinteressen einschlägt, nicht eben sowohl für die Ansichten und Urtheile, die sich darauf beziehen, als für die Diskussionen der grossen Schulkommission selbst, Oeffentlichkeit eintreten sollte.

Durch seinen, auf Hrn. Fellenbergs gerade und offene Erklärung geworfenen Tadel, beweist der Hr. B . . . . . s nur, dass er einem würdigen Gedankenverkehr im republikanischen Interesse noch sehr fremd ist, er würde sonst nicht besorgen, dass sich die Mitglieder unserer Staatsbehörden, der Verschiedenheit ihrer Ansichten wegen, in die Haare

gerathen möchten. Die spiessbürgerliche Gemeinheit solchen Gedankens, und der ihn in jener Kritik begleitenden Vorstellung, wird hoffentlich in unserer Republik nur bei ihren Widersachern Anklang finden — jedermann, der Hrn. Fellenberg kennt, weiss übrigens, dass er nicht der Mann ist, ans Lächerliche streifende Meinungen abzugeben, wie Hr. B . . . . . s ihm es beimisst . . . Dass es dem Hrn. B . . . . . s beliebt, dem würdigen Vater Fellenberg Zurückweisung in die geziemende Bahn angedeihen lassen zu wollen, und über den höchst ungebührlichen Versuch, den durchaus klaren, gegen verworrenes Treiben und Reden allenthalben entschieden einschreitenden Mann, solchen Treibens und Redens zu bezüchtigen, können wir unser Befremden nicht genugsam aussprechen. Ohne Zweifel wird solche Vermessenheit bei jedem Vernünftigen die Missbilligung, die sie verdient, in vollem Maasse treffen, weil die Ergebnisse der Unternehmung von Hofwyl keineswegs aus verworrenem Treiben und Reden hätten hervorgehen können . . .

13. *Antwort Gotthelfs an die zwei Mitglieder der Grossen Schulkommission* (VII)

Berner Volksfreund, Nr. 104, 29. Dezember 1833, S. 824

Leider wird mir keine Zeitung den nöthigen Raum gestatten, um die mir ertheilte Antwort zweier Mitglieder der Schulkommission gehörig zu beantworten; und zu Bestreitung besonderer, der Welt aufzudrängender Blätter [35] hat meine Industrie noch keine besondern Quellen aufgefunden, die ordinären aber reichen nicht hin. Daher nur kürzlich Folgendes. Ich verbitte mir jede Verdrehung meiner Worte [36]; auf eine solche aber stüzt sich der Vorwurf spiessbürgerlicher Gemeinheit. Ich kenne würdigen Gedankenverkehr in republikanischen Intressen lange und gut, darum verwechsle ich denselben nie mit marktschreierischen Selbstvergötterungen [37] oder demagogischen Umtrieben, die ich verachte. Ueber die ans Lächerliche streifenden, durch Hrn. von Fellenberg abgegebenen Meinungen, so wie über die 24 Fragen die ich mit nichts verwechsle, werde ich vor unparteiischen Sachkundigen Rede stehen, sobald man will; zurück aber nehme ich nichts. Wer republikanisches Leben kennt, wird es weder ungebührlich noch vermessen finden, wenn ein Republikaner den andern zurechtzuweisen sucht, ihre Namen mögen noch so weit auseinander stehen. Ein Republikaner lässt sich weder durch Namen einschüchtern, noch durch Namen zu blinder Abgötterei verleiten. Ich zweifle daher, dass ich durch den Unterricht der werthen HH. Kollegen im Republikanismus es weit bringen

möchte. Wollen endlich die beiden Herren meine allgemeine Bemerkung über verworrnes Reden und Treiben [38] auf Hrn. von Fellenberg insbesondere anwenden, so kann ich es nicht hindern, aber mir diese Anwendung zur Last zu legen, verbitte ich mir.

Ich habe Hrn. von Fellenberg reden gehört in der Gemeinnützigen Gesellschaft [39] und im Verfassungsrathe [40], einmal 2½ Stunden hintereinander, ohne dass seine Stimme auch nur das Geringste an Kraft und Klarheit verlohr; noch vielweniger möchte ich Hochdesselben Treiben beurtheilen; dem, der Geschichte auch nur von Ferne kennt, ist es ja bekannt, dass grosse Männer nur durch die Nachwelt gerichtet werden können. Erst diese wird es vermögen, Hochdesselben vielfache Verdienste und Feldzüge, die mit dem, leider fast vergessenen, Pestalozischen [41] anfiengen, hoch genug zu würdigen.

Uebrigens bin ich noch immer gleicher Meinung. Wer würde es wohl würdigen Gedankenverkehr in republikanischem Intressen nennen, wenn z. B. der Vice Schultheiss in Zeitungen klagen wollte: der Schultheiss [42] sei ein heftiger Mann, setze unrichtig ins Mehr, lasse sich nicht belehren u. s. w.; er erkläre also seinen Kollegen, allem aufzubieten, sie und sich dieses Mannes zu entledigen und es dahin zu bringen, künftig ihren Schultheissen nicht durch den grossen Rath sich geben lassen zu müssen, sondern ihn selbst wählen zu können? Wenn nun Behörden, Beamtete, Mitglieder von Behörden also gegen einander handeln wollten, ich frage noch einmal, wo käme man hin? Dass ich übrigens also rede nicht aus alt hergebrachter Unterthänigkeit, sondern dass ich die Stellung eines Republikaners in einer Behörde zu behaupten versuche, werden Mitglieder der Schulkommission mir kaum in Abrede stellen. Bitzius.

14. *Verteidigung Fellenbergs und Angriff auf Gotthelf durch «einen Emmenthaler»*

Berner Volksfreund, Nr. 2, 5. Januar 1834, S. 15

Ohne auf das Inserat in No. 104 des Volksfreundes, unterzeichnet «Bizius» zu antworten, oder darüber sein Urteil vor das Publikum bringen zu wollen, was die Betreffenden schon thun werden, wenn sie es der Mühe werth achten; erlaubt sich der Unterzeichnete blos, diesen Seelsorger zu fragen, was er eigentlich mit dem Ausdrucke, von «vielfachen Feldzügen des Hrn. Fellenberg» [43] meine?

Der wohlehrwürdige Herr wird doch solche nicht mit seinen eigenen, sehr zahlreichen Feldzügen, mit Waidsack und Flinte bewaffnet, in Gesellschaft seines würdigen Freundes und Jagdgenossen Sch . . . . . r im B . . . . g[44], vergleichen wollen? Der wohlehrwürdige Herr rühmt unter Anderm auch, er habe Hrn. Fellenberg einmal 2½ Stunden hintereinander reden gehört. Er wird sicher dabei wenigstens eben so viel Erbauung gefunden haben, als seine 10 oder 12 Zuhörer (in einer Gemeinde von 3000 Seelen) an seinen sonntäglichen Kanzelvorträgen! Punktum. Ein Emmenthaler.

15. *Antwort Gotthelfs an den «Emmenthaler»* (VIII)

Berner Volksfreund, Nr. 3, 9. Januar 1834, S. 23
(Nicht handschriftlich vorhanden)

Der Unterzeichnete bietet dem Einsender in No. 2 des Volksfreunds, der nur den ehrlichen Namen «Emmenthaler» führt, freundlichen Gruss und die Versicherung, dass er durch jenen Artikel nicht beleidigt worden; denn das, was in demselben beleidigen konnte, traf ihn nicht.

Uebrigens erklärt derselbe, dass er nie auf reine Persönlichkeiten[45] antworten, aber eben so wenig durch solche sich abschrecken lassen werde, seine Ueberzeugung zu äussern und zu vertheidigen; das anhebende Erschreckungssystem, aus dem nach allen Seiten hin Bannsprüche zucken, macht auf ihn keinen Eindruck. Bitzius.

16. *Kritik an Gotthelfs Geschichtsunterricht am Normalkurs in Burgdorf*

Mittheilungsblatt für die Freunde der Schul-Verbesserung im Kanton Bern, Nr. 10. Bern, Christmonat 1834

Bericht über den in Burgdorf gegebenen Schullehrerbildungskurs[46] des Jahres 1834.

S. 107: Vaterlandsgeschichte.

Hr. Pfarrer B. ertheilte denselben. Zwei Tage vor dem Examen begann er mit folgenden Worten:

«Mir müsse-n is denk a chli zweg mache für a d's Exame; denn i ha no i mim Lebe nie über de Gegenstand examinirt; Ma g'seht süst g'wöhnlich d's Examen für ne Pölima a; mir wei aber mache, dass es für üs kei Pölima sygi.» Nun wollte er eine Uebersicht über die Schweizergeschichte, von Anfang derselben, bis auf die Reformation geben. Er gab aber keine Uebersicht, sondern alles, was er that, bestand im Erzählen und Erzählenlassen, im Erwähnen und Erwähnenlassen vieler

Begebenheiten aus der Schweizergeschichte in chronologischer Aufeinanderfolge. Von Eintheilen und Ordnen war keine Rede.

Hier folgt das Merkwürdigste aus diesem Unterrichte. Herr B. sagte: «Mit der Reformation het di alti Chraft, nit die alti Einigkeit ufg'hört, denn einig si d'Schwitzer nie g'si, oder de, si heige sich gege-n-a ussere Find müesse wehre; überhaupt ist es thöricht, die damalige Zite (die Zeiten unserer Ahnen) für so viel besser z'halte-n-als die jetzige. Die alte Schwitzer hei über de jetzige nüt z'vorus g'ha als Chraft und Mueth und Biderkeit.» ...

Um seinen Vortrag recht zu würzen, begleitete der Deklamator denselben mit einem spöttelnden Lächeln, gerade, als wenn er Eulenspiegelgeschichtchen erzählte, und zur Ergötzung des Auges hielt er beständig die Hände in den Hosen.

Aus den Aeusserungen der Schulmeister ergab sich, dass, wenn nicht alle, doch mehrere angewiesen waren, einzelne Begebenheiten aus der Schweizergeschichte sich einzuprägen, um sie dann am Examen erzählen zu können. Einer soll sich geäussert haben, er müsse am Examen die halbe Sempacherschlacht erzählen; ein anderer sagte, er müsse noch Schweizergeschichte studiren, damit er am Examen doch s e i n e n (!) Abschnitt erzählen könne. Noch ein anderer bereitete sich auf die Murtenschlacht vor. .... Herr Pfarrer B. sagte am Examen (Donnerstag) wieder das Gleiche was am Dienstag; nur wurde einiges von den Schulmeistern — sehr geläufig erzählt. Bis zur Sempacher- und Murtenschlacht kam man aber nicht. Zwei Tage vor dem Examen soll ein unwillkommener Beobachter Ursache gewesen seyn, dass man die Rollen anders vertheilte, damit derselbe nicht aus der Schule schwatzen könne. Die meisten Zuhörer, die nicht amtshalber da waren, gingen bei jener Vorbereitung hinaus. Viele Urtheile liefen da hinaus, es sei schade, die Schweizergeschichte so zu misshandeln ....

Die Vorsteher unserer Kirchen, die Religionslehrer unseres Volkes sollten wahrlich diesem letztern und insbesondere seinen Schullehrern ein ganz anderes Zutrauen einflössen und ihnen weit günstigere Urtheile über ihr Thun und Lassen abgewinnen; aber dieses kann nicht gelingen, so lange es noch Pfarrherrn giebt, die mit Geringschätzung und Verachtung auf das Volk und auf die Schullehrer des Landes herunterblicken zu dürfen glauben ...

17. *Kritik Gotthelfs an dem in Hofwil erteilten Religionsunterricht und Angriff gegen Fellenberg* (IX)

Berner Volksfreund, Nr. 7, 22. Januar 1835, S. 55

In dem jüngst herausgekommenen Mittheilungsblatte für Schulfreunde No 10 wird die Geschichte der im Canton Bern 1834 abgehaltenen Wiederholungs Kurse für Schullehrer angefangen und bereits zwei derselben [47] behandelt. Hoffentlich wird die Geschichte der übrigen Kurse [48] in spätern Blättern nachgelie-

fert. Zu dieser Geschichte wünscht man Beiträge zu geben; allein nicht wissend, wohin man der unbekannten Redaktion [49] dieselben zuzusenden habe, giebt man hier ein kleines Müsterlein des vorräthigen Materials, in der Hoffnung, die Redaktion, begierig ihren Schatz mit solchen Mittheilungen zu vermehren, werde sich dann näher bezeichnen.

In einem Wiederhohlungs Kurse an einem gestifteten Orte [50] gebrauchte man zu dem Religions-Unterricht einen Menschen [51], der, ohngeachtet der zu Gebote stehenden Mittel, ohngeachtet der Sicherheit, dass keine bezahlten Spione [52] ihm in der Anordnung des Examens auflauren, und, was sie nicht gefunden, dazu erfinden würden, das Examen nicht selbst abhalten durfte, so dass es der Vater [53] selbst abhalten musste — und wie ! Wahrscheinlich derselbe Mensch, der den Religions-Unterricht gab, aber nicht das Examen hielt, wurde als Berichterstatter, oder, wie ehrliche Leute sagen würden, als Spion in einem andern Wiederhohlungs Kurs gebraucht, wo er sich dieses Auftrags auf eine Weise erledigte, dass man ihm das beste Zeugniss geben kann: er sei in den wohlbekannten, der Wahrheit und der Liebe entgegengesezten Geist seines Bezahlers [54] ordentlich eingeweiht.

Es ist wahrscheinlich derselbe Mensch, welcher da, wo er Einfluss zu haben glaubt, mit seiner an jenem Orte gestifteten Religion sich brüstet, da aber, wo er andere Rüksichten nehmen zu müssen meint, noch für einen rechtgläubigen Christen gelten möchte. Was in sittlicher und religiöser Beziehung noch einige Hoffnung für diesen Menschen mit 2 Religionen lässt, ist, dass er sich in seinen Berichten doch an seinem gewesenen Lehrer [55] nicht besudelt hat.

O Volk ! so wird an jenem Orte deine Religion behandelt; zu solcher Biederkeit, o Schweizerland, werden dort deine Söhne angeführt; zu solchen Vorbildern der Treue und Wahrheit werden die Lehrer deiner Jugend gestempelt ! Während der Führer des Kurses ein Vorfechter der eigentlichen Christus Religion [56] sein will, ist er in roher Grausamkeit unablässig bemüht, den glimmenden Docht zu zertreten, das schwankende Rohr zu zerbrechen; während er sich von Fremden Vater nennen lässt, sind zwei eigene Söhne [57] dem väterlichen Hause entflohen: der eine, um in den Tod zu gehen, der andere, um das dem Schweizer so theure Vaterland zu meiden.

Dieses nur als Pröbchen [58] des Stoffes, der vorräthig ligt.

Kapitel V

Gotthelf und Regierungsrat J. Schneider (1833)

Seit der Gründung des bernischen Gesangbildungsvereines durch Helfer Ludwig Müller in Burgdorf (1824) fanden regelmässig Gesangfeste statt, die sich schon damals ähnlicher Gunst des Volkes erfreuten wie heute. Die liberale Regierung begrüsste diese Anlässe, da sie geeignet waren, eine engere Verbindung des Volkes herbeizuführen, was ihr damals besonders willkommen war. An das am 1. Juli 1835 in Langnau durchgeführte Fest delegierte sie Regierungsrat Johann Schneider, älter, der, als früherer Theologe, besonders den zahlreich anwesenden Pfarrherren Lob spendete. Er war sich wohl nicht bewusst, dass er nicht nur viele Lehrer verletzte, die sich um das Singwesen in ihren Dörfern viel verdienter gemacht hatten als die meisten Geistlichen, sondern dass er auch den Widerspruch derjenigen Kreise hervorrief, die aus den in den ersten Kapiteln dargelegten Gründen gegen die Geistlichen eingestellt waren. Die Gehässigkeit der daraus entstehenden Polemik zeigt, wie tief damals die Kluft war, die die beiden Lager trennte.

18. *Bericht über das Gesangfest in Langnau und Kritik an Regierungsrat J. Schneider, älter*

Berner Volksfreund, Nr. 54, 7. Juli 1833, S. 409

Bern. Von allen Seiten her strömte gestern Gross und Klein auf das durch die Zusammenkunft des Gesangbildungsvereins und den Männerchor von Thun gefeierte Langnau . . .[59]

Nach vollendetem Gesang gieng es unter die recht artig ausgeschmückte geräumige Kramlaube zum Mittagsmahle, woran bei 400 Personen Antheil genommen haben sollen, und wobei mehrere deutungsvolle Sprüche, Gesundheiten und Lieder gewechselt wurden.

Bald aber hätte ich die von Hrn. Reg. Rath Schneider[60], als Vicepräsident des Erziehungsdepartements, in der Kirche gehaltenen Rede vergessen, welche hier nicht übergangen werden darf; er schilderte mit Wärme die schon lange anerkannten grossen Opfer und Bemühungen des würdigen Stifters des Gesangbildungsvereins, Hrn. Helfers Müller... Mit kurzen Worten dankte er ebenfalls den Schullehrern für ihren bewiesenen Fleiss und Thätigkeit und ermahnte sie, in ihrem Eifer nicht müde zu werden; an die obersten Wolken dann erhob er die übrige, ziemlich zahlreich anwesende Geistlichkeit, die sich um den Verein so grosse Verdienste erworben habe, schrieb ihr das Gedeihen und Fortblühen desselben grösstentheils zu und stattete ihr Namens des Erziehungsdepartements den verbindlichsten Dank ab etc., welches Lob sich die geistlichen Herren gar wohl schmecken liessen, was man aus ihren wechselseitigen Blicken wahrnehmen konnte. — Ei, ei! dachte ich, wie muss sich das Blatt gewendet haben; zu meiner Zeit hätte man eben

zu solchen Lobreden wenig Ursache gehabt; das ist brav, dass die Herren ihre wenigen müssigen Stunden auch noch dazu benutzen, den Gesang in Aufnahme zu bringen! — Nach geendigter Rede aber schüttelte mancher Schulmeister den Kopf und fieng an zu munkeln: er wisse wahrlich nicht, warum man just so reichlich Lob und Ehre über die Herren Pfarrer ausgeschüttet habe, denn mit Ausnahme weniger hätten sie nicht nur nichts dafür gewirkt, sondern sogar seien mehrere durch Ihre Wohlehrwürdigen abgehalten worden, die Bezirksvereine zu besuchen, und es würde vielleicht nicht am unrechten Orte seyn, dem Hrn. Schneider hierüber ein Wort zu sagen ...

Den 2. Juli 1833. Ein alter Freund der Schulen und des Gesanges aus der obern Gegend.

19. *Gotthelfs «Lobesabtretung» an die Schulmeister* (X)

Berner Volksfreund, Nr. 56, 14. Juli 1833, S. 428

Lützelflüh, d. 8. July 1833.

Wer [60a] ein heiteres Volksfest oder dessen Andenken durch Gezänk stören kann, den beneide ich wahrhaftig nicht um seine Gemüthsart. Hr. Reg. Rath Schneider berührte in seiner Rede das Verhältniss der Kirche zur Schule und erwähnte nun lobend der Geistlichen, nicht sowohl im Bezug auf ihre Bemühungen für den Gesang-Verein, als vielmehr für die Schule überhaupt. Diese Erwähnung machte nun gehässigen Eindruk; bei wem er vorzüglich entstand, wie er sich fortpflanzte, lasse ich unerwähnt. Am folgenden Morgen sprach derselbe sich in der Versammlung aus, und es wurde beschlossen, den üblen Eindruk, den dieses Lob auf die Schulmeister gemacht, dem Hrn. Reg. Rath mitzutheilen. Daher seine Erklärung im schw. Beobachter [61]. Hiemit hätte die Sache abgethan sein sollen; nun erscheint noch ein Artikel im Volksfreund [62], in welchem der Geistlichen auf eine Weise Erwähnung gethan wird, wie sie es um die Schulmeister nicht verdient, und besonders an selbigem Tage nicht. Um nun diesem, gewiss bedaurungswürdigen Gezänk ein Ende zu machen, erkläre ich, sicher im Sinn meiner meisten Amtsbrüder: es thue uns von ganzem Herzen leid, dass die Schulmeister nicht allein belobt worden; erkläre, nie mit Euch Schulmeistern um erhaltenes Lob hadern zu wollen. Im Voraus tretten wir Euch alles uns zugetheilte Lob, es mag kommen woher es will, gerne und vollständig ab. Ihr bedürft desselben, um Euch aufrecht zu erhalten in Eurem schweren Amte. Was also lobenswerthes von uns gesagt

werden mag, nehmet es an, als hätte man es von Euch gesagt, begleitet mit unsrem aufrichtigen Wunsche, dass es Euch zu allen Dingen heilsam sein möchte. Schon lange haben wir um der Schule willen die Dornenkrone [63] getragen, wir wollen es ferner thun, wir wollen gedultig d i e neue Dornen hineinflechten sehen, für die uns ein brüderlich Herz schlägt, überzeugt, dass sie nicht wissen, was sie thun. So gekrönt wollen wir ausharren ohne Lob mitten im Tadel nach Ueberzeugung und Pflicht mit gleichem Eifer zum Besten der Schule wirkend: Das Bewusstsein, dieses zu können, sei unser einziger Lohn und das einzige Zeugniss, nicht unwürdig zur Predigt des Kreuzes berufen zu sein.

Albert Bitzius Pfr.

Der saure [64], minderisch-fellenbergische [65] Geist hat sich in deinem Blatte hören lassen. Die Antwort nimmst du nach Zeitungsrecht [66] hoffentlich auf, sie ist mannlich über Erwarten; denn die Schulmeister haben sich da wahrhaftig eine traurige Blösse gegeben und sie hätten nach Noten geritten werden können. Steige doch bald mal rauf.

Mit den Polen [67] geschieht hier gar nichts, die Geissbühler [68] scheinen mir noch immer gleich zu denken.

Adieu dein Alb. Bitzius.

Der Name steht absichtlich unter dem Artikel; glaubst du aber, es sei besser ihn auszulassen, so ist es mir gleichgültig.

20. *«Kurze Erwiederung» von Joh. Minder an Gotthelf*

Berner Volksfreund, Nr. 58, 21. Juli 1833, S. 446

Kurze Erwiederung

Hätte die Redaktion des Volksfreundes den Riegel nicht geschoben [69], so würde hier in Bezug auf den aus dem sehr christlichen (!) Gemüthe eines Geistlichen hervorgegangenen Artikel in Nr. 56, Pag. 428, des Volksfreundes eine Erwiederung folgen, aus welcher hervorginge, dass man die Schullehrer mit dem grössten Unrechte des Bestrebens nach Trennung von Kirche und Schule, so wie der Lobsucht, beschuldigt. Für jetzt begnügen wir uns, das uns so wohlwollend abgetretene Lob dem vermuthlich ohne Auftrag im Sinne seiner meisten Amtsbrüder redenden Geistlichen wieder zurück zu geben, da er dessen — man denke an die Dornenkrone! — bedürftiger ist als die Schullehrer, welche längst gelernt haben, ihr L o b und ihren L o h n nur in der eigenen Brust und in der Hoffnung auf eine bessere Nachwelt zu suchen.

Mehrere Schullehrer, die an dem ersten Artikel keinen Antheil hatten.

21. *«Noch kürzere Erwiederung» Gotthelfs an Joh. Minder* (XI)

Berner Volksfreund, Nr. 59, 25. Juli 1833, S. 454

Noch kürzere Erwiederung

Allerdings war es nicht sehr christlich von dem Betreffenden, durch seine Lobes-Abtrettung mehrere Herren Schullehrer zum Schreiben zu verleiten, und so Ihre Logik und Ihren Sinn bloss zu stellen. Es wird Ihnen daher von mir aus, zur Bezeugung meiner aufrichtigen Theilnahme, die Versicherung gegeben: dass ich jeden Amtsbruder zu bewegen suchen werde, Sie künftig nicht mehr in ähnliche Versuchung zu führen, sondern Ihren Stand und Ihre Person durch Schweigen zu respektiren.

Alb. Bitzius.

Kapitel VI

Gotthelf und der Verein für christliche Volksbildung (1834)

Einer der Lieblingspläne Gotthelfs war die Gründung einer Armenerziehungsanstalt. Mit vielen Philanthropen seiner Zeit war er überzeugt, dass das Elend und der Tiefstand der untersten Volksschichten nur behoben werden könne, wenn endlich die Kinder der Aermsten dem verderblichen Einfluss ihrer Familien entzogen und sorgfältig erzogen und geschult werden könnten.

Der am 22. April 1833 gegründete Verein für christliche Volksbildung bezweckte nun die Gründung einer kantonalen Armenerziehungsanstalt, während Gotthelf der Meinung war, dass regionale Anstalten leichter zu gründen wären und dem Uebel auch wirksamer abhelfen könnten. Er trat mit grossem Eifer für eine Anstalt im Amte Trachselwald ein, und zwar um so nachdrücklicher, als er wusste, dass eine Zentralanstalt unter den beherrschenden Einfluss Fellenbergs geraten würde. Der Kantonalverein bekämpfte die von Gotthelf vertretenen regionalen Tendenzen. Daraus entstanden Reibereien, die aus den nachfolgenden Artikeln ersichtlich sind.

22. *Einsendung des Hilfsvereins für christliche Volksbildung von Nidau für eine Zentralanstalt*

Berner Volksfreund, Nr. 14, 16. Februar 1834, S. 110

— Der Hülfsverein für christliche Volksbildung[70] in Nidau will sämtliche bisher gefallene Beiträge der Stiftung einer allgemeinen Kantonalarmenerziehungsanstalt widmen, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Weil die Stiftung einer solchen der ursprüngliche Zweck des Vereines war; 2) weil durch eine Zentralanstalt etwas Grösseres und Erspriesslicheres geleistet würde, als durch Zersplitterung der Kräfte; 3) weil durch Entfernung der verwahrlosten Kinder von ihren heimischen Umgebungen ihre bessere Erziehung wesentlich bedingt ist, welche Entfernung durch Amts- oder Gemeindeanstalten nicht erzweckt würde; 4) weil der Staat vereinzelte Institute nicht so beaufsichtigen und nicht so kräftig unterstützen könnte, wie dies bei einer Kantonalanstalt der Fall seyn müsste; 5) weil endlich durch Vereinzelung nach Amtsbezirken blos beschränktes Partikularinteresse, durch Zusammenwirken aber Sinn für das Gemeinsame und Vaterländische gepflegt wird.

Aehnliche Gründe bewogen auch die Vereine von Ligerz und Twann ihre sämmtlichen Beiträge in die Zentralkasse zu werfen. Es wurden demnach vom Oberamte Nidau 220 Fr. 95 Rp., als Gesammtbetrag des vorigen Jahres, in dieselbe abgeliefert.

23. *Eintreten Gotthelfs für eine Armenerziehungsanstalt im Amt Trachselwald* (XII)

Berner Volksfreund, Nr. 16, 23. Februar 1834, S. 127

Der V. F. enthält die Gründe [71], welche den Verein für christliche Volks-Bild(ung) im Ob(eramt) Nidau [72] bewogen, seine Beiträge dem Central Verein zu Errichtung einer Normal-Armenerziehungs Anstalt abzugeben. Da 2 derselben, wenigstens indirekt, gegen die Errichtung noch anderer ähnl. Anstalt(en) von Vereinen aus gerichtet zu sein scheinen, so erlaubt man sich vom Ob.(eramt) Trachselwald her folgende Bemerkungen dagegen. Zuerst wird von Zersplitterung der Kräfte gesprochen.

Der Hauptzwek der Errichtung solcher Anstalten durch den Verein ist nicht der allein, arme Kinder besser zu erziehen, sondern auch der, die Einsicht überall zu verbreiten, wie arme Kinder erzogen werden sollen, diese Einsicht zu verbreiten durch die Anschauung des Wesens und Wirkens solcher Anstalten. Der Verein will die Gemeinden, den Staat weken [73] zu ähnlichem Beginnen, will allenthalben die Theilnahme am Schiksale armer Kinder erregen, und dieser Theilnahme den Weg zeigen, wie sie sich äussern soll. Diese Anschauung wird aber nicht durch eine Anstalt gegeben; Einsicht und Theilnahme nicht durch eine Anstalt durch das ganze Land und alle Klassen erzeugt, wenigstens viel zu langsam, viel zu schwach, weil die wenigsten Menschen Gelegenheit haben, diese eine Anstalt

zu sehen, und auf viele gar wenig Eindruck macht, was geschrieben wird. Darum ist es durchaus keine Zersplitterung der Kräfte, wenn man zwei oder mehrere solcher Anstalten errichtet; denn die wahren Kräfte des Vereins sind nicht die materiellen, sondern es sind seine andern, zur Einsicht des Bessern erregenden Kräfte, und diese werden in dem Verhältnisse grösser, als die Anstalten sich mehren; und seine grossen eigentlichen materiellen Kräfte sind nicht die, über welche er jezt gebieten kann, sondern sie liegen noch bei denen, bei welchen die Theilnahme erst erzeugt werden soll; je grösser die Theilnahme, desto innigere Vereinigung aller Kräfte.

Zweitens soll eine Central Anstalt den Vortheil haben, die Kinder desto weiter aus ihren früheren Umgebungen entfernen zu können. Ganz richtig — aber an einem Orte im Kanton muss doch diese Armenanstalt sein, und dieser Ort ist benachtheiligt, weil seine Kinder in der alten Umgebung bleiben müssen. Sind daher nicht gerade desswegen mehrere Anstalten nöthig, damit man die Kinder z. B. des untern Landes im obern erziehen lassen kann, und umgekehrt ? Diese Bemerkungen werden genügen, um die Errichtung anderer solchen Anstalt(en) neben der Central Anstalt und besonders einer im Amte Trachselwald zu rechtfertigen. Nirgends thut es so Noth, Einsicht und Eifer, das immer mehr überhand nehmende Uebel an der Wurzel anzugreifen, zu verbreiten als gerade hier; denn es ist so weit gekommen, dass man in einer der begütertsten Gemeinden bereits von 1000 ℔ Vermögen 2 L jährlicher Armentelle [74] zahlen muss. Diese grosse Last, wie sie sicher keine Landesgegend trägt, wird im ganzen Lande die Theilnahme für unsere Lage erweken und somit auch manche milde Hand zu Beiträgen für unsere Anstalt öffnen. Wir bitten dringenst, dass ja Niemand glauben, oder glauben machen möchte, wir würden mit unserer Anstalt in irgend einen Gegensatz mit der Central Anstalt treten. Treue Schwestern sollen beide sein, einig in ihrem Zweke, einig im Geiste ihrer Leitung, einig auch in ihren Ansprüchen auf die Wohlthätigkeit und an die Einsicht der Bessern im Volke. Jede bittet um Gaben, und so wie wir im Amte Trachselwald der bittenden Schwester unser Scherflein nicht versagt, obgleich wir das Geld bitter nöthig haben, so wird auch die Schwester unsere Bitte um Beiträge an alle Freunde christlicher Volksbildung ausser dem Amte nicht verüblen, und keiner sie übel deuten. Wer der Schwester giebt,

giebt auch uns; und wer uns giebt, giebt auch der Schwester, denn wir wollen beide Eins, das Wohl des Vaterlandes. Wer ein offenes Herz für uns hat, ist gebeten, seine Beiträge an Hrn. Marti [75], Wirth in Sumiswald u. Cass.(ier) des Vereins, oder sonst an irgend einen s. Bekannten im Amte zu senden. Die geringste Gabe ist willkommen, und macht den Geber zum Mitglied des Vereines, der sich d. 18. März in Sumiswald versammeln wird.

24. *Einsendung von Hauptmann Tschabold*

Berner Volksfreund, Nr. 12, 9. Februar 1834, S. 92

Oberamt Trachselwald. Am 28. Januar versammelte sich der Verein zu christlicher Volksbildung des Oberamtes zu Sumiswald, und beschloss in ächt christlichem Sinne die Gründung einer Armenerziehungsanstalt, was jeden Vaterlandsfreund zu den schönsten Hoffnungen berechtigen muss.

Am 2. dies kamen eben daselbst zwölf Fuder Branntwein an! —!— was alle diejenigen Männer, denen das Wohl der Gesammtheit mehr als Pöstli- und Ehrenstellen am Herzen liegt, auf das Tiefste bekümmerte und betrübte.

Stellvertreter des Volkes! Nächster Tagen tretet Ihr zusammen; in Euren Händen liegt das Wohl, aber auch das Wehe auf ewige Zeiten des Vaterlandes, — vergesset nicht, dass all das edle Bestreben einzelner Männer für Volksveredlung und Volksbildung, deren es leider so sehr bedarf, durchaus keine Früchte trägt, wenn nicht durch eine weise Gesetzgebung all die Uebel gehoben werden, die ein Volk physisch und moralisch verderben.

25. *Ermahnung Gotthelfs an Hptm. Tschabold und Bärenwirt Marti* (XIII)

Berner Volksfreund, Nr. 20, 9. März 1834, S. 157

Wo dem Herrn ein Tempel erbaut [76] wird, baut sich schnell der Teufel eine Kapelle daneben. Kaum erblüht der Verein f. christ. Volksbildung im Amte Trachselwald zu schönem jungen Leben, so entsteht wegen fremdartigen Dingen Streit [77], wahrscheinlich unter 2 Mitgliedern [78] desselben. In diesem Streite wird die Anstalt auf eine Weise berührt [79], welche leicht den Glauben erregen könnte, als litte sie selbst darunter, oder als könnte sie durch ihre Angestellten missbraucht werden. Pfui dar-

über ! Ihr Herren, wollt ihr streiten, so streitet auf eurem eigenen Boden, aber den unsern haltet heilig, sonst richtet ihr euch und eure Gemeinnützigkeit selbst; bedenkt aber, dass bei solch giftigem Streiten ihr euch nur gegenseitig entwürdigt. Dass der Verein im Winter sich nicht in der Kirche [80] versammelt, und seinen Cassier also gewählt [81], haben 34 vernünftige Männer aus vernünftigen Gründen [82] gethan, und nicht durch irgend einen Einfluss bethört. Wollt ihr streiten, wer der Gemeinnützigere sei ? Wohlan — die Bahn steht euch offen; welcher von euch durch Rath und That, durch Frieden und Einigkeit am meisten zum Gedeihen unserer Anstalt beiträgt, der hat sich bewährt. Aber der meint es nicht gut mit ihr, nicht mit seinem Ort, nicht mit dem Amt, der sie ferner in mit solcher Bitterkeit geführtem persönlichem Streite berührt.

Euer und der Anstalt Freund.

26. *Anfrage über den Verein für christliche Volksbildung*

Berner Volksfreund, Nr. 67, 21. August 1834, S. 541

Was macht wohl der wohlehrwürdige, rede- und schreibreiche Verein für christliche Volksbildung? Ach! wenn man seine vielen und schönen Worte mit seinem Wirken vergleicht, so gedenkt man unwillkührlich an die Worte der heiligen Schrift: Matth., Kap. 23, Vers 3 bis 9 [83].

27. *Antwort Gotthelfs auf vorstehende Anfrage betr. den Verein für christliche Volksbildung* (XIV)

Berner Volksfreund, Nr. 68, 24. August 1834, S. 549

Der Frager [84] nach den Werken des christlichen Volksbildungs Vereines scheint nicht zu wissen, dass es mehrere Vereine dieses Namens in unserem Cantone gibt, sonst hätte er deutlicher gefragt. Die Beiwörter, mit welchen er den Verein belegt, bezeichnen denselben ebenfalls nicht näher. Meint der Hr. mit dem «wohlehrwürdigen» die Theilnahme der Geistlichen an demselben zu bezeichnen, so passt es auf jeden Verein; und diese Theilnahme wird doch wohl den Wohlehrwürdigen weder zum Vorwurf gereichen sollen, noch dient sie den Vereinen zum Nachtheil, wie die Protokolle bezeugen würden [85]. Wäre der Verein

aber schreib- und redereich, so müsste der Einsender nicht im Volksfreund nach demselben fragen. Was den angehängten frommen Seufzer [86] betrift, so könnte man mit allem Recht sagen, derselbe komme aus einer niederträchtigen Seele, welche lieber verläumdet als untersucht, welche, um niedrigem Hasse Luft zu machen, auch der heiligsten Sache [87] nicht schont, wenn man nicht befürchten müsste, gedachte Seele würde sich damit zu rechtfertigen wissen, irgend ein Wohlehrwürdiger habe sie selbst oder die Seele ihres Vaters schlecht unterwiesen, so dass also wieder die arme Geistlichkeit an der Niederträchtigkeit Schuld sein müsste. Will der Einsender die Sachlage wirklich vernehmen, so mag er sich an die Präsidenten dieser Vereine, die nicht Wohlehrwürdige sind, wenden (Hr. Reg. Rath Schneider [88], Hr. Reg. Statth. Güdel [89], Hr. Grossrath Häberli [90]) oder meinethalben an die hohe Regirung selbst; die weiss auch, wo das Ding stekt [91].

Kapitel VII

Gotthelf über die Noten der fremden Mächte (1834)

Am 1./2. Februar 1834 hatten polnische, italienische, deutsche und französische Revolutionäre versucht, von der Schweiz aus in Savoyen einzubrechen, um Carlo Alberto von Sardinien zu stürzen. Das Unternehmen scheiterte jämmerlich, vor allem an der Unfähigkeit der Führer. Daraufhin erhielt der Vorort scharfe Proteste von Sardinien, Russland, Preussen, Oesterreich, Baden, Württemberg und Bayern. Die reaktionären Regierungen dieser Staaten waren entrüstet, dass die Kantone den Angriff auf Savoyen nicht verhindert hatten, und warfen der Eidgenossenschaft vor, sie habe ihre Neutralität verletzt. Gotthelf war über die Anmassung der Mächte zutiefst empört.

28. *Einsendung über die Noten der fremden Mächte wegen der Flüchtlinge*

Berner Volksfreund, Nr. 51, 26. Juni 1834, S. 409/10

Eidgenossenschaft. Es sind schon wieder vier neue Noten [92] angekommen. Sie verlangen nachhaltende Garantie von der Schweiz, dass die künftige Sicherheit der Nachbarstaaten und der «Civilisierten» Welt von uns aus nicht gefährdet werde. Diese bestehe darin, dass

1) «die beim Savoyerzuge betheiligten Verbrecher» entfernt,
2) die zur Störung der Ruhe der Nachbarländer «direkt oder indirekt (!) wirkenden Individuen» nicht mehr geduldet würden.
3) Solle die Eidgenossenschaft (merkt die Zumuthung !) ein «Verdammungsurtheil» über das Attentat des letzten Februarmonats» aussprechen, und
4) die Zusicherung jeder gegen ähnliche Versuche zu treffenden Vorkehrung geben.

Was den ersten Punkt betriffet, so ist er längst schon beseitigt, also davon können wir schweigen. Die zweite Forderung hat wirklich gar keinen Sinn und eben weil sie, auch wenn wir feige nachgeben wollten, gar nicht zu erfüllen ist, so kann sie weiter nichts seyn, als eine Chikane. Was heisst das: «Störung der Ruhe ?» Ist das ein Ausdruck und wo sind dessen Grenzen ? Was heisst das: «direkt oder indirekt» ? Wer kennt den Umfang und die ganze Bedeutung, welche die Fürsten diesen Worten geben werden ? Und dann ist jetzt nicht mehr von Fremden die Rede, sondern von «Individuen». Also zum Land hinaus Bornhauser, Troxler, Tavel, Pfyffer, Tscharner und Schnell, zum Land hinaus, Kasthofer, denn das sind «Individuen», die durch demokratische Grundsätze, die sie in Büchern, Rathssälen, Kreisschreiben und Zeitungen aussprechen und durch republikanischen Karakter fürstliche Nachbarn in ihrer Ruhe «indirekt» stören. etc. Wir verweisen unsere Leser auf unsern heutigen ersten Artikel über das Endziel des diplomatischen Verkehrs. Was die dritte Zumuthung betrifft, so könnte man eben so leicht von uns fordern, wir sollten vor dem Bildnisse der heil. Allianz Abbitte thun. «Ein Verdammungsurtheil» sollen wir aussprechen und wer soll uns die Verwünschungsformel vorsagen ? Wer will uns zwingen, einen Fluch auszusprechen ? Doch genug ! die Tagsatzung und die Nation werden antworten.

29. *Artikel Gotthelfs über die «Noten-Drohungen»* (XV)

Berner Volksfreund, Nr. 52, 29. Juni 1834, S. 415

Die Noten Drohungen rüken uns immer näher auf den Leib; Schlotter ist auf der einen, troziges Pochen [93] auf der anderen Seite; keins von beiden bringt den Wagen aus dem Geleise, in dem er stekt. Der Schlotter vermehrt fremde Anmassung; das

Pochen die Unzufriedenheit der sich betheiligt Glaubenden. In dieser Lage hilft uns nur ein, eines freien, souverainen Volkes würdiger Entschluss. Man erkläre der zudringlichen Diplomatie [94]: bis dahin sei man ein neutrales Volk gewesen, aber diese Neutralität opfere man weit lieber [95] als seine Selbstständigkeit, wozu kein Zeitpunkt günstiger sei als der gegenwärtige. Auf diese Neutralität hin, die keine Bundesgenossen zulässt, stützen sich die angedrohten Maasregeln einzig und allein; einzig und allein auf den Glauben, dass man dieselbe um jeden Preis festhalten werde. Ob diese Neutralität uns genüzt, liesse sich fragen; dass sie in dringlichen Fällen von den Mächtigern nie geachtet [96] worden, beweist die Geschichte.

Darum, ihr Representanten des Volkes, schlottert nicht, trozt auch nicht mit eiteln Worten, sondern erklärt einfach aber mannlich, des Schweizervolkes würdig, dass zur selben Stunde, in welcher die angedrohten Maasregeln [97] ausgeführt würden, wir auf unsere Neutralität verzichten und eng und innig den Staaten als freie Bundesgenossen uns anschliessen werden, mit welchen wir bereits geistig verbunden sind [98], die uns schadlos zu halten vermögen. Merkt euch diese Ansicht, ihr Representanten Berns! Kein Radikaler [99] schrieb sie nieder, aber auch kein Schlotterer, sondern einer, den die Geschichte belehrt, dass kein Volk seine Freiheit erhalten, welches in den Tagen der Noth unbesonnen pochte oder feig lavirte, sondern dass allein das Volk frei blieb, welches in fester Resignation das scheinbar Gefährlichste wählte. Mit einem solchen Volk ist Gott.

Kapitel VIII

Gotthelf und Oberst J. Th. Abyberg (1834)

Wie alle Liberalen der Schweiz, lebten auch die Schnell und ihre Anhänger in der steten Furcht vor einem reaktionären Umsturzversuch. Sie witterten überall das Wühlen ihrer Feinde, und harmlose Zusammenkünfte der Altgesinnten wurden als Verschwörungen gedeutet. Dass ihre Befürchtungen nicht ganz unbegründet waren, bewies ihnen die sogenannte «Erlacherhofverschwörung» von 1832, als deren Hauptschuldige die «Siebner» verdächtigt, verhaftet und nach langwierigen Prozessen zu schweren Strafen verurteilt wurden.

Einen unwiderleglichen Beweis für die Richtigkeit ihrer Befürchtungen erblickten die Liberalen auch im Vorgehen von Innerschwyz

gegen die äussern Bezirke. Als sich Einsiedeln, die Höfe, die March und Küssnacht wegen Vorenthaltens der Rechtsgleichheit zum «Kanton Schwyz äusseres Land» konstituieren wollten, griff Innerschwyz mit Waffengewalt ein, und unter dem Befehl von Oberst Abyberg wurde Küssnacht besetzt. Die Empörung der liberalen Berner war wohl deshalb so gross, weil der aus Bern verbannte Bernhard von Wattenwyl die Expedition gegen Küssnacht als Adjutant Abybergs mitmachte. Daher auch die Entrüstung Gotthelfs, als an der Landsgemeinde vom 1. Juli 1834 der liberale Landammann Nazar von Reding durch den konservativen Abyberg verdrängt wurde.

Der Artikel über den Landfrieden in den Urkantonen ist besonders deshalb interessant, weil er beweist, dass sich Gotthelf damals anhand von Johannes von Müllers «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft» auf den Geschichtsunterricht vorbereitete, den er an dem wenige Tage später beginnenden Normalkurs in Burgdorf zu erteilen hatte.

30. *Einsendung über die Wahl von Oberst Abyberg zum Landammann von Schwyz*

Berner Volksfreund, Nr. 45, 5. Juni 1834, S. 362

Schwyz. Zürich, 2. Juni. Ex-Oberst Abyberg (der Held von Küssnacht) [100] ist gestern an der Landsgemeinde zu Rothenturm zum Landammann des Kantons Schwyz ernannt worden!

31. *Artikel Gotthelfs über den Landfrieden in den Urkantonen* (XVI)

Berner Volksfreund, Nr. 55, 10. Juli 1834, S. 441

Es stützen sich die Urkantone sogerne auf die alte Zeit und die damalige Uebung. Wie es ehemals gehalten worden sei, wenn ein Kanton den Landfrieden gebrochen [101], das findet man, als Schweiz [102] unberufen [103] einigen Zuger Gemeinden beistund. Schweiz musste die Kosten bezahlen [104], legte einen bedeutenden Theil der Kosten den Rädelsführeren auf [105], und verstiess 8 derselben aus dem Landrath.

vid. Müllers Schw. Geschichte [106], Bd. II, Cap. 7, Seite 589, Reutlinger Ausgabe. B. III, C. 2, S. 304.

Hier mögen die Schweizer lernen, was eidgenössisches Recht ist; mögen doppelte Strafe zahlen, weil sie die alte Wahrnung

vergessen [107], und zehenfache, weil sie, zehenmal dümmer als die Alten, die Rädelsführer nicht nur in Ehren behalten, sondern noch höher gestellt.

Kapitel IX

Gotthelf über die Leichenpredigten (1834)

Wie die vorausgehenden Artikel Gotthelfs gegen Pfarrer Lauterburg und Rudolf von Wattenwyl beweisen, stand Gotthelf damals in schroffem Gegensatz zu den Altgesinnten. Dass er jedoch zu Recht «misslaut» wurde, erkennen wir in dem vorliegenden Kapitel. Die Radikalen, die schon Mitte der Dreissigerjahre die Liberalen ebensosehr hassten wie die Konservativen, warfen alles in einen Topf, was sich nicht ohne Vorbehalt auf ihre Seite stellte. Daher führten sie ihren Kampf gegen alle Geistlichen, mochten sie nun Ultras sein oder nicht. Aus dieser Stimmung heraus erklärt sich der scharfe Angriff gegen Gotthelf, der es gewagt hatte, in einer Leichenpredigt die religiöse Gesinnung eines Verstorbenen kritisch zu beleuchten. Ohne seine Predigt zu kennen, können wir nicht beurteilen, ob die gegen ihn erhobenen Vorwürfe begründet waren oder nicht. Wahrscheinlich ist jedoch, dass Gotthelf eher den Verfasser des gegen ihn gerichteten Artikels getroffen hatte. Daher die Reaktion. Zu jener Zeit war Gotthelf besonders empfindlich für die wider die Geistlichen wütende Hetze, da am 27. Juli 1834 der Schutzverein von Konolfingen eine Bittschrift an den Grossen Rat gerichtet hatte, wonach die Geistlichen inskünftig nur für die Dauer von sechs Jahren wählbar sein sollten. Zweifellos hatte Gotthelf recht mit seiner Befürchtung, dass die Geistlichen durch Befristung ihrer Wahl einem noch erhöhten politischen Druck ausgesetzt werden sollten.

32. *Protest gegen eine Leichenpredigt Gotthelfs (?)*

Berner Volksfreund, Nr. 67, 21. August 1834, S. 537

— Ist es möglich, dass ein Geistlicher [108], der zur Abhaltung eines Leichengebetes berufen worden, sein Geschäft und seine Stellung so weit vergisst, dass er, statt den betrübten Hinterlassenen und den die Leiche begleitenden Freunden und Bekannten einige Worte des Trostes und der Beruhigung zu sprechen, — sich nicht entblödet, auf offener Kanzel, in verdächtigen Anspielungen auf die religiösen Ansichten des Verstorbenen loszudonnern etc. Antwort: ja! und diess geschah von Hrn. Pfarrer — im Emmenthal. Wie betrübend und beleidigend eine solche, mit all der Wut und dem Grimme eines fanatischen Pfaffen vorgetragene Schmähpredigt auf das fühlende Herz der aus Liebe und Freundschaft des Verewigten herbeigekommenen Begleiter wirkte,

lässt sich nur von diesen beschreiben. — Ungerne erinnert man sich daran. Möchte doch der treffliche Antrag des Schutzvereins von Konolfingen [109] verdiente Nachahmung finden und zum Gesetz erhoben werden, damit nicht oft das geistige Wohl einer ganzen Gemeinde, vielleicht ein halbes Vierteljahrhundert, unter die amtliche Leitung eines Menschen zu stehen käme, welcher Schicklichkeit, Duldung und Nächstenliebe so wenig in's Auge zu fassen weiss.

33. *Gotthelf über die Leichenpredigt* (XVII)

Berner Volksfreund, Nr. 68, 24. August 1834, S. 546

Was in No 67 d. V. F. über den Emmenthaler Pfarrer und seine Leichenpredigt gesagt wird, macht allerdings klar, dass die Vorschläge des Konolfinger Schutz-Vereins vollkommen geeignet sind, die Pfarrer dahin zu bringen, jedem Menschen, jeder Denk- und Handlungsweise, jeder Todesart eine Lobrede halten zu müssen. Volksthümlich mag das sein; ob es aber christlich ist, mögen Christen entscheiden. Nur so viel über die Sache aus Schonung, und dem Einsender die Bemerkung, dass er künftig bedenken möchte, wer denn eigentlich mit solchen leidenschaftlichen Artikeln blos gestellt werde, oder blos gestellt werden könnte, wenn man den gegebenen Anlass [110] benutzen wollte ?

Kapitel X

Gotthelf und Pfarrer J. J. Schweizer von Trub (1835)

Wohl noch in höherem Masse als heute war schon zu Gotthelfs Zeiten das Emmental ein äusserst fruchtbarer Boden für Sektierer aller Art. So ehrbar die einen waren und durch wahrhaft christliche Lebensführung ihren Mitmenschen als Vorbild dienen konnten, so verwerflich war das Treiben anderer Gruppen, wo leichtgläubige Anhänger von ihren geradezu vergötterten Predigern auf schändliche Weise missleitet und ausgebeutet wurden. Im Kampfe gegen diese schlimmen Sekten stand damals Pfarrer J. J. Schweizer von Trub in vorderster Linie. Wenn dieser als Seelsorger mit ansehen musste, wie seine Pfarrkinder scharenweise Prediger Steiger ins Garn gingen, der die reformierte Landeskirche und ihre Diener masslos schmähte und durch seine Irrlehren nicht nur den religiösen, sondern auch den häuslichen Frieden in Trub störte, begreifen wir, dass er mit Wort und Schrift gegen den Uebelstand auftrat. In seiner Erbitterung liess Schweizer sich zu Angriffen hinreissen, die in ihrer Schärfe von christlicher Milde sehr weit

entfernt waren. Dieser Mangel «eines höheren Standpunkts» war es, der Gotthelf veranlasste, in den Streit einzugreifen und Pfarrer Schweizer an die Pflicht zu erinnern, die ihm sein Amt auferlegte.

34. *Pfarrer J. J. Schweizer über das «Narrenfest» in Langnau und Trub und gegen die Sektierer (Auszug)*

Berner Volksfreund, Nrn. 24 und 44, vom 22. März und 31. Mai 1835, Seiten 189 und 355

«Das Narrenfest», welches vor ein paar Wochen in den emmenthalischen Gemeinden Langnau und Trub, auch im entlebuchischen Dürrenbach, unter der Direktion des Erzbischofs Steiger, allié Fröhlich [111], zum Besten der Wiedertäufer, Separatisten und Konventikler, bald alle Tage in Eselsprose aufgeführt wurde, verdient, meiner Meinung nach, mehr applaudirt und belacht, als betrauert zu werden, da es weit davon entfernt ist, die Leute zu Narren zu machen, sie vielmehr gescheidter gemacht hat, als sie vorher waren.»

Schweizer führt weiter aus, dass dieser Steiger sich für einen Gottgesandten ausgebe und die « abscheulichsten Lästerungen über die evangelisch-protestantische Kirche und ihre ordentlich berufenen Lehrer ausgespien» habe. Der frühere Täuferprediger Giebel-Christen habe sich von Steiger taufen lassen und sei nun als «Irrlehrer und Bibelverdreher» der Gegenstand verdienter Verachtung geworden.

Hierauf erschien eine Einsendung im «Volksfreund», in der ein «auf einer Reise von Nidau nach Guttannen» befindlicher Leser Pfarrer Schweizer wegen seines «lieblosen, eines Lehrers der liebevollen Lehre Jesu unwürdigen Artikels» heftig tadelte. Er nannte es «grobe Unwahrheit und arge Verläumdung», dass Giebel-Christen die Lehre Steigers angenommen habe.

Die Antwort Pfr. Schweizers fiel sehr scharf aus. Der «unsichtbare Postläufer» irre sich, wenn er meine, ihn mit seinen «Sancho-Pansa-Luftstreichen» erledigt zu haben. Er lüge mit der «frechsten Unverschämtheit», wenn er behaupte, er habe die Wiedertäufer «herumgehudelt und öffentlich verläumdet». Im Gegenteil habe er betont, dass einzelne von ihnen «wegen ihrer Religiosität, ihres Gewerbfleisses, ihrer Eingezogenheit, Friedsamkeit und Sitteneinfalt achtungswerth seien».

35. *Antwort Gotthelfs an Pfr. Schweizer und gegen die Sektierer* (XVIII)

Berner Volksfreund, Nr. 48, 14. Juni 1835, S. 386

Auch auf die Gefahr hin, von Hrn Pfr. v. T. [112] für den lahmen Postläufer selbst gehalten zu werden, obgleich ich 2 gesunde Beine habe, muss ich doch den Ton, der in seinen beiden Aufsätzen, die Langnauergeschichte betreffend, herrscht, missbilli-

gen. Sr. Wohlehrwürden mangelt im Tone wenigstens die Milde und Liebe, welche allerdings die auch nicht haben, welche er tadelt, welche aber doch der haben sollte, der christlich höher stehen will als der andere.

Es ist aber merkwürdig, wie dieses Kenntzeichen eines höheren Standpunktes in der Religion wie in der Politik heutzutage so selten zu finden ist. Ein Beispiel.

Hr. Prediger Möhrle [113] ist, wie bekannt, der Apostel im heidnischen Kanton Bern. Er mahnt recht schön die Leute, sich ja vom grossen Haufen abzusondern, sammelt auch an heiligen Sontagen Leute, aus vielen Kirchen weg um sich herum; aber er sendet Leute, die er zum erstenmal gesehen, als Gottlose aus seinen Versammlungen weg; an seinen Anhängern merkt man einen gehässigen, verdammungssüchtigen Geist, den Geist, der sich selbst für Gott selig, alle anders denkenden für verdammt hält. Waltet wohl hier die Liebe ? [114] Und hinwiederum hielt Hr. Pfr. Möhrle in einem Hause Predigt oder Versammlung, an welcher der Hausbesitzer nicht Theil nahm. Diesem wurde unglücklicherweise ein neues, blankes Gätzi gestohlen, und er gedachte alsobald, Hr. Möhrle selbst sei der Dieb, statt irgend einem hungrigen Speisläufer [115] (wie man sinnig viele Versammlungslustige zu nennen pflegt) es zuzuschreiben. Ist das nun auch Liebe ? O Nein ! Hr. Pfarrer Möhrle ist zu gut bezahlt, als dass er auf solche Weise seinen Unterhalt sich erwerben müsste.

Kapitel XI

Gotthelfs Entwurf zu einer Karikatur über «Peter obenaus» (1836)

In seinem Werk kannte Gotthelf nicht die geringste Hemmung, ihm missbeliebige Personen mit vollem Namen einzuführen und anzugreifen. Denken wir an seine Philippiken gegen Fellenberg. Solange es sich um führende Persönlichkeiten handelte, verfuhr er ebenso in seinen Artikeln im «Volksfreund». Bei unbedeutenden Personen dagegen nannte er den Namen nicht, erreichte jedoch durch seine Charakteristik oder durch seine Beziehung auf einen anderen Artikel, dass der Leser genau wusste, von wem er sprach.

So dürfte es sich bei dem vorliegenden Artikel verhalten. Ohne Zweifel zielt dieser auf eine damals im Emmental allgemein bekannte Persönlichkeit. Statt diese jedoch unter Namengebung öffentlich blosszustellen, charakterisiert sie Gotthelf, deutet ihre Aemter, besonders

auch ihre Verfehlungen an. Auf jeden Fall ist anzunehmen, dass «Peter obenaus» von den Lesern des «Volksfreund» erkannt werden konnte, sonst wäre Gotthelf bestimmt vor einer Nennung des Namens nicht zurückgeschreckt; ging es doch darum, auf die angedeuteten Missstände aufmerksam zu machen und ihre baldige Beseitigung zu veranlassen.

Der Hinweis, dass die Zeichnung öffentlich erscheinen solle, beweist, dass es damals, wie auch heute noch, Brauch war, politische Gegner oder fehlbare Beamte in Witzblättern durch eine Karikatur bekannt zu machen, um sie entweder dem allgemeinen Spott oder der rächenden Justiz auszuliefern. Durch seine witzig sein sollenden, häufig jedoch groben, ja unflätigen Bilder war zu Gotthelfs Zeit der seit 1840 in Bern erscheinende «Guckkasten» berüchtigt und gefürchtet.

36. *Entwurf Gotthelfs zu einer Karikatur über «Peter obenaus»* (XIX)

Berner Volksfreund, Nr. 40, 19. Mai 1836, S. 322

Bei einem bekannten Zeichner soll nächstens folgendes Bild [116] erscheinen.

Oben, in der Höhe, fast wie in den Wolken, sieht man 9 Männer im Augenblicke eines beendigten Kampfes in grüne Stühle zurüksinken; eine Menge Fetzen fliegen umher und auf ihnen steht geschrieben: «Gesunder Menschenverstand» und «klares Recht»; und in ihrer Mitte, auf einem Tische, sieht man ein gewaltiges, schweinledernes Buch, auf dessen Rüken geschrieben steht: Rüksichten. Zur rechten Hand unten wird nun eine hohe Stange aufgerichtet und ein Hut darauf gesezt. Wache sieht man keine dabei, aber daneben ein Ruhbett, und rings herum Gefangene, die in Plätzen und Gärten arbeiten. Neben dem Ruhbett steht eine weibliche Figur, welcher eine andere, die mit dem Finger auf die Gefangenen zeigt, Batzen um Batzen zuzählt. Auf dem Ruhbette liegt eine aufgedunsene Gestalt mit verwitterten Zügen, eine Nachtkappe auf dem Kopfe, neben sich auf der einen Seite Pfeiffe, Schnupfdruke und Kartenspiel, auf der andern eine Flasche Rothen, vor sich eine Specialkarte vom Sauerkabisgraben und scheint zu singen:

Ihr Lümmel büket euch vor meinem Hut !
Nun liebe Leute ist alles gut.
Mörder, Diebe will ich lassen laufen,
Mich aber lasst auch ruhig essen, schlafen, saufen !

Die Gestalt hat dabei die Hand vor den Augen und sieht durch die Finger auf eine schön gestrählte und gebürstete Figur links hin. Diese steht mitten in einer Gruppe von Menschen, die akurat aussieht wie eine verblüffte Schulcommission, hat hinter sich ungeschriebene Rechnungen und eine leere Kasse, und auf der Stirne steht ihr geschrieben fac.totum.

Diese Figur singt abwechselnd mit der andern folgendes schöne Lied:

Ich bin der lange Peter obenaus, [117]
Lebe lustig in Saus und Braus,
Gnage lieber selbst an guten Beinelein,
als dass ich sie gönne einem Schulmeisterlein.
Ihr dummen Tröpfe tellt nur brav,
Ich will schon helfen euren Zäpfen — ab ! [118]

Im Hintergrunde stehen viele Leute; sie haben die Hüte in den Händen und die Mäuler offen, und sehen und hören mit Andacht und Respeckt, was diese Majestäten thun und singen. —

Kapitel XII

Gotthelfs Ermahnung an seine Kollegen (1836)

Schon wieder finden wir Artikel, die auf die unerfreulichen Beziehungen zwischen Pfarrherren und Lehrern ein grelles Licht werfen. Zwei Schullehrer hatten vom Erziehungsdepartement eine Rüge bekommen, weil sie der vom Ortsgeistlichen erteilten Kinderlehre nicht beiwohnten. Hierauf protestierten im «Volksfreund» zwei ihrer Kollegen gegen solchen Zwang. Wer einen nötige, «mehr zu thun, als Gesetz und Pflicht, vernunftmässig verstanden, ihm auferlegen», der sei «ungottesdienstlich». Den Pfarrern wird ihre hohe Besoldung vorgehalten. Auch sei es ein seltenes Ereignis, wenn ein Pfarrer in einer kleinen Gemeinde einmal im Winter die Kinderlehre besuche und «vornehm fromm dem angstschweissnassen Schullehrer» zuhöre.

In einem längern Artikel weist ein Geistlicher die gegen seinen Stand erhobenen Vorwürfe zurück und verlangt, dass die Pfarrer, die «durch kleinliche Tyrannisierung der Lehrer sich wichtig machen wollen», mit Namen genannt werden. Es sollten nicht um einiger willen alle beleidigt und verdächtigt werden.

Die Antwort auf diese Einsendung fiel so umfangreich aus, dass der «Volksfreund» sie nur im Auszug bringen konnte. Dem geistlichen Einsender wird vorgehalten, es verrate «wenig christliche Bescheiden-

heit», wenn er mit dem «inhaltsschweren Uns» und mit der Gelehrsamkeit seines Standes prunke. In dem Bestreben der Lehrer nach Besserstellung erblickten viele Geistliche nur «eine Ueberhebung der Schulmeister über ihren Stand, eine Emanzipation von der Autorität des Klerus». Die Geistlichen sollten sich vor allem hüten, für ihren Stand «eine Verehrung zu fordern, die sich Christus durch seinen persönlichen Werth erwarb».

Der Artikel des Pfarrers hatte also alles andere als mässigend gewirkt. Daher griff nun auch Gotthelf zur Feder und verfasste eine Ermahnung an seine Amtsbrüder, aus der eine für ihn ganz ungewöhnliche Verbitterung, wenn nicht gar Verachtung gegen den Lehrerstand spricht.

Die Redaktion des «Volksfreund» hätte gerne eine Fortsetzung der unerquicklichen Polemik vermieden. Solange jedoch eine Einsendung als «Inserat» aufgegeben wurde, musste sie aufgenommen werden, es sei denn, dass sie die Grenzen des Anstandes verletzte. Da die Antwort an Gotthelf als «Inserat» erschien, konnte J. J. Reithard den durch Gotthelfs Ermahnung provozierten und gegen ihn gerichteten Angriff nicht verhindern. Dieser stammte von Johann Friedrich Aebi, dem Schullehrer und Salzfaktor in Burgdorf, einem zähen und gehässigen Gegenspieler der Schnell. Da dieser Artikel für den seinem Stil nach recht primitiven Aebi und auch für die Einstellung der Lehrer zu Gotthelf sehr charakteristisch ist, drucke ich ihn hier ab, lasse jedoch die allzu umfangreichen Vorartikel zu Gotthelfs Ermahnung aus Raumgründen weg.

37. *Ermahnung Gotthelfs an seine Amtsbrüder* (XX)

Berner Volksfreund, Nr. 100, 15. Dezember 1836, S. 800

(Nicht handschriftlich vorhanden)

Lützelflüh. Ich möchte meine Amtsbrüder zu Stadt und Land dringend gebeten haben, nicht mit Schulmeistern in öffentlichen Blättern zu hadern [119], sondern uns ferner ihrer zu erbarmen, d. h. zu Verbesserung ihrer Lage nach besten Kräften zu wirken [120], und Ausfälle, wie der Volksfreund sie enthalten, für den Dank anzunehmen, dessen die Schreiber fähig sind. Diess sei unsere einzige Rechtfertigung vor ehrbaren Leuten, aber auch das beste Zeichen unserer brüderlichen Liebe gegen einen Stand, der durch den Geist, der in solchen Artikeln hervortritt, sich selbst richtet; darum wollen wir schweigen, damit sie nicht gegen sich selbst zeugen. Alb. Bitzius.

38. *Antwort von Joh. Friedr. Aebi, Schulmeister in Burgdorf, an Gotthelf*

Berner Volksfreund, Nr. 101, 18. Dezember 1836, S. 811

Inserate und Anzeigen

Jedes Kind im Emmenthal weiss, was einem ungebetenen Fürsprecher gehört, nur Herr Pfarrer Bitzius von Lützelflüh hat es, scheints, noch nicht so weit gebracht, und wirft sich öffentlich ins Mittel zwischen Geistlichen und Schulmeistern, während tiefer Friede unter ihnen herrscht. Einige Aufsätze im Volksfreund gegen Kirchenzwang scheinen ihm von Schulmeistern herzurühren, worin sich Seine Wohlehrwürden gewaltig irrt, wessen die Redaktion dieses Blattes hier Zeugniss zu reden ersucht wird. Aus dieser Vermuthung zieht Herr Pfarrer Schlüsse, nimmt Veranlassung, seine Amtsbrüder zu Stadt und Land zu bitten, nicht mit den Schulmeistern zu hadern, ertheilt denselben, im vollen Vertrauen auf dieselben, Weisungen, wofür sie ihm sicherlich Dank wissen werden. Die Belehrungsfähigkeit des Herrn Pfarrer Bitzius angenommen, wird Wohldemselben hier angezeigt: dass die betreffenden Schulmeister sich vertrauensvoll an das Tit. Erziehungsdepartement gewendet haben, und dass diese hohe Behörde den Gegenstand zu der Schulmeister Zufriedenheit, im Sinne der Freiheit und Gerechtigkeit beigelegt hat.

Was das so sehr empfohlene Erbarmen über die Schulmeister anbetrifft, welches die Gestalt der Verachtung kaum versteckt, so hat der Unterzeichnete und mit ihm noch viele wackere Volksfreunde ebenfalls Erbarmen gegen viele Schulmeister gefühlt, am erbarmungswürdigsten aber schienen mir die Schulmeister, welche den Geschichtsunterricht des Herrn Pfarrer Bitzius anhören mussten.

Zu mehreren Diensten bereit, Burgdorf, den 16. Dezember 36.

Joh. Fried. Aebi, Schulmeister.

Anm. d. Red. Wir müssen erklären, dass die beiden Artikel im Volksfreund, welche die diessfällige leidige Fehde veranlassten, allerdings nicht von Hrn. Lehrer Aebi in Burgdorf herrühren; glauben aber damit keineswegs gesagt zu haben, dass sie — eben weil sie nicht von Hrn. Aebi sind — von keinem Schullehrer seien, was wir weder zugeben, noch verneinen wollen. Wir bedauern aufrichtig, dass wir Inseraten, welche sich in den allgemeinen Formen des Anstandes bewegen, die Aufnahme nicht versagen können, sonst würden wir die Fortsetzung dieses unfruchtbaren Streites selbst auf dem Gebiete der Anzeigen nicht zugegeben haben.

ANMERKUNGEN

1 Pfr. G. S. Lauterburg - von Sinner: Er trat 1812 ins Predigtamt, war Helfer zu Trubschachen, 1820 Pfr. zu Walperswil, 1833 zu Oberwil b. Büren.

2 Allgemeine Schweizer-Zeitung: Das in Bern erscheinende Organ des Patriziats. Das Blatt stand von Anfang an in schärfstem Gegensatz zum «Berner Volksfreund».

3 Kastenhofer (alte Form für Kasthofer): Karl Kasthofer (1777—1853) war 1831 Mitglied des Verfassungsrates. Seit 1806 Oberforstmeister des Oberlandes, 1832 Forstmeister des Kantons Bern, 1837—1843 Regierungsrat. K. war mehrere Jahre Mitarbeiter des «Volksfreund» (s. Sammlung Bernischer Biographien, Bd. V, S. 528 f.).

4 Wölfe in Schafspelzen: Wie Pfr. Lauterburg nahm auch der konservative Burgdorfer Pfarrer G. J. Kuhn offen gegen die Liberalen Stellung, besonders in seiner Schrift «Mein Volk, deine Leiter verführen dich!» (Bern 1832). Karl Schnell antwortete Kuhn in einer Flugschrift «Hüte dich, o Volk! vor den Wölfen im Schafpelz». Er warnte darin das Volk vor «Pfaffen und Jesuiten» und ihren «geistlichen Schwarzkünsten». — Siehe auch Briefe I, S. 149.

5 Berner Zeitung: Gemeint ist die «Allgemeine Schweizer-Zeitung»; die «Berner-Zeitung», das Organ des Juste milieu, erschien erstmals am 16. Juli 1831.

6 Misslaut wurde mancher: Hier spricht G. auch von sich selbst. Er war erbittert, weil die Geistlichen von der Wählbarkeit in die Regierung ausgeschlossen worden waren. Auch hatte er sich keiner Partei verschrieben und wurde daher oft angegriffen.

7 an der neuen Staatsform bauen: die 111 Mitglieder des Verfassungsrates, dessen Beratungen vom 28. Februar bis 7. Juli 1831 dauerten.

8 auf Decrete: Gemeint ist 1. das Dekret vom 6. Dezember 1830, in dem die Regierung das Volk einlud, seine Wünsche und Anträge auf Abänderung der Verfassung einzureichen; 2. die Abdikationsakte vom 13. Januar 1831, in der die Regierung ihren Rücktritt und gleichzeitig die Wahl eines Verfassungsrates ankündigte (s. Gruner, Das bernische Patriziat u. die Regeneration, SS. 103 u. 120 f.).

9 12 Fragen: Der «berüchtigte Aufsatz» Lauterburgs rief noch zwei weiteren Kommentaren im «Volksfreund». Beide dürfen wohl Karl Schnell zugeschrieben werden. In einem dieser Artikel legt Schnell dem «unberufenen Zeloten» zwölf Fragen vor. Er rät ihm, «das unchristliche Schmähen und Lästern» bleiben zu lassen, und betont das Recht des Berner Volkes, sich eine neue Verfassung zu geben. Der Artikel schliesst mit den Worten: «Der Handschuh sei geworfen! — getrauen Ihro Wohlehrwürden ihn aufzuheben?» (Vfd. 1831, Nr. 30).

10 endlich: Pfr. Lauterburg antwortete erst am 15. Juli auf Gotthelfs Artikel vom 19. Juni 1831. Dagegen hatte er seinen Namen schon am 17. Juni 1831 genannt, nachdem er in seinem eigenen Blatte angegriffen worden war (Allgemeine Schweizer-Zeitung Nr. 71, Beilage, und Nr. 73).

11 Albert Bitzeur: Der Lesefehler des Setzers bei der Unterschrift ist wohl darauf zurückzuführen, dass der Vfd. damals in Solothurn gedruckt wurde, wo Gotthelf nicht bekannt war.

12 Geistliche gehässig darstellen: Ausser auf den Artikel vom 8. November spielt wohl Gotthelf noch auf eine Einsendung vom 13. September an, in der Prof. Vital Troxler die 1832 von einem schweizerischen Theologen veröffentlichten «Sieben Todsünden der Geistlichen» sehr ausführlich und für die Pfarrherren wenig schmeichelhaft besprach (Vfd. 1832, Nr. 74).

13 seine Existenz auf das Spiel setzt: Hier denkt G. zweifellos an die Schwierigkeiten, die ihm daraus erwachsen waren, dass er sich als Vikar in Herzogenbuchsee 1829 der Lostrennung Bollodingens von der Schulgemeinde Ober- und Niederönz widersetzt und sich dadurch den Unwillen des Oberamtmanns R. E. von Effinger zugezogen hatte (s. Vetter, Beiträge, S. 76. — Tobler, Jeremias Gotthelf und die Schule, S. 4. — Hunziker, J. G., S. 54 f.).

14 wahre Volksfreunde vom Volk sich entfernen: Dies bezieht sich auf G. selber, der sich durch das Ungestüm der Neuerer abgestossen fühlte.

15 Die Redaktion: Dieser Nachsatz stammt von Redaktor G. F. Stähli.

16 R. v. Wattenwyl von Landshut: Artilleriemajor Rudolf Wilhelm von Wattenwyl (1798—1835), Schlossherr von Landshut, Sohn des Schultheissen. Er wurde im Dezember 1831 vom Berner Stadtrat zum Mitglied der Stadtverwaltung gewählt. — Der von G. erwähnte Vorschlag von Wattenwyls ist im Protokoll des Stadtrates 1832/33 nicht nachzuweisen.

17 den verwiesenen Albrecht: Dr. med. Heinrich Albrecht (1801—1842) stammte aus alter Lenzburger Familie. Er war Mitglied zahlreicher gelehrter Gesellschaften. 1831 Redaktor der Allg. Schw.-Ztg. Da A. sich zahlreiche Ehrbeleidigungsprozesse zuzog, wurde er am 1. September 1832 wegen «ruhestörenden und ordnungswidrigen Betragens» aus dem Kanton Bern ausgewiesen (siehe Münch, Studien zur bernischen Presse. SS. 35, 168 ff.).

18 3000 L: 1 L = 1 Bernpfund alter Währung zu 7½ Batzen = ca. Fr. 1.07.

19 bevogten: Worauf G. hier anspielt, konnte ich nicht feststellen.

20 der herrschenden Partei: dem Patriziat, das in den stadtbernischen Behörden stark vertreten war.

21 Mittheilungsblatt: Von diesem erschienen von 1832 bis 1837 dreizehn Nummern. Es wurde zwar von der bernischen Schullehrergesellschaft herausgegeben, war jedoch in erster Linie das Sprachrohr Fellenbergs, in dem dieser vor allem Schulprobleme und alle Hofwil betreffenden Fragen behandelte.

22 Fellenberg: Philipp Emanuel von Fellenberg (1771—1844), der Gründer der Erziehungsanstalten von Hofwil (s. Briefe I, Nrn. 43, 50, 54 und 57; II, Nr. 3. — Gruner, Patriziat, S. 136. — Pabst, Der Veteran von Hofwyl, III, S. 63. — Werke, III, S. 362 ff. — Paul Schmid, Fellenberg).

23 unentgeltlich: Wenn Gotthelf die Uneigennützigkeit Fellenbergs bezweifelte, stützte er sich auf eine Behauptung von Pfr. Langhans, dass F. sich für seine Kurse bezahlen lasse. Ausser in den Inseraten betonte F. auch im «Mittheilungsblatt» (Nr. 12, Juli 1835, S. 159), er habe die Kosten für die Kurse von 1833, 1834 und 1835 ganz auf sich genommen. Dass dies nicht den Tatsachen entsprach, beweist ein Schreiben des Regierungsrates vom 23. September 1833 an F., wonach ihm die Regierung sämtliche Kosten, die ihm der Kurs verursacht hatte, mit 3958 Fr. 2½ Rp. vergütet habe. F. behielt jedoch das Geld nicht für sich, sondern liess u. a. 40 000 Exemplare eines «durch biblische Sprüche erklärten Unser Vater» unentgeltlich an die Berner Schulen verteilen (s. Nachtrag zu Mittheilungsblatt Nr. 8, 12. September 1833, S. 89).

24 unverschämt die Forderung: Wie diese Einsendung Gotthelfs im Vfd. erschien, ist in der Einleitung ausgeführt (s. S. 27).

25 grosse Schulkommission: Diese wurde 1832 vom Grossen Rate gewählt, um das neue Primarschulgesetz vorzuberaten. G. gehörte ihr von 1832 bis 1845 an (s. Egger, Geschichte des Primarschulwesens, S. 20. — Kummer, Primarschulwesen, S. 31. — Vetter, Beiträge, S. 89).

26 unter einen Hirten: Präsident der Grossen Schulkommission war Samuel Lutz (1785—1844), Pfr. an der Heiliggeistkirche, Prof. der Theologie und Erziehungsrat (HBLS IV, 742).

27 Erziehungsdepartement: Diesem gehörten seit 1831 an: die Regierungsräte Neuhaus und Joh. Schneider, älter, Grossrat A. v. Tillier, E. v. Fellenberg, Prof. Hans Schnell, Prof. S. Lutz und Waisenvater R. Fetscherin (ab 1834 Regierungsrat). — Die Kleine Schulkommission war als Ausschuss von der Grossen bestellt worden. Sie zählte sieben Mitglieder und wurde auch von Prof. Lutz präsidiert.

28 Antwort: Redaktor G. F. Stähli, der auch der Grossen Schulkommission angehörte, wollte auch diesmal eine Polemik gegen Fellenberg vermeiden. Er weigerte sich daher anfänglich, die Antwort Gotthelfs in den redaktionellen Teil des «Volksfreund» aufzunehmen, da «sie nicht die rechte Fassung» hätte. «Auf ein paar Worte hin» gab Stähli nach, so dass der Artikel erscheinen konnte (siehe Briefe I, 151).

29 Zeitungsgeträtsche: siehe vorstehenden Artikel Fellenbergs. — Eine Beschwerde wegen der Missachtung der Gr. Schulkommission durch das Erziehungsdepartement enthält auch ein Flugblatt Fellenbergs: «Fragen der ernstesten Vaterlandsliebe an die löblichen Schutzvereine der Republik Bern» (s. Mittheilungsblatt, Nr. 3, März 1833).

30 Appellationen an das Publikum: Um seinem Standpunkt vermehrte Beachtung zu verleihen, griff F. bei jeder Gelegenheit zum Mittel der Zeitungsartikel oder offener «Sendschreiben». Bis zum Juli 1835 richtete er 5 «Vorstellungen» und 3 «Sendschreiben» an den Grossen Rat (s. Mittheilungsblatt, Nr. 12, S. 155).

31 Stellung der Gr. Schulkommission zum Departemente: Hievon ist auch in einem Artikel des Vfd. vom 20. Oktober 1833 die Rede. Der Einsender bezeichnet darin die Grosse Schulkommission als einen «bevormundeten, überflüssigen Körper».

32 24 Fragen: Wie aus dem nachfolgenden Artikel hervorgeht, wurden diese 1832 von Fellenberg verbreitet und vom Erziehungsdepartement einhellig angenommen. Trotz Nachforschungen im Staatsarchiv konnten sie nicht festgestellt werden.

33 das Meiste zu überlassen: Im «Schulmeister» und in seinen Briefen übt Gotthelf selbst scharfe Kritik an der Stellungnahme des Erziehungsdepartements gegenüber der Grossen Schulkommission (s. Werke III, SS. 353, 370. — Briefe I, SS. 141, 149).

33a Gotthelf unterzeichnete seinen Artikel nicht. Der Redaktor fügte jedoch mit Bleistift die unmissverständliche Unterschrift «B.....s» bei und schrieb unter den Artikel: «(unter die Inserate, jedoch unentgeltlich. — Verfasser Hr. Pfr. Bitzius in Lützelflüh)».

34 zwei andere Mitglieder: Wahrscheinlich Lehrer Jakob Minder von Bätterkinden und J. J. Wehrli, Lehrer, in Hofwil, die beide auf Fellenbergs Seite standen.

35 besonderer Blätter: Anspielung auf das «Mittheilungsblatt» (s. oben, Anm. 21).

36 Verdrehung meiner Worte: bezieht sich wohl auf den Satz, in dem die Einsender schreiben, G. sei der Meinung, die Mitglieder der Behörden könnten sich buchstäblich in die Haare geraten.

37 marktschreierischen Selbstvergötterungen: Solche waren im Kreise Fellenbergs üblich. — Dass dieser sein Lob auf «ungemessene Weise ausposaunte», schreibt G. auch im «Schulmeister» (s. Werke III, S. 359).

38 verworrenes Reden und Treiben: Im «Schulmeister» schreibt G., in seinen Artikeln und Blättern schimpfe F. auf eine «so gemeine und pöbelhafte Weise», dass «rechtlichen Leuten vor ihm zu grauen» anfange (Werke III, S. 359).

39 Gemeinnützige Gesellschaft: Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wurde 1810 von H. C. Hirzel von Zürich (1751—1817) gegründet. An der 1829 in Bern durchgeführten Jahresversammlung der S. G. G. ergriff Fellenberg mehrmals als Diskussionsredner das Wort (s. Hunziker und Wachter, Geschichte der S. G. G., SS. 57 und 61. — Neue Verhandlungen der S. G. G., VI. Teil, 1830, SS. 91, 105 u. 298 f.).

40 im Verfassungsrate: Fellenberg hatte ihm auch angehört, war jedoch zurückgetreten, als der Rat nicht auf seine Vorschläge über das Schulwesen eintreten wollte.

41 Feldzüge: Zweimal, 1804 und 1817, gelang es Fellenberg, Pestalozzi für die Idee einer Zusammenarbeit zu gewinnen. Doch kam es beide Male zu baldigem Bruch. — G. kommt auch im «Schulmeister» auf das Verhältnis zwischen F. und P. zu sprechen (s. Werke III, S. 356. — O. Hunziker, Pestalozzi und Fellenberg, S. 26 ff.).

42 Schultheiss: 1833 war K. v. Lerber Schultheiss, K. F. v. Tscharner Vizeschultheiss.

43 Feldzüge des H. v. Fellenberg: s. vorstehenden Artikel und Anm. 41.

44 Sch.....r im B....g: Es könnte C. Schönholzer im Bifang bei Lützelflüh gemeint sein, der, laut freundlicher Mitteilung von Prof. Guggisberg und Dr. Juker, mit G. auf die Jagd ging. (Ueber C. Schönholzer s. Briefe II, S. 171.)

45 reine Persönlichkeiten: rein persönliche Angriffe.

46 Schullehrerbildungskurs: Dieser fand im Sommer 1834 im Schloss Burgdorf statt. G. unterrichtete Schweizergeschichte (s. Einleitung S. 29).

47 zweiderselben: Nr. 10 des «Mittheilungsblatt» enthält einen Bericht über den Normalkurs in Burgdorf und einen solchen über den von Pfr. Lutz in Därstetten durchgeführten Kurs.

48 Geschichte der übrigen Kurse: Die im Februar 1835 erschienene Nr. 11 des «Mittheilungsblatt» enthielt einen sehr ausführlichen «Bericht über die in Hofwyl ertheilten Schullehrerbildungskurse».

49 unbekannte Redaktion: G. stellt sich absichtlich unwissend, war ihm doch genau bekannt, von wem das «Mittheilungsblatt» herausgegeben wurde.

50 gestifteten Ort: Fellenberg nannte sich selber «Stifter von Hofwyl», weil er beabsichtigte, seine Erziehungsanstalten in Form einer Stiftung dem Kanton Bern zu übergeben (s. Kummer, Schulwesen, S. 32).

51 einen Menschen: Der Religionsunterricht am Hofwiler Kurs wurde von Lehrer Jakob Minder aus Bätterkinden erteilt, demselben, der G.s Unterricht kritisiert hatte (s. Mittheilungsblatt Nr. 11, S. 137, — s. auch oben Anm. 34 und unten Anm. 65).

52 bezahlte Spione: wie Fellenberg z. B. solche nach Burgdorf geschickt hatte (s. Anm. 65).

53 der Vater: Im «Mittheilungsblatt» ist oft von «Vater Fellenberg» die Rede.

54 seines Bezahlers: Fellenbergs.

55 seinem gewesenen Lehrer: Jakob Minder hatte seine Ausbildung in Hofwil genossen.

56 eigentliche Christus Religion: Wie G. den religiösen Einfluss F.s auf die Lehrer beurteilte, ist besonders klar aus einem Brief an das Erziehungsdepartement vom 20. März 1833 ersichtlich (s. Briefe I, S. 132).

57 zwei eigene Söhne: Der ausgewanderte Sohn F.s war Friederich Rudolf, geb. 1800. Er hielt sich in Griechenland auf und starb 1833 in Negropont. — Welcher von F.s Söhnen in den Tod ging, ist weder aus dem Taufrodel des Zivilstandsamtes Münchenbuchsee, noch aus v. Werdt, Gruner oder dem Rodel der Bernischen Burgerkanzlei ersichtlich (G. v. Werdt, Bernische Genealogien, Bd. II, S. 19. — Gruner, Genealogie bern. Geschlechter, Bd. F, S. 47).

58 Pröbchen: Indem G. droht, weitere «Müsterlein» vorzulegen, sucht er selber das «Erschreckungssystem» anzuwenden, das er anderswo an F. tadelt (s. hierüber auch Bloesch, Unbekanntes, S. 20).

59 gefeierte Langnau: Das Fest des bern. Kantonalsingvereins fand am 1. Juli 1833 in Langnau statt.

60 Regierungsrat Schneider: Joh. Schneider, älter (1792—1858), war Arzt, Theologe und Lehrer bei Pestalozzi. 1831 Verfassungsrat, Grossrat und Regierungsrat. 1846 wurde er Regierungsrat und Erziehungsdirektor in der radikalen Regierung. 1848—50 Nationalrat. 1851—54 Regierungsstatthalter von Signau (Sammlung Bern. Biogr. V, S. 354. — HBLS, VI, 217).

60a Redaktor G. F. Stähli leitete diesen Artikel Gotthelfs ein mit den Worten: «In Erwiederung auf den Artikel No 54 über das Gesangfest theilt uns ein wegen seiner eifrigen Bemühungen um Schulverbesserungen in den Gemeinden, deren Hirte er war, anerkannter und geschätzter Geistlicher folgende Zeilen mit, welche wir als letztes Wort über diesen Gegenstand aufnehmen, ohne uns selbst irgend ein Urtheil zu erlauben:»

61 Schweiz. Beobachter: Dieser erschien vom 5. Januar 1833 an, nachdem die ‚Berner Zeitung' ihr Erscheinen eingestellt hatte (s. Münch, Presse, S. 25). Die Einsendung Schneiders in den ‚Beobachter' (1833, Nr. 81) wurde vom Vfd. abgedruckt (1833, Nr. 55).

62 Artikel im Volksfreund: s. den vorstehenden Artikel Nr. 18 vom 7. Juli 1833.

63 Dornenkrone: Indem die Geistlichen in den meisten Schulen des Kantons einen massgebenden Einfluss ausübten, schufen sie sich viele Feinde und setzten sich gehässigen Angriffen aus.

64 Der saure Geist: Diese Nachschrift, die natürlich nicht abgedruckt wurde, war für den Redaktor G. F. Stähli bestimmt. (Näheres über Stähli siehe oben S. 12). Die Unterschrift «Alb. Bitzius Pfr.» wurde vom Redaktor gestrichen.

65 minderisch-fellenbergische Geist: Wie der handschriftlich im Archiv des Herrn C. Langlois vorhandene Artikel beweist, stammte die Einsendung in Nr. 54 des Vfd. tatsächlich von Jakob Minder. Seit dem 28. Januar 1832 gehörte dieser auch der Grossen Schulkommission an. Wie schon erwähnt, war er einer der «Spione» F.s in Burgdorf (s. oben S. 29 und Anm. 52). — Ueber F.s «Krieg gegen die Pfaffen» s. auch «Schulmeister», Werke III, S. 365. — In einem zweifellos von F. inspirierten Artikel heisst es, die Geistlichen wie Langhans seien mit ihrem «demüthig-heuchelnden Hochmuth die Erbsünde und das Verderben der Kinder».

66 nach Zeitungsrecht: Gemäss § 25 des «Gesetzes wider den Missbrauch der Presse» vom 9. Februar 1832 war der Herausgeber eines öffentlichen Blattes zur unentgeltlichen Aufnahme einer einfachen Berichtigung verpflichtet (s. Münch, Presse, S. 19).

67 Mit den Polen: Damals hielten sich ca. 400 polnische Flüchtlinge im Kanton Bern auf, und es wurde überall für sie gesammelt (s. meinen Aufsatz «Die polnischen Flüchtlinge von 1833/34» im ‚Burgdorfer Tagblatt' vom 27./28. November 1940).

68 Die Geissbühler: die mit G. befreundeten Besitzer einer grossen Bleicherei und Färberei in Lützelflüh, die wahrscheinlich nichts für die Polen unternehmen wollten. — Näheres über die Familie Geissbühler s. Burgdorfer Jahrbuch 1949, S. 62.

69 den Riegel geschoben: Die Redaktion des Vfd. hatte einleitend zu G.s Artikel erklärt, sie nehme dessen Zeilen «als letztes Wort über diesen Gegenstand» auf.

70 Verein für christliche Volksbildung: Der am 24. September 1833 gegründete Bezirksverein Trachselwald, dem G. angehörte, beschloss am 28. Januar 1834, eine eigene Armenerziehungsanstalt ins Leben zu rufen. Diese wurde am 1. Juni 1835 im «Saal» bei Sumiswald eröffnet und siedelte 1838 auf die Schlossdomäne Trachselwald über. — In der «Armennot» schildert G. die hiebei zu bewältigenden Schwierigkeiten (s. Werke XV, S. 214 ff. — Schieferdecker, Der Verein f. christl. Volksbildung, Berner Taschenbuch 1886, S. 150 f. — Vetter, Beiträge, S. 537 f. — Grossen, Jeremias Gotthelf und die Armenerziehungsanstalt Trachselwald. — Briefe I, S. 324).

71 Der Volksfreund enthält die Gründe: s. vorstehenden Artikel Nr. 22. — Es ist offensichtlich, dass die Einsendung aus Nidau vom Zentralverein inspiriert war und eine Antwort auf den Beschluss des Bezirksvereins Trachselwald vom 28. Januar 1834 darstellte (s. hiezu auch Briefe I, S. 145).

72 Oberamt: Amtsbezirk.

73 den Staat weken: G.s Worte erinnern an die begeisternde Ansprache, die er anlässlich der Eröffnung der Anstalt im «Saal» zu Sumiswald am 1. Juni 1835 hielt, wie auch an einzelne Stellen seiner Armennot (s. Grossen, J. G. und die Armenerziehungsanstalt Trachselwald, S. 21 ff. — Werke XV, S. 220 f. — Briefe I, SS. 158, 181, 185).

74 Armentelle: = Armensteuer. — Ueber die Zustände im Armenwesen s. auch «Jakobs Wanderungen» (Werke IX, SS. 448 u. 625). — Ueber die Armentelle s. Werke XV, S. 539 f. — Geiser, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern, S. 418.

75 Marti: Jakob Marti, Bärenwirt in Sumiswald, war Kassier des Vereins vom 28. Januar 1834 bis 1. Juni 1836.

76 ein Tempel erbaut: gemeint ist die Armenerziehungsanstalt im «Saal» zu Sumiswald. — Dass da, wo Neid und Zwietracht herrschen, der Teufel sein Spiel treibe, und dass da ein Frevel am Heiligsten begangen werde, sagt G. auch in der «Armennot» (Werke XV, S. 243).

77 wegen fremdartigen Dingen Streit: s. vorstehenden Artikel. — Bärenwirt Marti vermutete zu Recht, Handelsmann Hauptmann Jakob Tschabold (1792—1862), von Sumiswald, sei der Verfasser der gegen ihn gerichteten Artikel im Vfd. In seiner Antwort (Vfd. 1834, Nr. 14) bagatellisierte Marti seinen Branntweineinkauf, indem er darauf hinwies, dass 1833 im Kanton Bern 409'805 Mass Branntwein und 41'019 Mass Weingeist eingeführt worden seien, wovon die Hauptmenge in Nachbargemeinden und anderen Gegenden verkauft worden sei. Tschabold antwortete schon am 17. Februar (Vfd. 1834, Nr. 15) und unterzeichnete mit vollem Namen. Wenn er auch Marti als «Neidhammel» tituliert, ist doch seine «Erwiederung» massvoll im Vergleich zu der Einsendung eines «Wahrheitsfreundes» im Vfd. Nr. 18 vom 2. März 1834 (S. 141/2), in der Gastwirten im Emmental — gemeint ist natürlich Marti — Verletzung der polizeilichen Vorschriften «durch Fress-, Sauf-, Tanz- und Schwelgegelage» vorgeworfen und sie der Weinpanscherei an ihren Hudelfesten verdächtigt werden. Es gebe Gastwirte, die sogar die Vereine für christl. Volksbildung in ihren Wirtshäusern zu versammeln fähig seien, und nicht etwa in der Kirche, «auf dass ja ihrer Geldgier der Kreuzer nicht entwische». Endlich gebe es dort Gastwirte, «die sich ungeachtet aller dieser anti-religiösen, anti-sittlichen und anti-gesetzlichen Handlungen dennoch zu Kassierern des Vereins für christliche Volksbildung wählen lassen».

78 wahrscheinlich zwei Mitglieder: Hptm. Tschabold und Bärenwirt Marti. — G. wusste zweifellos genau, wer die Streitenden waren. Ungeachtet seiner Ermahnungen ging die Polemik weiter.

79 Anstalt wird berührt: Indem der Kassier des Vereins für christl. Volksbildung als Hudelwirt und Weinfälscher dargestellt wurde, konnte das Ansehen des Vereins leiden.

80 nicht in der Kirche: Da die Kirche nicht geheizt werden konnte, hatte sich der Verein am 28. Januar im «Bären» versammelt.

81 Cassier also gewählt: Es ist anzunehmen, dass Tschabold gerne Kassier geworden wäre. Da er bei der Wahl übergangen wurde, rächte er sich durch die Schmähartikel. — Als Marti 1836 sein Amt niederlegte, wurde Tschabold am 1. Juni sein Nachfolger.

82 aus vernünftigen Gründen: Weil es im Januar zu kalt war, um die Sitzung in der ungeheizten Kirche abzuhalten.

83 Matthäus, Kap. 23, 3—9: Die wichtigsten Stellen lauten: 3) ... denn sie lehren es wohl, aber sie tun es nicht; 4) ... denn sie binden schwere und kaum zu ertragende Bürden zusammen und legen sie auf die Schultern der Menschen: sie selbst aber wollen dieselben mit ihren Fingern nicht berühren; 5) ... alle ihre Werke aber tun sie, damit sie von den Leuten gesehen werden; 6) ... und lieben den Vorsitz .... bei den Versammlungen.

84 der Frager nach den Werken: entweder ein Geistlicher, der mit den Plänen des Hilfsvereins von Trachselwald nicht vertraut war, oder einer der nicht wusste, welche Schwierigkeiten der Gründung der Armenerziehungsanstalt entgegenstanden.

85 wie die Protokolle bezeugen würden: Wie verdienstvoll die Tätigkeit G.s und Pfr. Baumgartners von Trachselwald war, ergibt sich aus den Protokollen des Bezirksvereins Trachselwald (s. Grossen, a. a. O., SS. 16 f., 26 f.).

86 den angehängten frommen Seufzer: s. vorstehende Anmerkung 83.

87 der heiligsten Sache nicht schont: Mit seiner Arbeit im Verein f. christl. Volksbildung, und besonders auch bei allem, was er für die geplante Armenerziehungsanstalt tat, war es Gotthelf heiliger Ernst.

88 Herr Reg. Rath Schneider: RR. Joh. Schneider, älter, hatte am 9. Oktober 1832 in der Grossen Landschulkommission die Gründung des Vereins f. christl. Volksbildung angeregt. Ihm kam ein Hauptverdienst am Zustandekommen der verschiedenen Armenerziehungsanstalten zu (s. Sammlung Bern. Biogr., V, S. 363 und oben Anm. 60).

89 Reg. Statthalter Güdel: Samuel Güdel (1772—1842) war seit 1829 Grossrat, von 1833—42 Regierungsstatthalter von Trachselwald. Von 1833—35 präsidierte er den dortigen Hilfsverein (s. Werke XV, S. 546. — Briefe II, SS. 45, 48).

90 Grossrat Häberli: Niklaus Häberli, Amtsrichter in Münchenbuchsee. Zuerst vom XIII. Wahlbezirk, 1836 von den CC (den vom Volke gewählten zweihundert Grossräten) ernannt, gehörte er bis 1838 dem Grossen Rate an.

91 wo das Ding stekt: Welches die Absichten des Hilfsvereins und wie nahe sie der Verwirklichung sind.

92 Neue Noten: Siehe Näheres hierüber bei Dierauer, Gesch. d. schw. Eidgenossenschaft, V, 566 ff. — J. Baumgartner, Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850, II, 88 ff. — Tillier, Gesch. d. Eidgen. während d. Zeit des sogeheissenen Fortschrittes, I, 267. — Sommer, Karl Schnell, S. 136.

93 Schlotter — troziges Pochen: Zürich, als Vorort, wollte entgegenkommen, um jeden bewaffneten Konflikt zu vermeiden, während Bern sich bis zum 6. Mai 1834 strikte weigerte, die fremden Zumutungen zu erfüllen.

94 der zudringlichen Diplomatie: Besonders der oesterreichische Gesandte Graf von Bombelles, der preussische Geschäftsträger von Olfers und der russische Gesandte von Severin traten sehr anmassend auf.

95 diese Neutralität opfere man weit lieber: Im Gegensatz zu der heute geltenden, offiziellen Auffassung, die unter allen Umständen an der striktesten Neutralität festhalten will, wäre G. für einen Anschluss an Frankreich und England gewesen, um sich nicht den demütigenden Forderungen Metternichs und der Heiligen Allianz unterziehen zu müssen.

96 in dringlichen Fällen nie geachtet: G. denkt hier an den Einmarsch der Franzosen 1798, in erster Linie jedoch daran, dass am 21. Dezember 1813 die Alliierten unser Land durchzogen, obschon die ausserordentliche Tagsatzung in Zürich am 18. November 1813 die bewaffnete Neutralität beschlossen hatte.

97 angedrohte Maasregeln: Die Mächte der Heiligen Allianz drohten mit Sperrung der Grenzen, Abbruch der Beziehungen und sogar mit militärischen Massnahmen.

98 den Staaten ... geistig verbunden: England und das damals noch nicht der Heiligen Allianz angehörende Frankreich.

99 Kein Radikaler: Die Radikalen waren in Bern die Hauptgegner jeden Einlenkens dem Auslande gegenüber. Wenn auch G. politisch gar nicht auf ihrer Seite stand, so nahm er doch in diesem Falle die gleiche Haltung ein wie sie und seine nicht radikalen Freunde Karl Schnell und G. F. Stähli.

100 Küssnacht — Abyberg: Die Besetzung von Küssnacht durch Oberst Joh. Theodor Abyberg (1795—1869) erfolgte am 31. Juli 1833. Abyberg galt seither den Liberalen als Verkörperung des Vorrechtlertums, und der Vfd. nannte ihn den «Käse- und Branntwein-Räuberhauptmann» (1833, Nr. 64).

101 den Landfrieden gebrochen: weil die Schwyzer 1404 den drei Gemeinden Baar, Aegeri und Menzingen gegen die Stadt Zug beistanden und dadurch den Bund von 1352 verletzten.

102 Schweiz: G. schreibt immer so für Schwyz, ebenso Schweizer für Schwyzer.

103 unberufen beistund: Immerhin waren die Schwyzer von den drei Gemeinden, mit denen sie durch Landrechte verbunden waren, um Hilfe angegangen worden.

104 Kosten bezahlen: Am Rechtstag von Beckenried vom 7. November 1404 wurden die Schwyzer zu einer Busse von 600 Gulden an die Stadt Zug und 400 Gulden an die Eidgenossen verurteilt.

105 Theil der Kosten .... auferlegt: Die acht Hauptschuldigen wurden aus dem Schwyzer Landrat verstossen und mussten 200 Gulden bezahlen. Die übrigen 800 trug der «Landseckel».

106 Müllers Schw. Geschichte: Ueber Johannes von Müller (1752—1809) und seine «Geschichten Schweiz. Eidgenossenschaft» siehe Georg von Wyss, Gesch. d. Historiographie d. Schweiz, 305 f. — G. schöpfte später auch für seine historischen Novellen ausgiebig aus J. v. Müller. Welchen Wert er selbst seinen Geschichtsstudien beimass, ersehen wir aus seinem Brief an das Erziehungsdepartement vom 7. Oktober 1834, in dem er schrieb, er sei dankbar, dass er «wider Willen zu einer Arbeit gezwungen wurde, die ihren Lohn in sich selbsten trug» (Briefe I, S. 177. — Mäder, Gotthelfs historische Novellistik und ihre Quellen, SS. 39, 43, 46, 95).

107 alte Warnung vergessen: dass die Schwyzer 1404 wegen Landfriedensbruchs gebüsst worden waren. Auch 1833 wurde Innerschwyz bestraft, indem ihm die Kosten für die eidgenössische Intervention, die sich auf über 400 000 Fr. beliefen, auferlegt wurden (s. Dierauer, V, S. 523).

108 Geistlicher: Aus G.s Antwort zu schliessen, war er selbst wahrscheinlich der angegriffene Geistliche. Immerhin könnte er auch nur um der Sache willen und aus Abneigung gegen die Konolfinger Vorschläge seinen Artikel verfasst haben.

109 Schutzverein: Dieser wurde 1831 gegründet, um der patrizischen Propagandaaktion gegen die neue Verfassung entgegenzuwirken. Er wurde binnen kurzem eine der Hauptwaffen der Liberalen gegen die Reaktion (s. Gruner, Patriziat, S. 151). — Der «ächt republikanische Einstellung» verratende Antrag des Konolfinger Schutzvereins bezeichnete die periodische Wiederwahl der Geistlichen als «eine der wichtigsten Garantien gegen die Pläne herrschsüchtiger Aristokraten und gegen Missbräuche des Nepotismus».

110 gegebenen Anlass: Es wäre G. ein Leichtes gewesen, die gegen ihn entfesselte Hetze von der Kanzel herab oder in einem Zeitungsartikel mit gleicher Münze zu vergelten. Doch scheinen ihn diesmal gewisse Rücksichten bewogen zu haben, zu schweigen, um nicht seinen Stand noch mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion zu stellen, als dies schon geschehen war.

111 Erzbischof Steiger: Dieser, ein früherer Schuster und Weber, war damals 22 Jahre alt. Anfänglich Katholik, konvertierte er und wurde Prediger.

«Als Irrlehrer und Ehefriedenstörer» wurde er aus mehreren Kantonen ausgewiesen und fand schliesslich Aufnahme bei emmentalischen Wiedertäufern. Wegen mangelnder Legitimation wurde er «unter Heulen und Wehklagen seiner Anhänger» auch aus dem Kanton Bern weggewiesen (Vfd., 1835, Nr. 20. — S. auch G. Joss, Das Sektenwesen im Kt. Bern, S. 51. — E. Müller, Gesch. d. bern. Täufer, S. 392).

112 Pfr. v. T. = Pfarrer von Trub: J. J. Schweizer, geb. in Zürich 1770, ins bernische Ministerium aufgenommen 1809, Pfr. in Nidau 1809, Guttannen 1821 und 1825—43 in Trub. Er ist der Verfasser der bekannten «Topographie der emmenthalischen Alpgemeinde Trub», Bern 1830. 1836 gab Schweizer bei Langlois in Burgdorf zwei Schriften gegen die Stündeler heraus.

113 Prediger Möhrle: Dieser nannte sich evangelischer Prediger zu Bern. Näheres über ihn liess sich nicht nachweisen.

114 die Liebe: Aehnliche Worte gegen die «Sektenseuche» finden sich auch im letzten Kapitel des «Bauernspiegel»: «Von vielen wüsten Vögeln und ihrem wüsten Treiben» (Werke I, S. 361 f. — s. auch Briefe I, S. 218).

115 Speisläufer: Sektierer, die des Essens wegen in die Predigten laufen. Siehe «Speispredigt» in «Uli der Knecht» (Werke IV, SS. 287 u. 424).

116 folgendes Bild: Wem die Karikatur gilt, ist nicht festzustellen; doch scheint G. einen Beamten blosstellen zu wollen, der in wenig charaktervollen Kommissionen sass. — Aehnliche Themen zu Bildern hat Gotthelf für seinen «Neuen Berner-Kalender» geliefert. Er liess sie vom Karikaturisten Heinrich von Arx (1802—1858) ausführen (s. Briefe III, SS. 35 und 360).

117 der lange Peter obenaus: Dieser muss Verwalter einer Anstalt gewesen sein, der höchst eigennützig auf sein eigenes Wohlergehen bedacht war und seine Pfleglinge in äusserst strenger Zucht hielt. Hierauf dürfte der aufgepflanzte Hut deuten. — Vielleicht ist «Peter obenaus» identisch mit Spitalmeister Peter Hofer in Langnau, der anfangs März 1839 verhaftet wurde, nachdem er während sieben Jahren das Armenspital dermassen ausgebeutet hatte, dass er den bedeutenden «Gummenhof» bei Huttwil kaufen konnte. Am 24. April 1839 wurde Hofer zu vierjähriger Schallenwerkstrafe verurteilt. — Gotthelf hätte demnach schon 1836 von den skandalösen Zuständen in der Langnauer Armenanstalt gewusst (s. Allg. Schw.-Ztg. 1839, Nr. 32 und Vfd. 1839, Nrn. 20 und 35).

118 Euren Zäpfen ab! Ueber die beiden Strophen siehe Einleitung, S. 40 f.

119 zu hadern: Die Artikel erschienen 1836 in den Nrn. 93, 95 und 97 des Vfd.

120 zu wirken: Gotthelf hatte sich stets energisch für Besserstellung der Lehrer eingesetzt.